

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Monschau
im Jahr 2024*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Stadt Monschau	8
0.2.1 Strukturen	8
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	9
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.4 Überörtliche Prüfung	12
0.4.1 Grundlagen	12
0.4.2 Prüfungsbericht	12
0.5 Prüfungsmethodik	13
0.5.1 Kennzahlenvergleich	13
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	14
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	15
0.6 Prüfungsablauf	15
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	16
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	20
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	21
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Monschau	27
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	28
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	28
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Monschau	32
1. Finanzen	33
1.1 Managementübersicht	33
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	35
1.3 Haushaltssituation	36
1.3.1 Haushaltsstatus	37
1.3.2 Ist-Ergebnisse	39
1.3.3 Plan-Ergebnisse	43
1.3.4 Eigenkapital	48
1.3.5 Schulden und Vermögen	51
1.4 Haushaltssteuerung	58
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	58
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	62

1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	63
1.4.4	Fördermittelmanagement	65
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	68
1.5	Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	71
1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	72
2.	Vergabewesen	78
2.1	Managementübersicht	78
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	80
2.3	Organisation des Vergabewesens	80
2.3.1	Organisatorische Regelungen	81
2.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	86
2.4	Allgemeine Korruptionsprävention	87
2.5	Sponsoring	92
2.6	Nachtragswesen	93
2.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	93
2.6.2	Organisation des Nachtragswesens	95
2.7	Maßnahmenbetrachtung	97
2.7.1	Dachsanierung Alte Schule Rohren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.7.2	Boden Tribüne Turnhalle Haag	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	98
3.	Informationstechnik an Schulen	100
3.1	Managementübersicht	100
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	101
3.3	IT an Schulen	101
3.3.1	IT-Steuerung	102
3.3.2	Stand der Digitalisierung	106
3.3.3	IT-Sicherheit	109
3.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	112
4.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	113
4.1	Managementübersicht	113
4.2	Inhalt, Ziele und Methodik	114
4.3	Örtliche Strukturen	114
4.4	Rechtmäßigkeit	116
4.4.1	Bestattungsrechtliche Pflichten	116
4.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	117
4.4.3	Art der Bestattung	118
4.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	119
4.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	120
4.5	Verfahrensstandards	121
4.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	123

4.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	124
4.6.2	Aufwendungen	125
4.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	126
4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	128
5.	Friedhofswesen	129
5.1	Managementübersicht	129
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	130
5.3	Örtliche Strukturen	130
5.4	Friedhofsmanagement	132
5.4.1	Organisation	132
5.4.2	Steuerung	133
5.4.3	Digitalisierung	134
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	134
5.5	Gebühren	135
5.5.1	Kostendeckung	135
5.5.2	Grabnutzung	138
5.5.3	Trauerhallen	138
5.6	Friedhofsflächen	141
5.6.1	Einflussfaktoren	141
5.6.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	144
5.6.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	146
5.7	Grün- und Wegeflächen	148
5.7.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	148
5.7.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	149
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	151
6.	gpa-Kennzahlenset	153
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	153
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	154
6.3	gpa-Kennzahlenset	155
	Kontakt	159

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte im Nachlauf der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Stadt Monschau hat weiterhin einen hohen Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern. Er ergibt sich insbesondere aus der Notwendigkeit entgegen der Planung ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen, um eine ausreichende Ausgleichsrücklage aufzubauen und die hohen Verbindlichkeiten weiter zu reduzieren.

Der Stadt Monschau ist es gelungen in allen abgeschlossenen Jahren des Betrachtungszeitraums 2018 bis 2022 einen Jahresüberschuss zu erzielen. Mit dem Jahresabschluss 2021 beendet die Stadt ihre Teilnahme am Stärkungspakt Finanzen. Aktuell unterliegt sie aufgrund der in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2025 bis 2027 vorgesehenen Verlustvorträge aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Entgegen des positiven Jahresergebnisses, ist der Haushalt 2022 nach der von der gpaNRW durchgeführten Modellrechnung strukturell nicht ausgeglichen. Die Stadt profitiert in diesem Jahr besonders von den Erträgen der Gewerbesteuer. Die positiven Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden maßgeblich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG gestützt. Im Haushaltsplan 2024 plant die Stadt bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2027 ausschließlich mit Jahresdefiziten. Die Daten sprechen grundsätzlich für eine vorsichtige **Haushaltsplanung** seitens der Stadt Monschau.

Das **Eigenkapital** der Stadt Monschau hat sich aufgrund der positiven Jahresergebnisse seit 2018 um 1,9 Mio. Euro erhöht und weist Ende 2022 einen Bestand von 12,3 Mio. Euro auf. Die Eigenkapitalausstattung ist mit diesem Bestand einwohnerbezogen allerdings so gering wie bei keiner anderen Kommune im Vergleich. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalts-sanierungsplan, die Konsolidierungshilfe des Landes und die konjunkturelle Entwicklung ist es der Stadt bisher gelungen weitere Eigenkapitalreduzierungen zu verhindern. Realisiert sich jedoch die Haushaltsplanung, verringert sich das Eigenkapital bis 2027 auf nur noch rund 1,3 Mio. Euro. Die Stadt wäre damit nicht mehr weit entfernt von der bilanziellen Überschuldung.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Stadt Monschau sind vergleichsweise hoch, konnten aber in den Jahren von 2018 bis 2022 zum Stichtag 31. Dezember um 7,4 Mio. Euro auf 56,3 Mio. Euro gesenkt werden. Die Stadt konnte die im Kernhaushalt bilanzierten Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten in Summe um 4,1 Mio. Euro abbauen. Im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung zum 31. Dezember 2017 beträgt der Abbau sogar rund 8,7 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, die in Monschau etwa 69 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern ausmachen, sind allerdings einwohnerbezogen immer noch höher als bei allen anderen Vergleichskommunen. Die Stadt Monschau konnte den durch Abschreibungen und Abgängen bedingten Werteverzehr ihres Vermögens im Betrachtungszeitraum nicht vollständig ausgleichen. Vereinzelt bestehen aufgrund der Altersstruktur mittel- bis langfristig Reinvestitionsbedarfe. Die eingeplanten Investitionsmaßnahmen werden nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt und führen bis 2027 rechnerisch zu neuen **Investitionskrediten** von rund 17 Mio. Euro. In der Planung werden außerdem nicht ausreichend Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Hierfür müssen wiederum neue **Liquiditätskredite** aufgenommen werden, die sich bis 2027 auf 57 Mio. Euro summieren könnten.

Der Stadt Monschau gelingt es bis 2022 überwiegend ihre Aufwandssteigerungen durch eigene **Konsolidierungsmaßnahmen** auszugleichen. Jedoch erhöhen insbesondere die sozialen Pflichtaufgaben den Konsolidierungsdruck auf den Haushalt und bestimmen künftig vermehrt den kommunalen Handlungsspielraum.

Der Stadt Monschau liegen die wichtigsten **Informationen zur Steuerung ihres Haushalts** überwiegend fristgerecht vor. Die Haushaltssatzungen sollten der Aufsichtsbehörde künftig wieder bis zu gesetzlichen Frist am 1. Dezember des Vorjahres angezeigt werden. Die Stadt Monschau führt ein Finanzcontrolling durch. Ein darauf aufbauendes Berichtswesen mit einer Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltspositionen für die Entscheidungsträger in der Verwaltung und im Stadtrat gibt es bisher noch nicht.

Die Stadt Monschau überträgt weder konsumtive noch investive **Ermächtigungen** in das Folgejahr. Schriftliche Regelungen für Ermächtigungsübertragungen hat sie bisher keine getroffen.

Die Stadt Monschau sollte den begonnen Prozess zur Festlegung einer geregelten **Fördermittelakquise und -bewirtschaftung** fortsetzen. Die Stadt hat hierfür bereits erste organisatorische Festlegungen zur Zentralisierung getroffen und Zuständigkeiten geregelt. Sie sollte darüber hinaus strategische Vorgaben und Abläufe schriftlich festhalten.

Im **Kredit- und Anlagemanagement** fehlt es noch an schriftlich festgelegten strategischen Vorgaben und verbindlichen Regelungen.

Die Stadt Monschau verfügt wegen einer nichtbesetzten Stelle über keine zentrale Submissions- und Vergabestelle. Die jeweiligen Fachbereiche führen die Vergabeverfahren für die Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch. Die Stadt sollte die **Organisation des Vergabewesens** optimieren, indem sie die vorgesehene Stelle neu besetzt oder z. B. eine interkommunale Zusammenarbeit anstrebt oder eine private Dienstleistungsgesellschaft beauftragt. Die vorhandene Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 muss dem aktuellen Vergaberecht angepasst werden. Des Weiteren sollte die Stadt die Beteiligung des Rates oder des Bau- und Planungsausschusses vor der Beauftragung von Bauleistungen und Nachträgen überdenken. Der Zuschlag muss nach vergaberechtlichen Kriterien erfolgen, auf die Rat und

Ausschüsse keinen Einfluss haben. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt stattdessen eine begleitende Prüfung der Vergabeverfahren im Sinne des § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW durchführen lassen. Da sie als kleine kreisangehörige Kommune keine **örtliche Rechnungsprüfung** vorhalten muss, sollte sie zur bestmöglichen Korruptionsprävention Vergabeprüfungen ggf. durch Externe in Betracht ziehen.

Die Stadt Monschau setzt die Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der **Korruptionsbekämpfung** (KorruptionsbG) noch nicht vollständig um. Die korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze sowie entsprechende Präventivmaßnahmen gemäß § 10 KorruptionsbG hat sie noch nicht festgelegt. Ebenso werden die Mitgliedschaften der Gremienmitglieder derzeit nicht jährlich veröffentlicht. Auch die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes sind noch nicht vollständig umgesetzt.

Die **Abweichungen vom Auftragswert** in der Stadt Monschau sind in den betrachteten Jahren 2020 bis 2023 mit 16 Prozent überdurchschnittlich und ansteigend. Im **Nachtragswesen** sollten Regelungen für den Umgang mit Nachträgen und Auftragsänderungen in die neue Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen eingearbeitet werden. Die **Maßnahmenbetrachtung** zeigte Optimierungspotenzial in der Vergabeaktenführung bei einer älteren Baumaßnahme.

Die Stadt Monschau hat die pädagogischen Anforderungen der beiden Grundschulen an die **IT-Ausstattung** vollständig technisch umgesetzt. Diese pädagogischen Vorgaben für den Schulträger sind hierbei handlungsleitend. Daher dient die Positionierung im interkommunalen Vergleich bei den Ausstattungsquoten der reinen Information. Schülerbezogen zeigt sich an den beiden Grundschulen die niedrigste Ausstattungsquote im landesweiten Vergleich. Dieses Bild resultiert aus den Zielvorgaben der bisherigen Planungen zur Digitalisierung der beiden Grundschulen und der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte (TpEk)¹ in Monschau. Die Ausstattung mit den gewünschten Präsentationsgeräten ist abgeschlossen. Hier fällt die Positionierung im interkommunalen Vergleich an den beiden Grundschulen sehr hoch aus.

Die Stadt Monschau stützt die **Digitalisierung an ihren Schulen** noch nicht auf einen fundierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP). Die Ausstattungsplanungen basieren auf den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aus dem Jahr 2020. Darüber hinaus hat die Stadt Monschau auf deren Grundlage zusammen mit den Schulen TpEk entwickelt. Zusätzlich hat sich die Stadt bei der Medienbeschaffung konzeptionell durch ein externes Unternehmen unterstützen lassen. Diese Maßnahmen hatten das Ziel, die für die Stadt Monschau bereitgestellten Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ zu erhalten.

Bei der **IT-Sicherheit** an den Monschauer Grundschulen ist der Gesamterfüllungsgrad im interkommunalen Vergleich niedrig. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in den meisten geprüften Sicherheitsaspekten.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle kommen bei der Stadt Monschau vergleichsweise selten vor: im Prüfungszeitraum 2019 bis 2022 wurden jährlich bis zu vier Fälle gemeldet. In allen Fällen wurden Bestattungen durch das Ordnungsamt veranlasst. Die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle finden sich überwiegend in den ortsansässigen Seniorenpflegeeinrichtungen.

¹ Mit dem Förderantrag zum DigitalPakt Schule muss ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) vorgelegt werden

Die Stadt Monschau hält die **rechtlichen Bestimmungen** nach dem Bestattungsgesetz NRW für ordnungsbehördliche Bestattungen ein. Die bestattungsrechtlichen Fristen werden eingehalten und es erfolgt eine sachgerechte Ermittlung der bestattungspflichtigen Angehörigen. Bei der Art der Bestattung berücksichtigt die Kommune neben vorliegenden Willensbekundungen die jeweiligen Lebensumstände sowie wirtschaftliche Aspekte. Auch bei Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme handelt die Stadt Monschau rechtmäßig.

Gerade weil diese Aufgabe selten ist und sich oft über längere Zeiträume streckt, sollten **Verfahrensabläufe verschriftlicht** werden. In Monschau ist das bisher nicht der Fall. Die Dokumentation sollten um eine Checkliste ergänzt werden.

Die **Aufwendungen je Bestattungsfall** bilden im Vergleichsjahr 2022 den Maximalwert ab. Deshalb sollte die Ordnungsbehörde eine Markterkundung durchführen. Ziel sollte es sein, die vergleichsweise hohen Aufwendungen zu senken. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es in diesem Aufgabenbereich durch die Einführung einer Verwaltungsgebühr.

Die Stadt Monschau unterhält in sieben Ortsteilen kommunale **Friedhöfe**. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtsterbefallzahl von 90 Prozent im Jahr 2021 zeigt die hohe örtliche Verbundenheit.

Die Kalkulation der **Friedhofsgebühren** erfolgt jährlich, die Gebührenordnung wird regelmäßig angepasst. Der Kostendeckungsgrad liegt mit rund 96 Prozent im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Nur bei rund fünf Prozent der Bestattungsfälle werden die städtischen Trauerhallen genutzt. Ein Grund dafür sind die Trauerhallen, die die Stadt an Vereine übertragen hat. Dementsprechend ist der Kostendeckungsgrad bei den Trauerhallen sehr niedrig.

Die Bestattungszahlen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Dabei hat sich der Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen im Zeitreihenvergleich deutlich verändert. Die Erdbestattungen werden nur selten gewünscht, der Anteil der Urnenbestattungen liegt 2021 bei rund 76 Prozent. Da der Flächenbedarf bei Urnengräbern geringer ist, führt dies bereits jetzt in der Stadt Monschau zu einem geringeren Bedarf an Bestattungsflächen.

Flächendaten der Grün- und Wegeflächen liegen der Stadt Monschau vor. Sie umfassen einen großen Anteil an der Friedhofsfläche. Der **Aufwand für die Unterhaltung** dieser liegt über dem Median der Vergleichskommunen.

Mit der bereits vorhandenen Datenbasis lässt sich mit wenigen Ergänzungen ein Berichtswesen aufbauen sowie ein **Flächenentwicklungsplan** erstellen. Damit wird die interne Steuerung bei zukünftigen Entscheidungen im Friedhofswesen unterstützt. Wird dieser erstellt, ist die Größe der Stadt bzw. der Friedhöfe angemessen zu berücksichtigen.

0.2 Strukturelle Situation der Stadt Monschau

0.2.1 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter

Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Monschau. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen² und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Stadt Monschau 2023



Ein Ausschlag des Balkens nach rechts zeigt einen Wert über dem Median, der Ausschlag nach links unter dem Median.

Im Gegensatz zur vorherigen überörtlichen Prüfung aus dem Jahr 2018 wird der hier dargestellte interkommunale Vergleich nicht mehr mit allen inzwischen 207 kleinen kreisangehörigen Kommunen durchgeführt, sondern nur noch mit 46 Kommunen. Hierbei handelt es sich um die (mittleren) kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Bevölkerungszahl zwischen 10.000

² IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

und 18.000 Einwohnern. Damit können die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigt werden.

Die SGB II-Quote der Stadt Monschau ist gegenüber der vorherigen Prüfung aus dem Jahr 2018 leicht gestiegen und liegt mit 4,8 Prozent etwas unter dem Median der Vergleichskommunen mit 5,1 Prozent.

Die Kaufkraft ist seit der letzten Prüfung gestiegen und liegt mit knapp 29.000 Euro, deutlich über dem Median von 27.500 Euro. Die Ausprägung dieses Strukturmerkmals deutet auf einen hohen Anteil von Haushalten mit hohem Gesamtnettoeinkommen hin.

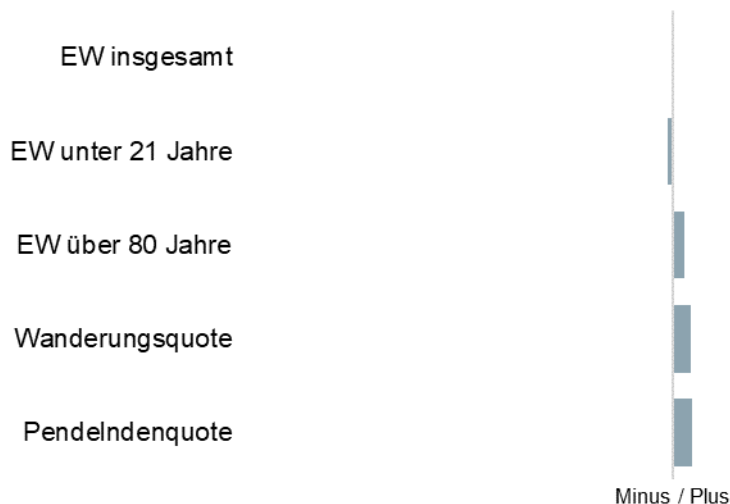
Die Deckungsmittel haben sich seit 2018 verändert, sie liegen mit 1.460 Euro je Einwohner beim Median von 1.480 Euro je Einwohner, was auf einen tendenziell etwas eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum hinweist.

Die Gemeindefläche überschreitet den Median erheblich und ist mit 95 km² vergleichsweise groß. Ein Teil der Gemeindefläche grenzt an Belgien.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Stadt Monschau 2023



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Stadt Monschau über einen Einwohnerstand von 11.864. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018 lässt sich mithin ein marginaler Einwohnerzuwachs von rund 200 Einwohnern feststellen. Diese Entwicklung wird durch die Wanderungsquote gestützt, die geringfügig über dem Median liegt und einen leichten Überhang der Zuzüge ausweist.

Bei der Altersstruktur der Stadt Monschau lässt sich eine deutliche Verschiebung hin zu einer älter werdenden Bevölkerung erkennen. Während die Bevölkerung der unter 21-Jährigen leicht rückläufig ist, nimmt die Zahl der über 80-jährigen Einwohner sichtlich zu.

Die Pendlerquote bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten führt zu einem Wert von unter 100, wenn mehr Aus- als Einpendler vorhanden sind. In diesem Fall verlassen die Kommune täglich mehr Personen zum Arbeiten als hineinkommen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Kommune liegt. Der Vergleichswert von Monschau zeigt, dass dies bei der Stadt in geringem Maße auch der Fall ist. Monschau ist damit eher eine Wohn- als eine Arbeitsstadt.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau wurden in den Sitzungen des Stadtrates am 29. Juni 2021 beraten und beschlossen.

Der Rat der Stadt Monschau hat in dieser öffentlichen Sitzung gemäß § 105 Absatz 6 und Absatz 7 GO NRW einstimmig die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der Bürgermeisterin beschlossen.

So wurde z. B. Haushaltssanierung und der Schuldenabbau konsequent weiterbetrieben, Liquiditätskredite wurden zurückgeführt.

Im Bereich der Schulen wurde die Transparenz über die finanzielle Entwicklung erhöht, indem Kostenstellen und Kennzahlen gebildet wurden. Eine Erhöhung der OGS-Gebühren wurde dahingehend nicht beschlossen.

Für eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenerhaltung hat die Stadt Monschau die Beschaffung einer Software und personeller Ressourcen umgesetzt.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen³. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

³ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten⁴. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Pro-

⁴ KGSt-Bericht Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022), Nr. 11/2022 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2022/2023) und Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2023/2024)

dukte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 108 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Monschau wurde in der Zeit von November 2023 bis Januar 2025.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Monschau hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Monschau überwiegend das Jahr 2022. Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 sowie die Haushaltsplanung 2023 einschließlich der bis 2027 reichenden mittelfristigen Planung. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Monschau berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Monschau berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Guido Rosenow
Finanzen	Florian Barbatello
Vergabewesen	Sandra Krämer
Informationstechnik an Schulen	Thomas Riemann
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Christina Hasse
Friedhofswesen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die Vorstellung der Ergebnisse im Verwaltungsvorstand der Stadt Monschau erfolgte am 07. Januar 2025.

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau 2024

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Entscheidungsträger in Verwaltung und Rat werden anlassbezogen über die Haushaltsentwicklung informiert. An einem regelmäßigen Berichtswesen, welches als Steuerungsinstrument genutzt werden kann, fehlt es jedoch noch.	E1	Die Stadt Monschau sollte auf Grundlage ihres Finanzcontrollings ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte an die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung sollte eine Prognose zum Jahresende enthalten, um so eine frühzeitige Steuerungsmöglichkeit zu haben.
F2	Die Stadt Monschau hat keine strategischen Festlegungen oder Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln schriftlich fixiert. Jedoch befindet sich die Fördermittelrecherche und die weitere Betreuung der Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise derzeit im Aufbau.	E2	Die Stadt Monschau sollte den begonnenen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte hierbei insbesondere als strategisches Ziel schriftlich festlegen, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist.
F3	Die Stadt Monschau hat bisher kein förderbezogenes Controlling mit einem Berichtswesen etabliert. Ein solches förderbezogene Controlling befindet sich derzeit im Aufbau und soll künftig die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung regelmäßig informieren. Die Überwachung der Einhaltung von Auflagen und Fristen erfolgt derzeit eigenverantwortlich in den Fachbereichen.	E3	Die Stadt Monschau sollte wie geplant den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Sie sollte in das noch aufzubauende Berichtswesen auch die Entscheidungsträger im Stadtrat einbeziehen.
F4	Die Stadt Monschau holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E4	Die Stadt Monschau sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.
F5	Die Stadt Monschau hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E5	Die Stadt Monschau sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben.
F6	Die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite der Stadt Monschau entspricht nicht den geltenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung.	E6	Die Stadt Monschau sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltsplanung beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen			
F1	Die Stadt Monschau nutzt bisher keine zentrale Submissions- und Vergabestelle. Die Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 bildet das aktuelle Vergaberecht nicht ab.	E1.1	Die Stadt Monschau sollte die wiederkehrenden Aufgaben der Vergabeverfahren aus Gründen der Rechtssicherheit, Korruptionsprävention und Effizienz in einer zentralen Vergabestelle ansiedeln.
		E1.2	Die Stadt Monschau sollte zeitnah eine an das aktuelle Vergaberecht angepasste Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aufstellen.
		E1.3	Die Stadt Monschau sollte auf die Vergabeentscheidung durch politische Gremien verzichten.
F2	Die Stadt Monschau führt keine regelmäßige, unabhängige Prüfung ihrer Vergaben durch. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Stadt bisher nicht.	E2	Die Stadt Monschau sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine begleitende und unabhängige Vergabeprüfung inklusive der Nachträge und Auftragsänderungen schaffen.
F3	Die Stadt Monschau hat noch nicht alle Vorgaben aus dem KorruptionsbG umgesetzt und verstößt damit gegen die derzeitige Rechtslage. Auch den Meldekanal zur Umsetzung des HinSchG hat die Stadt Monschau noch nicht eingerichtet. Die Handlungsempfehlungen zur Verhütung von Korruption aus dem Jahr 2007 sind veraltet. Die Stadt hat zu den Rechtsverstößen Stellung genommen und Abhilfe bis Anfang 2025 zugesichert.	E3.1	Die Stadt Monschau sollte wie geplant die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aufstellen und an die Normen des KorruptionsbG anpassen. Die Ausführungen im so genannten Anti-Korruptionserlass sollten ergänzend herangezogen werden.
		E3.2	Die Stadt Monschau muss gemäß § 10 KorruptionsbG zeitnah die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze erfassen und Indikatoren sowie Maßnahmen zur Prävention benennen. Sie sollte eine Risiko- und Gefährdungsanalyse durchführen sowie einen Gefährdungsatlas aufstellen.
		E3.3	Die Stadt Monschau muss das HinSchG umsetzen und sollte das wie geplant bis Anfang Januar 2025 ausführen. Die notwendigen Regelungen sollten für die Belegschaft schriftlich definiert werden.
		E3.4	Die Stadt Monschau sollte wie vorgesehen das Dokument mit den Angaben über die Gremientätigkeit aller Mitglieder gemäß § 7 KorruptionsbG schnellstmöglich im Ratsinformationssystem einpflegen.
F4	Die prozentuale Abweichung vom vereinbarten Auftragswert steigt in der Zeitreihe deutlich an und liegt überdurchschnittlich hoch.	E4	Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Stadt Monschau nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Regelungen für den Umgang mit Nachträgen und Auftragsänderungen hinsichtlich der erforderlichen vergaberechtlichen Prüfung fehlen in der Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E5.1	Die Stadt Monschau sollte den Umgang mit den Nachtragsaufträgen und Auftragsänderungen in der neuen Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen differenzierter regeln und auf das geltende Vergaberecht beziehen. Erforderliche Nachträge und Auftragsänderungen sollten gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B schriftlich beauftragt werden.
		E5.2	Die Stadt Monschau sollte die erforderlichen Auftragsänderungen und Nachträge systematisch auswerten und ein Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört insbesondere die Auswertung hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Monschau hat die Digitalisierung der Grundschulen laut den pädagogischen Vorgaben effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der beiden Grundschulen gibt es jedoch nicht.	E1.1	Die Stadt Monschau sollte die weitere Digitalisierung der beiden Grundschulen mithilfe eines Medienentwicklungsplanes begleiten.
		E1.2	Die weitere Digitalisierung der Grundschulen in der Stadt Monschau sollte fortlaufend durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unterstützt werden.
F2	Bei der IT-Sicherheit der beiden Grundschulen in der Stadt Monschau bestehen Defizite in den meisten geprüften Sicherheitsaspekten.	E2	Die Stadt Monschau sollte in Kooperation mit ihren Schulen das begonnene IT-Sicherheitskonzept weiter ausarbeiten und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Stadt Monschau macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt die Verwaltung nicht.	E1	Die Stadt Monschau sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.
F2	Die Stadt Monschau bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen.	E2	Eine Checkliste hilft bei der Fallbearbeitung und der Dokumentation von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Stadt Monschau sollte sie nutzen und jeder Fallakte beifügen.
F3	Die Stadt Monschau beachtet die Grundsätze zur Wirtschaftlichkeit bei erforderlichen ordnungsbehördlichen Bestattungen. Ein festes Vertrags-Bestattungsunternehmen gibt es nicht.	E3	Die Stadt Monschau sollte regelmäßig Angebote von Bestattungsunternehmen einholen und das wirtschaftlichste Angebot beauftragen.
Friedhofswesen			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Strategische Ziele sind beim Friedhofswesen der Stadt Monschau bisher nicht schriftlich definiert. Kennzahlen werden nicht gebildet und ein Berichtswesen ist nicht implementiert.	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Stadt Monschau für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.
F2	Die Stadt Monschau verwendet keine Fachsoftware für die Verwaltung ihrer Friedhöfe. Die Sachbearbeitung erfolgt mit Hilfe einer Tabellenkalkulation.	E2	Die Stadt Monschau sollte für das Friedhofswesen eine Fachsoftware einsetzen und diese mit einem Geoinformationssystem verknüpfen.
F3	Die Stadt Monschau kalkuliert ihre Gebühren jährlich und passt sie bei Bedarf an. Der Kostendeckungsgrad ist hoch. Kostenüber- oder Unterdeckungen fließen nicht in die Kalkulation ein.	E3.1	Die Stadt Monschau sollte in ihrer Gebührenkalkulation die Position „Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen“ aufnehmen.
		E3.2	In der Gebührenkalkulation sollten sowohl Sachkosten als auch Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt werden.
F4	Die Stadt Monschau berechnet den tatsächlichen Aufwand für die Erd- und Urnengräber. Für eine detailliertere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile der Grabraten könnte die Stadt Äquivalenzziffern einsetzen.	E4	Die Stadt Monschau sollte über den Einsatz einer Äquivalenzziffernkalkulation die Gebührenhöhe entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Vorteilen der Grabarten feiner aussteuern.
F5	Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Stadt Monschau bisher nicht aufgestellt. Sie vergibt die Grabstellen gezielt in den Kernbereichen der Friedhöfe.	E5	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Monschau eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.
F6	Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Monschau über dem Median.	E6	Die Stadt Monschau sollte die Grün- und Wegeflächen in einer Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁵ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁶ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Monschau nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁵ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbbd.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁶ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

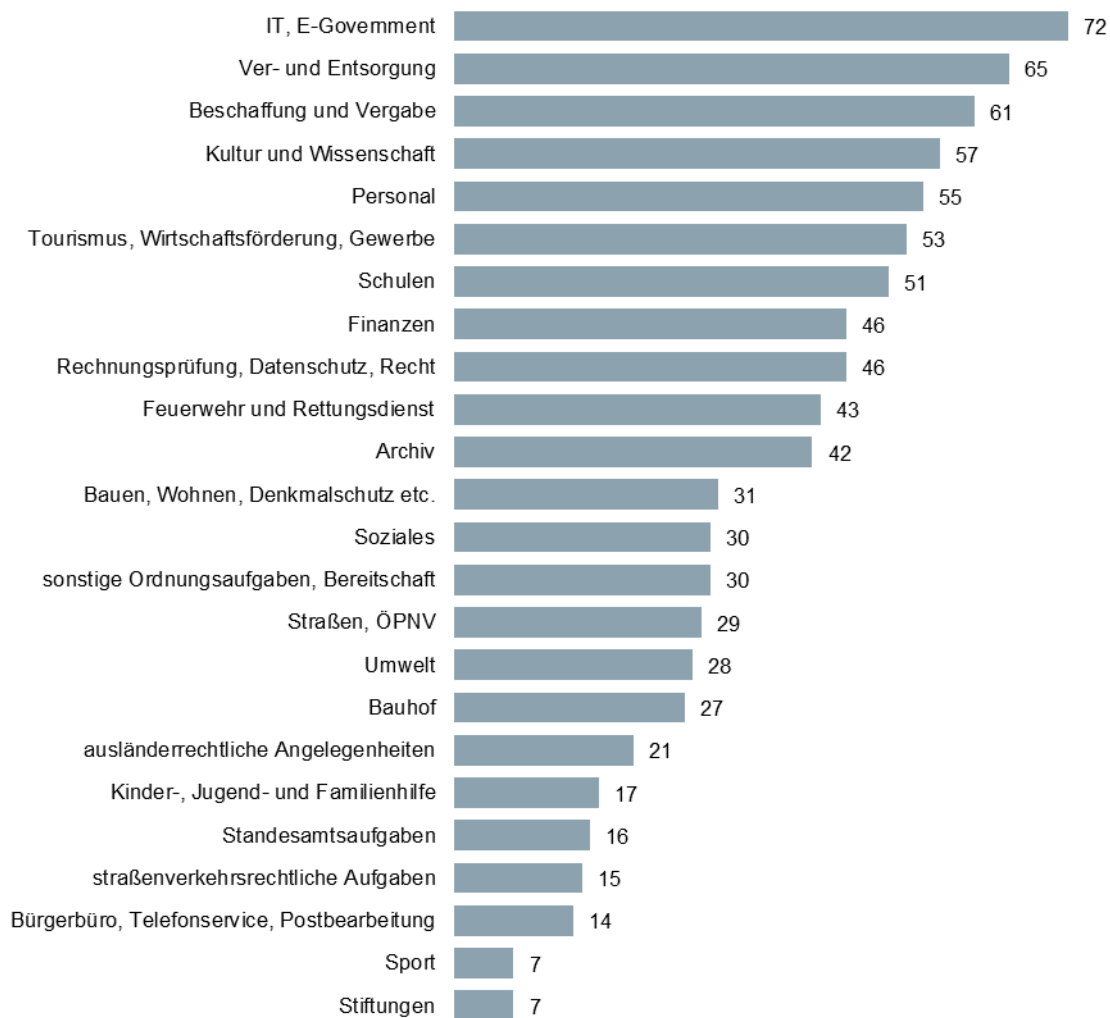
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 98 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government und Ver- und Entsorgung.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

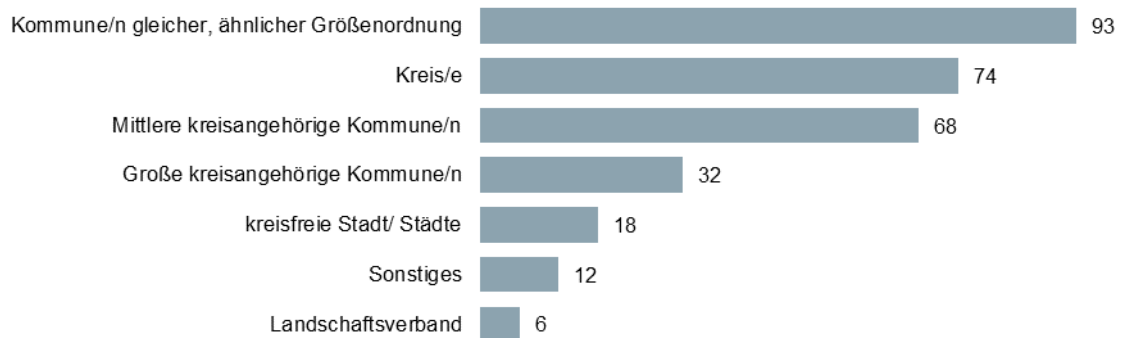


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis das Archivwesen deutlich als Schwerpunktthema heraus. Mit einigem Abstand folgt der Aufgabenblock Beschaffung und Vergabe.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



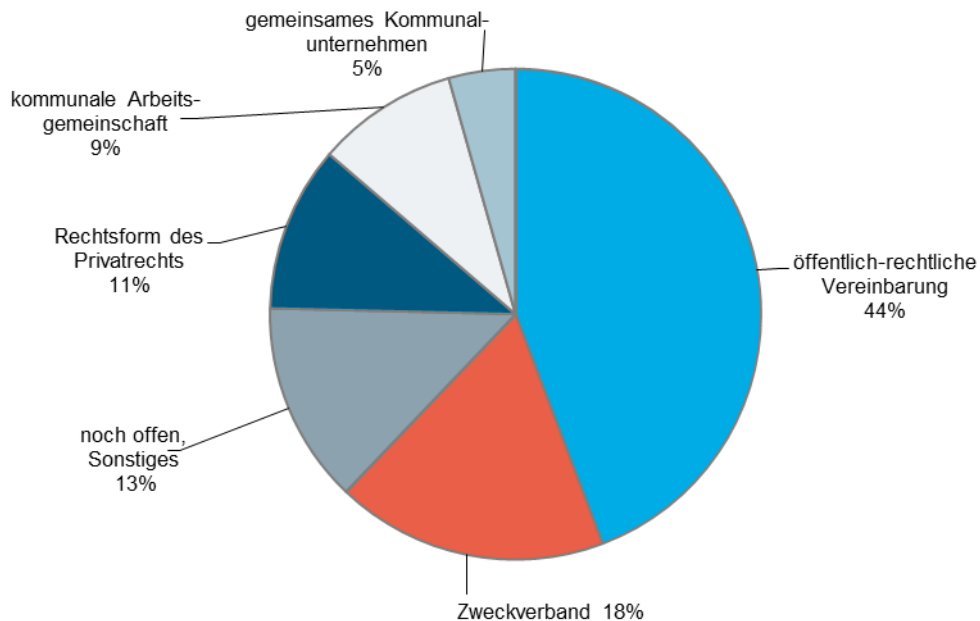
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Sehr viele Kooperationen werden allerdings auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie Rechnungsprüfung, Vergabewesen, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Touristik sowie das Feuerwehrwesen ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁷.

⁷ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent

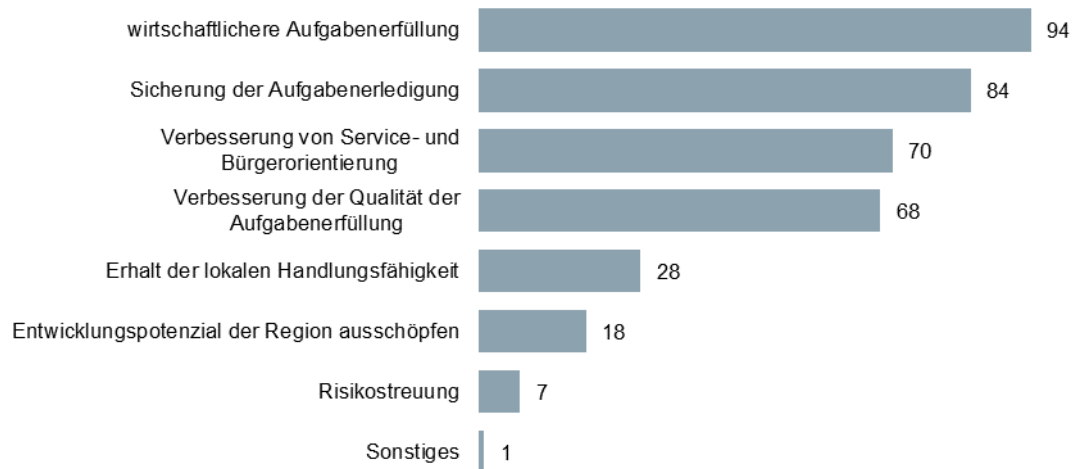


Fast die Hälfte der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen können helfen, bürokratische Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem sie klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festlegen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



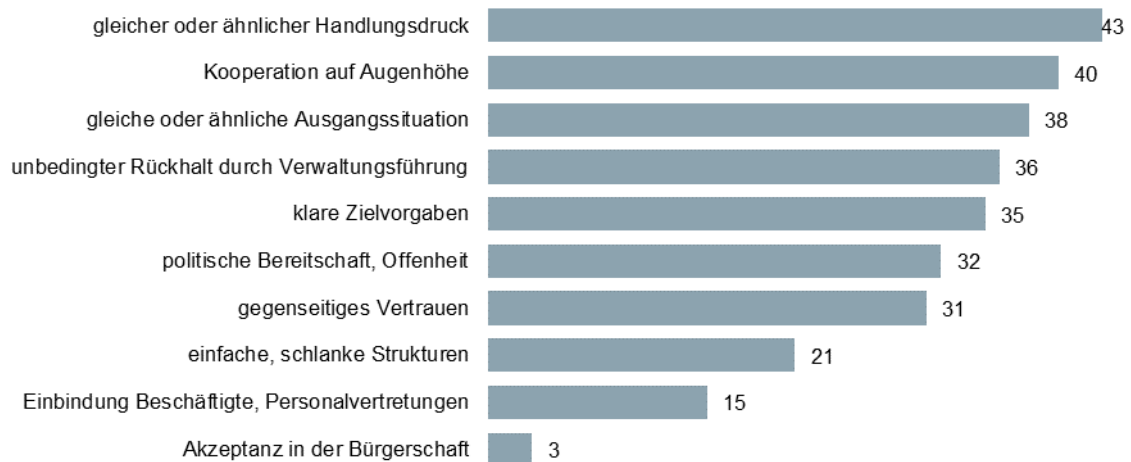
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind zusammen mit der Verbesserung sowohl der Service- und Bürgerorientierung als auch der Qualität der Aufgabenerfüllung die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händierend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

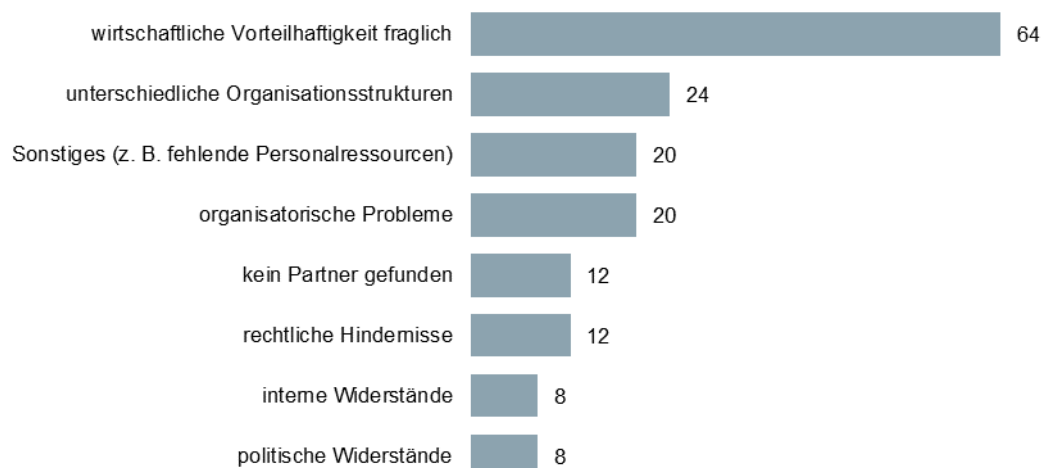


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren der gleiche oder ähnliche Handlungsdruck, die Kooperation auf Augenhöhe sowie die gleiche oder ähnliche Ausgangssituation. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. die Akzeptanz in der Bürgerschaft oder die Einbindung der Beschäftigten.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit - die fragliche Wirtschaftlichkeit und organisatorische Probleme/Strukturen - korrespondiert zur Zielpriorität. Hinzu gekommen sind fehlende Personalressourcen. Die Wirtschaftlichkeit steht zwar noch klar im Fo-

kus, aber auch hier macht sich der Fachkräftemangel bei der Initiierung von IKZ-Projekten bemerkbar. Bemerkenswert ist, dass bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen die politischen und verwaltungsinternen Widerstände eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle bei den Hindernissen zu spielen scheinen.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Monschau

Die Stadt Monschau arbeitet in zahlreichen Aufgabenfeldern mit anderen Partnern zusammen. Trotz der Randlage von Nordrhein-Westfalen und einer Grenze zu Belgien hat die Stadt vergleichsweise viele Zusammenarbeiten. Bei den Aufgabenfeldern handelt es sich beispielhaft um:

- Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter mit der StädteRegion Aachen
- Informationstechnologie mit der regio iT und d-NRW
- Zweckverband RegioEntsorgung, Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)
- Schulverband Nordeifel und Förderschulverband Simmerath
- VHS-Zweckverband
- KuK GmbH mit der StädteRegion Aachen (Kunst- und Kulturzentrum)
- Rureifel Tourismus GmbH
- Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
- WirtschaftsförderungsGmbH StädteRegion Aachen

Neben den bestehenden IKZ-Projekten ist aktuell die Gründung einer Gesellschaft zur Tourismusförderung in der gesamten Rureifel mit zehn beteiligten Kommunen umgesetzt.

Darüber hinaus wurde eine Kooperation der Bauhöfe der Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie der Stadt Monschau geprüft, aber für nicht wirtschaftlich befunden.

Als wichtigste Erfolgsfaktoren nennt die Stadt Monschau: gegenseitiges Vertrauen, politische Bereitschaft und Offenheit, gleiche oder ähnliche Ausgangssituation sowie Kooperation auf Augenhöhe. Mit dieser Einschätzung werden einige der wichtigen Erfolgsfaktoren genannt (siehe Ziffer 0.8.1.6).

Als wesentliche Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt für sich benannt: eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung, die Sicherung der Aufgabenerledigung und die Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials der Region. Hierbei handelt es sich um einige der meistgenannten Ziele der bisher geprüften Kommunen (siehe Ziffer 0.8.1.5).

Als problematisch wird meist der hohe Zeitaufwand für Erarbeitung einer interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. Gerade in den aktuellen Zeiten sind die Mitarbeitenden stark belastet.

IKZ-Projekte müssen als zusätzlichen Aufgaben erledigt werden. Sofern ein IKZ-Projekt zustande kommt, müssen sich die Beteiligten über die Zeiteile der Sachbearbeitenden einig sein. Gegenseitiges Vertrauen ist an dieser Stelle immer unabdingbar.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 102 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Stadt Monschau.

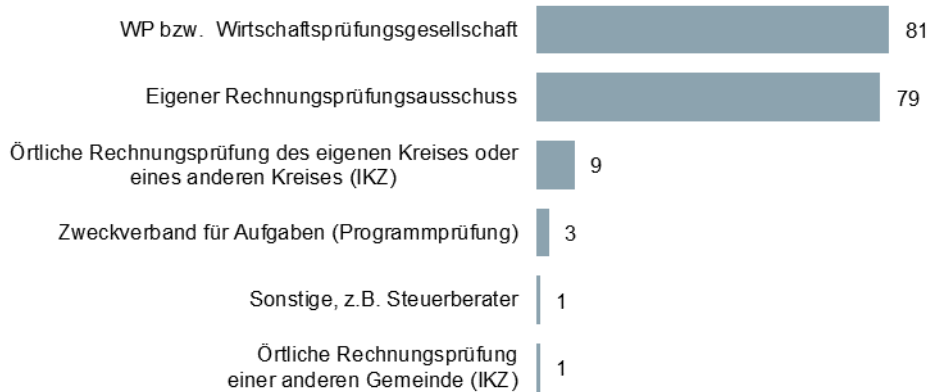
0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

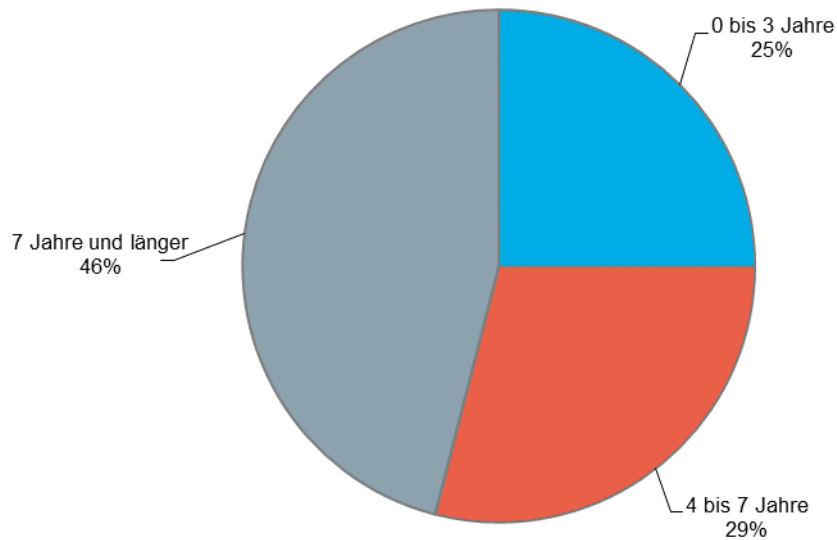
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent



- In 83 von 102 Kommunen (81 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- Nur in neun Fällen (Neun Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung von der **Örtlichen Rechnungsprüfung des eigenen Kreises** wahrgenommen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird - nach derzeitigem Umfrageergebnis - nur von sehr wenigen Kommunen als Option genutzt. Einige vom Gesetzgeber eingeräumte Optionen wie z. B. „geeigneter Bediensteter als Rechnungsprüfer“, haben wir bei unserer Bestandsaufnahme bislang in der Praxis nicht angetroffen.

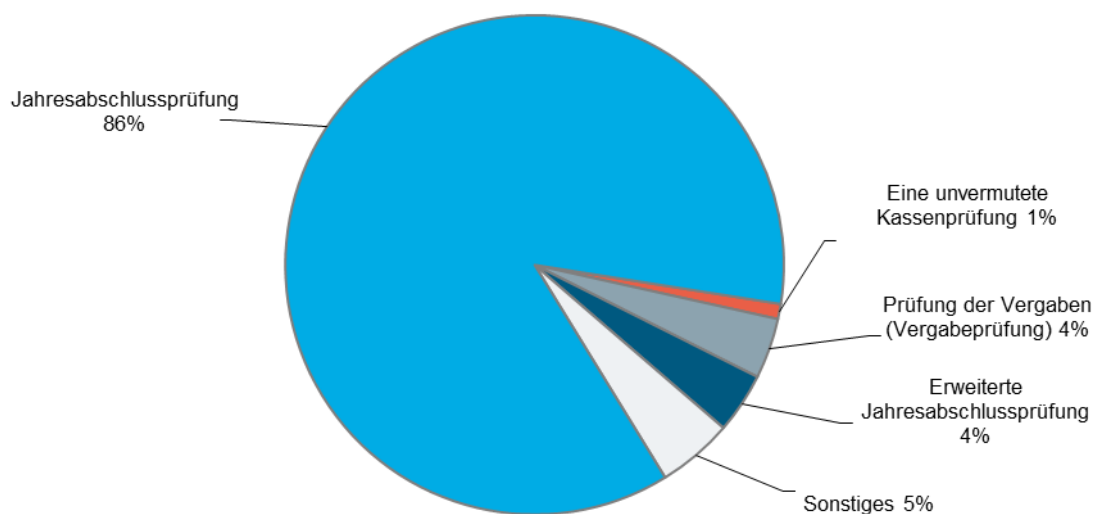
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2021 und 2022



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 46 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2021 und 2022



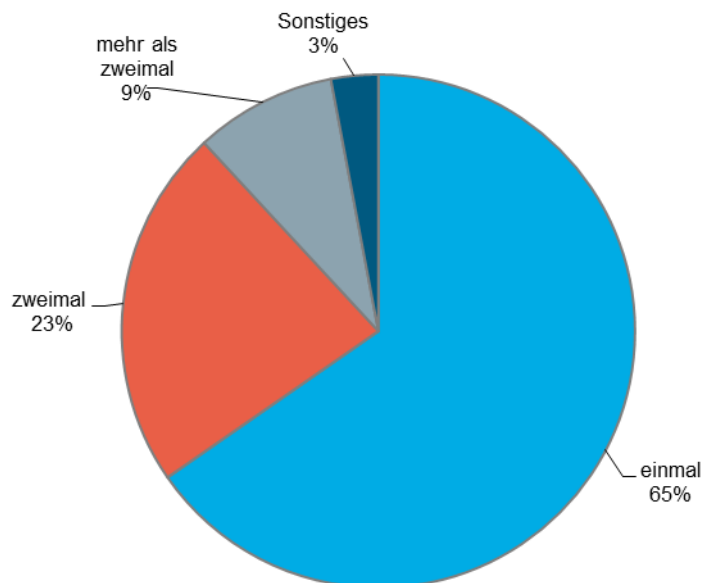
Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁸ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁹ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeprüfungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und –prozesse angetroffen:

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent in 2021 und 2022



⁸ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien¹⁰ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der IKZ kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Monschau

In der Stadt Monschau werden die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahrgenommen. Die erstmalige Beauftragung erfolgte mit der Prüfung des Jahresabschlusses im Jahr 2013.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft ausschließlich den Jahresabschluss der Stadt Monschau. Weitere Prüfungen, wie sie in § 104 Absatz 1 GO NRW genannt sind, wurden nicht beauftragt.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie Fördermittel nach GräbG und aus dem RWP-Programm durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss in der Stadt Monschau tagte im Jahr 2022 insgesamt zweimal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Fördermittelverwendung. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung.

Diese Vorgehensweise in der Stadt Monschau entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW. Die gpaNRW wirbt in diesem Zusammenhang dafür, zusätzliche Prüfungselemente und -prozesse z. B. im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit zu implementieren. Hierdurch entsteht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle. Dies betrifft insbesondere die Prüfung von Vergaben und die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung.

¹⁰ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation			▲

Die **Stadt Monschau** hat weiterhin einen hohen Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern. Er ergibt sich insbesondere aus der Notwendigkeit entgegen der Planung ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen, um eine ausreichende Ausgleichsrücklage aufzubauen und die hohen Verbindlichkeiten weiter zu reduzieren.

Der Stadt Monschau ist es gelungen in allen abgeschlossenen Jahren des Betrachtungszeitraums 2018 bis 2022 einen Jahresüberschuss zu erzielen. Mit dem Jahresabschluss 2021 beendet die Stadt ihre Teilnahme am Stärkungspakt Finanzen. Aktuell unterliegt sie aufgrund der in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2025 bis 2027 vorgesehenen Verlustvorträge aufsichtsrrechtlichen Maßnahmen. Entgegen des positiven Jahresergebnisses, ist der Haushalt 2022 nach der von der gpaNRW durchgeführten Modellrechnung strukturell nicht ausgeglichen. Die Stadt profitiert in diesem Jahr besonders von den Erträgen der Gewerbesteuer. Die positiven Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden maßgeblich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG gestützt. Im Haushaltsplan 2024 plant die Stadt bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2027 ausschließlich mit Jahresdefiziten. Hierbei berücksichtigt sie jährlich einen globalen Minderaufwand. Die Daten sprechen grundsätzlich für eine vorsichtige **Haushaltsplanung** seitens der Stadt Monschau. Konjunkturbedingt unterliegt die Haushaltsplanung allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken hat die gpaNRW keine festgestellt.

Das **Eigenkapital** der Stadt Monschau hat sich aufgrund der positiven Jahresergebnisse seit 2018 um 1,9 Mio. Euro erhöht und weist Ende 2022 einen Bestand von 12,3 Mio. Euro auf. Die Eigenkapitalausstattung ist mit diesem Bestand einwohnerbezogen allerdings so gering wie bei keiner anderen kleinen kreisangehörigen Kommune im Vergleich. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan, die Konsolidierungshilfe des Landes und die konjunkturelle Entwicklung ist es der Stadt bisher gelungen weitere Eigenkapitalreduzierungen zu verhindern. Realisiert sich jedoch die Haushaltsplanung, verringert sich das Eigenkapital bis 2027 auf nur noch rund 1,3 Mio. Euro. Die Stadt wäre damit nicht mehr weit entfernt von der bilanziellen Überschuldung.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Stadt Monschau sind vergleichsweise hoch, konnten aber in den Jahren von 2018 bis 2022 zum Stichtag 31. Dezember um 7,4 Mio. Euro auf

56,3 Mio. Euro gesenkt werden. Die Stadt konnte die im Kernhaushalt bilanzierten Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten in Summe um 4,1 Mio. Euro abbauen. Im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung zum 31. Dezember 2017 beträgt der Abbau sogar rund 8,7 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, die in Monschau etwa 69 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern ausmachen, sind allerdings einwohnerbezogen immer noch höher als bei allen anderen Vergleichskommunen. Die Stadt Monschau konnte den durch Abschreibungen und Abgängen bedingten Werteverzehr ihres Vermögens im Betrachtungszeitraum nicht vollständig ausgleichen. Vereinzelt bestehen aufgrund der Altersstruktur mittel- bis langfristig Reinvestitionsbedarfe. Die eingeplanten Investitionsmaßnahmen werden nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt und führen bis 2027 rechnerisch zu neuen **Investitionskrediten** von rund 17 Mio. Euro. In der Planung werden außerdem nicht ausreichend Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Hierfür müssen wiederum neue **Liquiditätskredite** aufgenommen werden, die sich bis 2027 auf 57 Mio. Euro summieren könnten.

Haushaltssteuerung

Der Stadt Monschau gelingt es bis 2022 überwiegend ihre Aufwandssteigerungen durch eigene **Konsolidierungsmaßnahmen** auszugleichen. Jedoch erhöhen insbesondere die sozialen Pflichtaufgaben den Konsolidierungsdruck auf den Haushalt und bestimmen künftig vermehrt den kommunalen Handlungsspielraum.

Der Stadt Monschau liegen die wichtigsten **Informationen zur Steuerung ihres Haushalts** überwiegend fristgerecht vor. Die Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse werden eingehalten. Die Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung hält sie seit 2021 nicht ein. Die Haushaltssatzungen sollten der Aufsichtsbehörde künftig wieder bis zu gesetzlichen Frist am 1. Dezember des Vorjahres angezeigt werden. Die Stadt Monschau führt ein Finanzcontrolling durch. Ein darauf aufbauendes Berichtswesen mit einer Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltspositionen für die Entscheidungsträger in der Verwaltung und im Stadtrat gibt es bisher noch nicht. Ein solches Berichtswesen könnte jedoch als Steuerungsinstrument genutzt werden. Eine Prognose zum Jahresende soll den Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall frühzeitig steuernd einwirken zu können.

Die Stadt Monschau überträgt weder konsumtive noch investive **Ermächtigungen** in das Folgejahr. Schriftliche Regelungen für Ermächtigungsübertragungen hat sie bisher keine getroffen. Ihren Haushaltsansatz für Investitionsauszahlungen schöpfte die Stadt im Jahr 2022 zu fast 68 Prozent aus. Damit nimmt sie ihren Haushaltsansatz in einem höheren Umfang in Anspruch als die meisten anderen verglichenen Kommunen.

Die Stadt Monschau sollte den begonnen Prozess zur Festlegung einer geregelten **Fördermittelakquise und -bewirtschaftung** fortsetzen. Die Stadt hat hierfür bereits erste organisatorische Festlegungen zur Zentralisierung getroffen und Zuständigkeiten geregelt. Sie sollte darüber hinaus strategische Vorgaben und Abläufe schriftlich festhalten. Über ein förderbezogenes Controlling sollten Verwaltungsleitung und Rat über wichtige Förderprojekte informiert werden.

Im **Kredit- und Anlagemanagement** fehlt es noch an schriftlich festgelegten strategischen Vorgaben und verbindlichen Regelungen.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Stadt Monschau ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Monschau 2018 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018	bekannt gemacht	festgestellt	entfällt	HPI / JA /-
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2023	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI
2024	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2017. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2018.

Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Stadt Monschau hat bis einschließlich 2018 keine Gesamtabschlüsse erstellt, da nach einer gutachterlichen Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens die Beteiligungsverhältnisse von nur untergeordneter Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt sind. Seit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2019 verzichtet die Stadt Monschau unter Verweis auf die Befreiung nach § 116a GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Monschau beendet mit dem Jahresabschluss 2021 ihre Teilnahme an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen. Durch die in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2025 bis 2027 vorgesehenen Verlustvorträge unterliegt der Haushalt der Stadt aktuell aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Monschau 2018 bis 2024

Haushaltsstatus	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt					X	X	
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage							
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag eines Jahresfehlbetrages							X
Haushaltssicherungskonzept genehmigt							
Haushaltssanierungsplan genehmigt	X	X	X	X			

*Bis 2022 Ist-Daten, ab 2023 Plandaten

Von 2012 bis einschließlich 2021 hat die **Stadt Monschau** freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen.¹¹ Die Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2018 bis 2021 wurden von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Mit der Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt im Jahr 2022, erzielt die Stadt Monschau, wie in den Vorjahren 2018 bis 2021, einen ausgeglichenen Haushalt. In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsplans 2024 trägt die Stadt Monschau in den Jahren 2025 bis 2027 Verluste von Jahresfehlbeträgen nach § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW vor. Diese müssen nach § 75 Abs. 4 GO NRW von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

¹¹ Die freiwillige Teilnahme ist in § 4 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) geregelt.

Jahresergebnisse und Rücklagen Monschau 2018 bis 2022 (IST)

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	288	104	0,001	528	980
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	288	288	288	288	1.268
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	10.124	10.513	10.401	10.875	11.009
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	104	0,001	528	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Jahresergebnisse und Rücklagen Monschau in Tausend Euro 2023 bis 2027 (PLAN)

Kennzahlen	2023*	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand in Tausend Euro	3.685	-3.893	-4.456	-3.358	-2.956
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	4.953	1.060	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	11.009	11.009	8.269	7.869	7.489
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0,00	0,00	657	2.958	2.576
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	-2.740	-400	-380
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	24,89	4,84	4,83
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	24,39	36,92	40,60	37,56

*Prognose nach vorläufigen Ergebnisdaten

Nach der Haushaltsplanung sowie den vorläufigen Ergebnisdaten gelingt der Stadt Monschau der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2023. Im Haushaltsplan 2024 rechnet die Stadt bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung im Jahr 2027 durchgängig mit erheblichen Defiziten von insgesamt rund 14,7 Mio. Euro. Diese führen ab dem Jahr 2025 zu einer Verringerung der

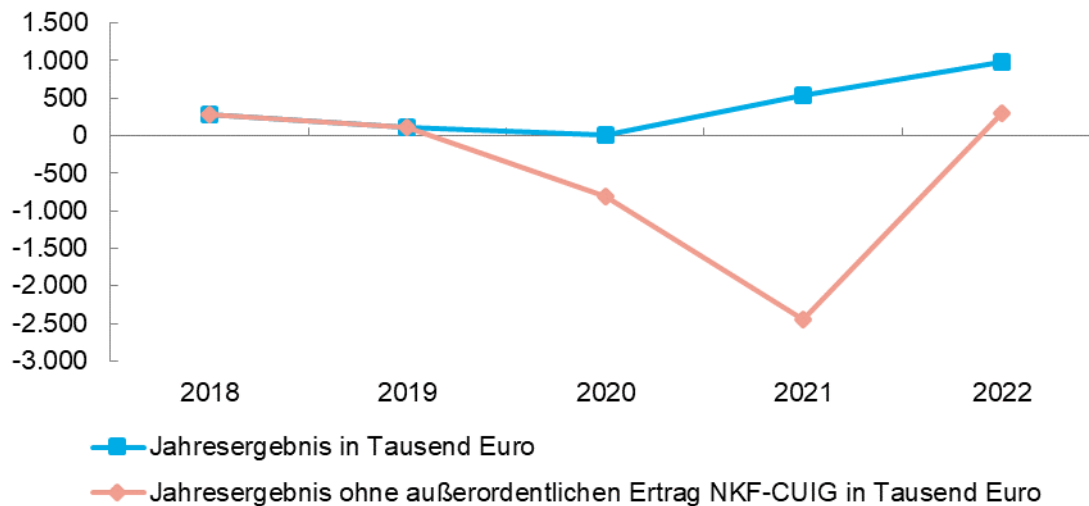
Allgemeinen Rücklage. Die geplante Verringerung der Allgemeinen Rücklage liegt in den Jahren 2026 und 2027 nur knapp unter fünf Prozent, im Jahr 2025 bei knapp unter 25 Prozent. Die Stadt hält damit rechnerisch den Schwellenwert der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein. Die HSK-Pflicht tritt ein, sofern in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage von mehr als fünf Prozent erfolgt. Zur Vermeidung dieser Verpflichtung hat die Stadt in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils nahezu den maximal zulässigen globalen Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 S.1 GO NRW berücksichtigt. Diese pauschalen Aufwandskürzungen in der Ergebnisplanung belaufen sich in Summe auf knapp 4,4 Mio. Euro und müssen in den Jahresabschlüssen tatsächlich erreicht werden. Außerdem sieht die Stadt in den Jahren 2025 bis 2027 den Vortrag von Jahresfehlbeträgen in Höhe von 6,2 Mio. Euro vor. Die Jahresfehlbeträge können nach § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Soweit die Stadt Monschau die Verlustvorträge ab 2028 nicht mit Jahresüberschüssen decken kann, müssen diese nach § 95 Abs. 2 GO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.¹²

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Monschau erzielt durchgehend Jahresüberschüsse. Die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 werden dabei maßgeblich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG gestützt. Strukturell ist der Haushalt 2022 nach unserer Modellrechnung nicht ausgeglichen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahresergebnisse Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022



¹² Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 1.3.4 „Eigenkapital“

Die gpaNRW verwendet einheitlich die aktuelle Bezeichnung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG)¹³

Nach dem NKF-CUIG musste die **Stadt Monschau** die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

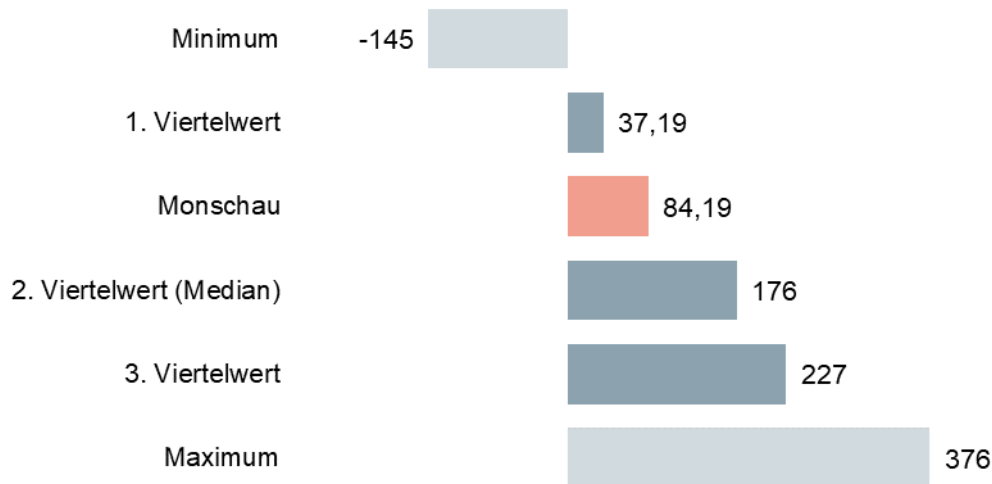
Die Erträge der Stadt Monschau übersteigen in jedem Jahr des Betrachtungszeitraums 2018 bis 2022 die Aufwendungen. Bis 2022 betragen die summierten Jahresüberschüsse rund 1,9 Mio. Euro. Insbesondere die Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden dabei jedoch wesentlich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG gestützt. Diese belaufen sich in diesen beiden Jahren kumuliert auf 3,8 Mio. Euro und verhindern so ein Absinken der Jahresergebnisse auch aufgrund deutlich geringerer Gewerbesteuererträge. Diese verschlechtern sich im ersten Jahr der Pandemie um rund 700.000 Euro gegenüber dem Vorjahr auf 5,6 Mio. Euro. Im Jahr 2021 verschlechtern sich die Gewerbesteuererträge um weitere 1,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 4,3 Mio. Euro. Die in Folge der Pandemie vom Land NRW gezahlte Gewerbesteuerausgleichszuweisung in Höhe von knapp 500.000 Euro kann die Mindererträge nicht ausgleichen. Allerdings erhielt die Stadt Monschau als am Stärkungspakt teilnehmende Kommune im Zuge der Auswirkungen der Pandemie ebenfalls eine Sonderzahlung des Landes von rund 1,3 Mio. Euro.¹⁴ Bereits ein Jahr später normalisiert sich die Situation. 2022 erzielt die Stadt mit 8,4 Mio. Euro doppelt so hohe Gewerbesteuererträge wie noch im Jahr 2021. Gegenüber dem vor der Pandemie erreichten Gewerbesteuerertrag im Jahr 2019 liegt die im Jahr 2022 erzielte Verbesserung bei noch zwei Mio. Euro. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass knapp 3,7 Mio. Euro der Gewerbesteuererträge auf Veranlagungen aus Vorjahren resultieren. Hiervon entfallen alleine 1,8 Mio. Euro auf die Nachveranlagung eines Unternehmens als Ergebnis einer Konzernbetriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt. Das entsprechende Unternehmen hat Einspruch gegen den der Nachveranlagung zu Grunde liegenden Zerlegungsbescheid des Finanzamtes eingelegt. Da bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 das Einspruchsverfahren nicht abgeschlossen werden konnte, hat die Stadt Monschau die Gewerbesteuerforderung aus Gründen der Vorsicht um knapp 1,3 Mio. Euro korrigiert. Die entsprechende Wertberichtigung hat sie im Jahresabschluss als Aufwand berücksichtigt.

Setzt man das Jahresergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, ergibt sich für Monschau ein Wert von 84,19 Euro. Im interkommunalen Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen reiht sich die Stadt damit wie folgt ein:

¹³ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

¹⁴ gem. § 3 des Gesetzes zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt)

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Monschau in allen Jahren des Betrachtungszeitraums unterhalb des Median. In den Jahren 2022 und 2021 gelingt es der Stadt noch einwohnerbezogen ein besseres Jahresergebnis als über 25 Prozent der Vergleichskommunen zu erzielen. In den Jahren 2018 bis 2020 gehört sie hingegen zu dem Viertel der Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben ab 2020 in unterschiedlichem Umfang von den Möglichkeiten des NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Daher vergleicht die gpaNRW auch das Jahresergebnis ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag je Einwohner in Euro 2022

Monschau	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
25,90	-158	-1,54	123	196	376	20

Ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG fällt das Jahresergebnis der Stadt Monschau um rund 58 Euro je Einwohner geringer aus. An der Positionierung im interkommunalen Vergleich ändert das allerdings nichts.

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2022, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2022 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2022 wesentlich beeinflusst haben. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Tabelle drei der Anlage dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2022“

Monschau	
Jahresergebnis	980
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-10.345
Bereinigungen Sondereffekte*	+1.068
Außerordentlicher Ertrag NKF-CUIG (Sondereffekt)	-679
Corona bedingte Haushaltsbelastungen außerhalb der Mittelwertberechnung (Sondereffekt)	-189
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.165
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.045
= strukturelles Ergebnis	-1.120

*Nach Abstimmung mit der Stadt Monschau wurden als Sondereffekte die Aufwendungen für Wertkorrekturen der Gewerbesteuer sowie außerordentliche Aufwendungen in Folge des Starkregenereignisses 2021 berücksichtigt.

Während das tatsächliche Jahresergebnis 2022 mit rund 980.000 Euro positiv ist, liegt das nach unserer Modellrechnung ermittelte strukturelle Ergebnis bei 1,1 Mio. Euro im Minus. Die Differenz zwischen tatsächlichem und strukturellem Ergebnis lässt sich überwiegend auf die Durchschnittsberechnung bei der Gewerbesteuer zurückführen. Während die Stadt im Jahr 2022 einen Gewerbesteuerertrag von 8,4 Mio. Euro erzielt hat, liegt der in der Modellrechnung berücksichtigte Durchschnittswert der Jahre 2018 bis 2022 rund 2,3 Mio. Euro niedriger bei 6,1 Mio. Euro.

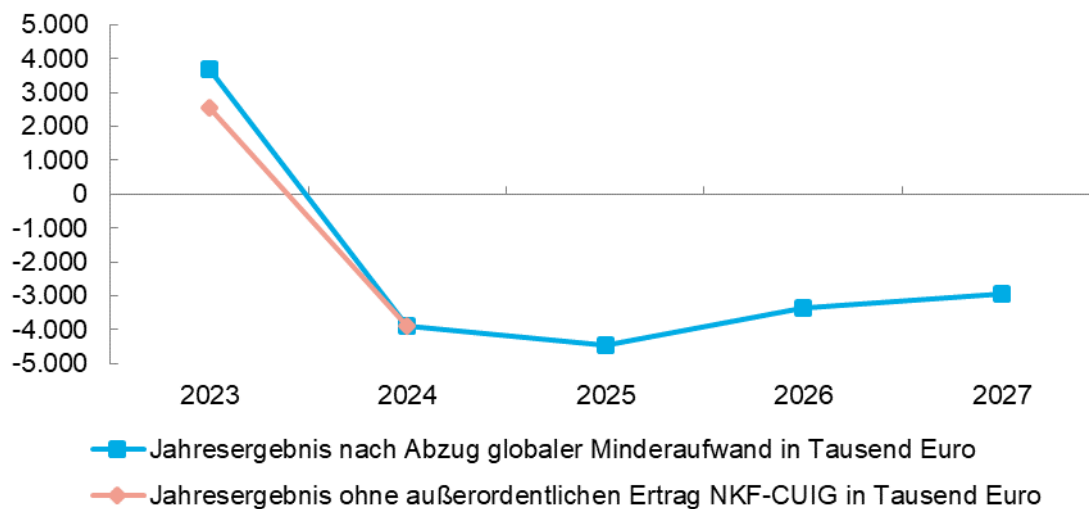
Die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse stellen wir im nachfolgenden Kapitel „Plan-Ergebnisse“ dar.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Monschau plant mit Ausnahme des Jahres 2023 bis 2027 ausschließlich negative Jahresergebnisse. Die Haushaltsplanung unterliegt konjunkturbedingt allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken hat die gpaNRW nicht festgestellt.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Monschau in Tausend Euro 2023 bis 2027



*2023: Prognose nach vorl. Ergebnisdaten

Die Stadt Monschau plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2024 für 2027 ein Defizit von knapp drei Mio. Euro. Das für die Jahre 2023 bis 2027 geplante kumulierte Defizit beläuft sich insgesamt auf 14,3 Mio. Euro. Nach den vorläufigen Ergebnisdaten rechnet die Stadt entgegen ihrer ursprünglichen Planung mit einem deutlich positiveren Jahresergebnis 2023 von etwa 3,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung dieser Prognose beläuft sich das Defizit bis 2027 in Summe auf elf Mio. Euro. Da das NKF-CUIG nicht verlängert wurde, können ab 2024 keine außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG mehr bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Die Defizite sollen 2025 mit rund 4,5 Mio. Euro ihren Höchstwert erreichen. Die deutlich schlechter ausfallenden Ergebnisse in der Haushaltsplanung ab 2024 ergeben sich vor allem aus der geplanten Steigerung der Transfer-, Personal- und Zinsaufwendungen.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um hauswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2022 und Plan-Ergebnis 2027 - wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tausend Euro	2027 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	3.811	4.856	1.045	5,0
Gewerbsteuer*	8.418 (6.120)	7.962	-456 (1.841)	-1,1 (5,4)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*	6.033 (5.939)	8.020	1.987 (2.081)	5,9 (6,2)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Schlüsselzuweisungen)	4.216	10.966	6.750	21,1
Schlüsselzuweisungen*	863 (509)	2.557	1.694 (2.048)	24,3 (38,1)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.641	11.569	2.928	6,0
Übrige Erträge	10.238	11.360	1.121	2,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.929	7.690	1.761	5,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.120	18.513	8.393	12,8
Transferaufwendungen (ohne Allgemeine Städteregionsumlage und Gewerbesteuerumlage)	9.005	14.971	5.966	10,7
Allgemeine Städteregionsumlage*	6.087 (5.932)	7.769	1.682 (1.837)	5,0 (5,5)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	173	1.919	1.746	61,8
Übrige Aufwendungen	7.735	7.964	229	0,6

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

Erträge

Die Ertragssteigerungen im Bereich der **Grundsteuer B** ist vor allem auf die im aktuellen Haushaltsplan eingeplante Steuererhöhung im Jahr 2024 zurückzuführen. Der Hebesatz der Grundsteuer B steigt um 125 Punkte auf 820 v.H. an. Dies führt in der Haushaltsplanung zu jährlichen Mehrerträgen von rund 700.000 Euro. Ein haushaltswirtschaftliches Risiko ist hierbei nicht zu erkennen. Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Hebesätze finden sich im Kapitel 1.4.1.1.

Die **Gewerbsteuererträge** sind grundsätzlich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dadurch schwer zu planen. Die Gewerbesteuer ist neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsgröße im städtischen Haushalt. Sie machte zuletzt im Jahr 2022 mit 8,4 Mio. Euro etwa 20 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus und war fast doppelt so hoch wie noch im Jahr 2021 (4,3 Mio. Euro). Knapp 3,7 Mio. Euro hiervon entfallen auf Veranlagungen aus Vorjahren. Aufgrund eines Einspruchs gegen die Nachveranlagung hat die Stadt Monschau ihre Gewerbesteuerforderung um 1,3 Mio. Euro berichtigt.¹⁵ Im Jahr 2023 hat sich herausgestellt, dass ein Anteil von 600.000 Euro der Wertberichtigung zu realisieren ist und als Ertrag berücksichtigt werden kann. Im Haushaltsplan 2024 geht die Stadt davon aus, dass sich die Gewerbesteuererträge bis zum Jahr 2027 im Vergleich zum Durchschnitt 2018 bis 2022 erhöhen. Für das Jahr 2023 konnte die Stadt Monschau unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Wertberichtigung etwa 7,1 Mio. Euro Gewerbesteuer einnehmen. Der Hebesatz lag bis einschließlich 2023 bei 495 Prozent und wurde mit der Hebesatzsatzung 2024 auf 499 Prozent erhöht. Die Stadt plant für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Ansatz von 7,3 Mio. Euro. Hiervon entfallen voraussichtlich etwa 2,5 Mio. Euro auf Nachzahlungen für Vorjahre. Diese fallen deutlich höher aus, da in vielen Fällen für Steuervorauszahlungen während der Corona-Pandemie Herabsetzungen beantragt wurden. Die Abrechnung dieser Jahre zeigt nun, dass deutlich höhere Gewinne erzielt wurden als ursprünglich angenommen und es dadurch zu höheren Nachzahlungen kommt. Bei der Bildung ihrer Ansätze berücksichtigt die Stadt Monschau das Veranlagungssoll aus den Vorauszahlungsbescheiden und wendet hierauf die Orientierungsdaten des Landes NRW¹⁶ an. Diesen Ansatz erhöht sie um einen Durchschnittswert für Nachzahlungen für Vorjahre und veranschlagt für größere Nachveranlagungen aus den Jahren der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges pauschal jährlich 500.000 Euro in den Jahren 2025 bis 2027. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stark konjunkturabhängig und unterliegt damit einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Ein zusätzliches Risiko ist in der Planung der Stadt Monschau nicht zu erkennen.

Auch die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer** plant die Stadt Monschau anhand der Orientierungsdaten des Landes. Für die Berechnung der Erträge legt die Stadt die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu Grunde. Gegenüber

¹⁵ vgl. Kapitel 1.3.2 „Ist-Ergebnisse“

¹⁶ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.08.2023

dem Ist-Wert 2022 setzt Monschau bis zum Ende des Planungszeitraumes ein durchschnittliches jährliches Wachstum von fast sechs Prozent an. Bis 2027 erhöht sich der Ansatz so auf rund acht Mio. Euro. Die tatsächlich realisierbaren Erträge hängen auch hier von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, weshalb an dieser Stelle ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko besteht.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sollen bis 2027 deutlich steigen. Die durchschnittliche jährliche Steigerung von 21,1 Prozent ist allerdings allein auf die eingeplante Förderung des großflächigen Ausbaus der Breitbandversorgung im gesamten Stadtgebiet zurückzuführen. Der Ausbau wird mit 27,6 Mio. Euro zu 100 Prozent durch den Bund und das Land gefördert. Demgegenüber stehen dementsprechend Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Rechnet man diese Förderung heraus, so fallen die im Jahr 2027 geplanten Zuwendungen mit rund 3,4 Mio. Euro fast genauso hoch aus wie die im Jahr 2022 erreichten 3,9 Mio. Euro. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist hier nicht zu erkennen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** plant die Stadt Monschau bis 2027 mit deutlich steigenden Erträgen. Im Haushalt 2024 veranschlagt Monschau Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 1,5 Mio. Euro. Diese sollen bis 2027 kontinuierlich auf rund 2,6 Mio. Euro steigen. Im Haushaltsplan stellt die Stadt die Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen detailliert dar. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen einer Kommune ergibt sich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren. Das Land NRW legt die zu verteilende Finanzausgleichsmasse jährlich neu auf Basis des Ist-Aufkommens der relevanten Verbundsteuern fest. Die Verteilmasse wird somit auch von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst und ist damit an die zukünftige Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts geknüpft. Es besteht daher an dieser Stelle ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde in den Planjahren im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 tatsächlich in dem dargestellten Umfang realisieren. Für das Jahr 2025 hat die Stadt bei Aufstellung des Haushaltsplans 2024 Schlüsselzuweisungen von 1,96 Mio. Euro berechnet und eingeplant. Der zwischenzeitlich vorliegende erste Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 zeigt, dass die Schlüsselzuweisungen für Monschau aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde sinken werden und sich mit 840.000 Euro im Vergleich zu 2024 fast halbieren.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sollen bis 2027 im Vergleich zu 2022 um 2,9 Mio. Euro ansteigen. Die Gründe hierfür liegen vor allem in steigenden Erträgen aus Parkgebühren sowie steigenden Gebühren im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden. Diese machen 2024 fast eine Mio. Euro aus. Die Stadt geht von steigenden Zuweisungen von Asylsuchenden aus. Den Erträgen aus steigenden Gebühren stehen entsprechende steigende Unterbringungskosten im Aufwandsbereich gegenüber. Die Parkgebühren erreichten nach deutlichen Rückgängen in den Jahren der Corona-Pandemie 2020 und 2021 im Jahr 2023 einen neuen Höchststand von rund 1,1 Mio. Euro. Die Stadt geht von einem weiter ansteigenden Aufkommen an Parkgebühren aus. Mittelfristig wurden durch den Betrieb des noch zu errichtenden neuen Parkhauses an der Laufenstraße zusätzliche Gebühren eingeplant. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind aus Sicht der gpaNRW nicht erkennbar.

Bei den stichprobenartig geprüften übrigen Erträgen ergeben sich ebenfalls keine Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Aufwendungen

Die Basis für die Planung der **Personalaufwendungen** der Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten gründet auf dem Stellenplan der Stadt Monschau. Berücksichtigt werden hierbei alle bekannten Änderungen wie Stufenaufstiege, Renteneintritte, Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen. Neben diesen Veränderungen im Personalbestand plant die Stadt mittelfristig pauschal mit einer Steigerung von jährlich zwei Prozent für Tarif- und Besoldungsanpassungen. Hierdurch ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 2022 bis 2027 um 5,3 Prozent. Ob die mittelfristigen Steigerungsraten ausreichen, hängt von den zukünftigen Tarifabschlüssen ab.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind besonders von der Inflation betroffen. Sie sollen zwar im Vergleich zu 2022 bis 2027 durchschnittlich jährlich um 12,8 Prozent auf insgesamt 18,5 Mio. Euro steigen. Hiervon entfallen jedoch allein 7,6 Mio. Euro auf den bereits beschriebenen geförderten Ausbau der Breitbandversorgung. Lässt man diese unberücksichtigt, so beträgt die jährliche Steigerung der übrigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen etwa 2,2 Prozent. Preissteigerungen berücksichtigt die Stadt vor allem im Bereich der Energie. Zahlungen für Gas, Heizöl und Heizstrom beeinflussen die geplanten Aufwendungen. Sie sollen sich von 450.000 Euro im Jahr 2022 auf 1,1 Mio. Euro im Jahr 2023 mehr als verdoppeln. Nach den vorläufigen Ist-Daten ist zumindest für 2023 von geringeren Aufwendungen auszugehen. Der alte Gasliefervertrag und die darin fixierte Preisbindung endete am 31. Dezember 2022. Der aktuelle Liefervertrag orientiert sich an tagesaktuellen Marktpreisen, die für 2024 geringer ausfallen als noch 2023. Mittelfristig sind weitere geringe Reduzierungen der Ansätze in Folge einer erwarteten Preisberuhigung und Modernisierung der Technik eingeplant. In den Jahren 2024 bis 2027 rechnet die Stadt Monschau jährlich noch mit Energiekosten in Höhe von durchschnittlich 965.000 Euro. Für die Unterhaltung ihrer Grundstücke und baulichen Anlagen rechnet die Stadt vor allem in den Jahren 2023 bis 2025 mit erhöhten Aufwendungen. Grund hierfür ist einerseits der geförderte Ausbau der barrierefreien Haltestellen im Stadtgebiet. Andererseits hat sich herausgestellt, dass in den zur Unterbringung von Asylsuchenden angemieteten Wohnungen und Häusern größere Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind, zu denen die Stadt als Mieterin verpflichtet ist. Bei der Bildung der Ansätze berücksichtigt die Stadt ebenfalls die inflationsbedingten Preissteigerungen in diesem Bereich. Ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko besteht bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in der Entwicklung der Inflation. Diesem trägt die Stadt insbesondere bei der Planung der Energiekosten Rechnung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht erkennbar.

Mit rund 40 Prozent haben die **Transferaufwendungen** den größten Einfluss auf die ordentlichen Aufwendungen. Davon entfallen wiederum 39 Prozent auf die allgemeine Kreisumlage. Die Planung der Kreisumlage basiert auf den Umlagedaten der Haushaltssatzung 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung der Städteregion Aachen. Die Umlagegrundlagen unterliegen grundsätzlich allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die **allgemeine Kreisumlage** soll von 2022 bis 2027 von 6,1 auf rund 7,8 Mio. Euro steigen. Die Jugendamtsumlage macht etwa 30 Prozent der Transferaufwendungen aus. Hier soll die Steigerung von 4,6 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro deutlich höher ausfallen als bei der allgemeinen Kreisumlage. Neben den Kreisumlagen bestimmen soziale Pflichtaufgaben aus den Produktbereichen 05 – soziale Leistungen und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Transferaufwendungen. Diese sollen in Summe in den nächsten Jahren ebenfalls weiter ansteigen. Zu den Auswirkungen der steigenden Sozialleistungen macht die gpaNRW im Kapitel „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“ weitere Angaben.

Die prozentual höchste Aufwandssteigerung von 2022 bis 2027 entfällt mit jährlich fast 62 Prozent auf die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen**. Die Aufwandssteigerung resultiert hierbei fast ausschließlich aus den Zinsen für Liquiditätskredite. Während diese 2022 noch bei rund 50.000 Euro lagen, sollen sie 2024 bereits 625.000 Euro und zum Ende der mittelfristigen Planung 2027 etwa 1,6 Mio. Euro ausmachen. Ursache für den deutlichen Anstieg ist die zwischenzeitlich eingetretene Zinsentwicklung sowie der vergleichsweise hohe Stand an Liquiditätskrediten.¹⁷ Auslaufende Kreditverträge muss die Stadt zu neuen Konditionen umschulden und plant diese mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent. Durch eine geringe Selbstfinanzierungskraft sind auch zukünftig weitere Liquiditätskredite notwendig. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 1.3.5.3 „Salden der Finanzplanung“.

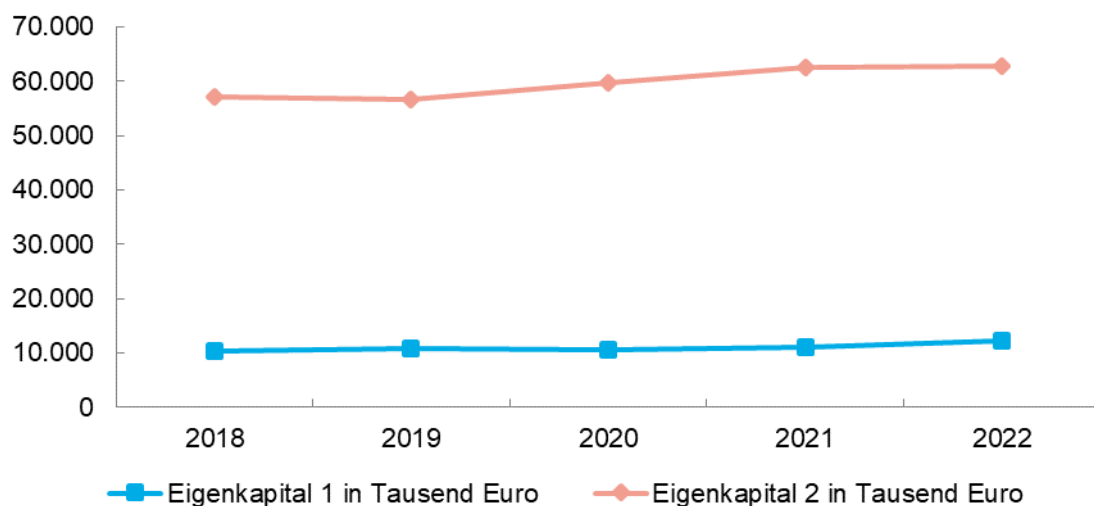
Bei den stichprobenartig geprüften übrigen Aufwendungen ergeben sich keine Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

1.3.4 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Monschau ist sehr niedrig, konnte im Betrachtungszeitraum aber erhöht werden. Durch die geplanten Defizite ab 2024 wird das Eigenkapital bis 2027 um fast 90 Prozent abgebaut.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022



Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Tabelle vier der Anlage dieses Teilberichtes.

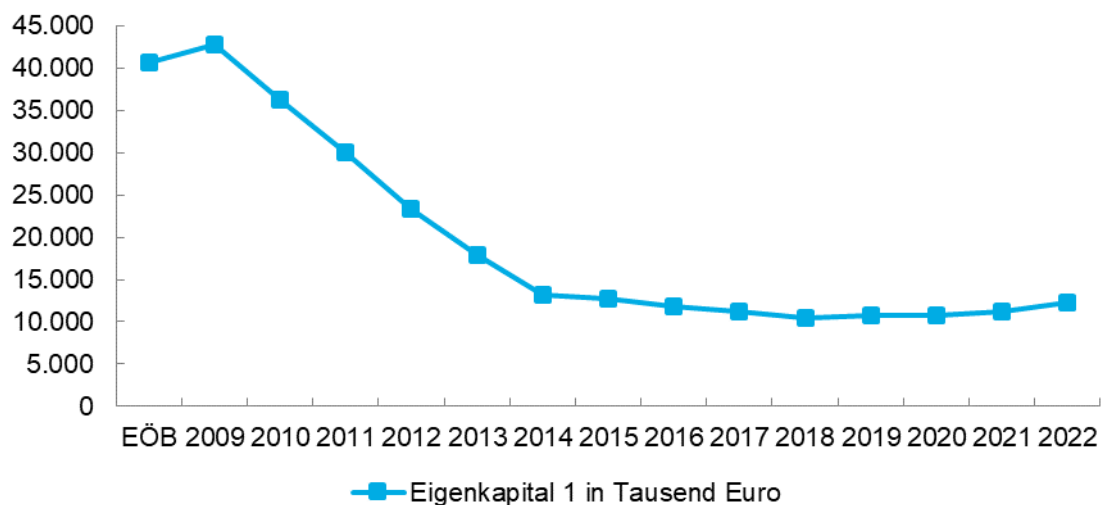
¹⁷ vgl. Kapitel 1.3.5.1 „Verbindlichkeiten“

Aufgrund der Jahresüberschüsse hat sich das Eigenkapital der **Stadt Monschau** seit 2018 um 1,9 Mio. Euro auf rund 12,3 Mio. Euro erhöht. Die Ausgleichsrücklage hat zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von knapp 1,3 Mio. Euro. Sie kann damit ihrer Funktion als Instrument der Risikoversorge nur bedingt nachkommen.

Beim Eigenkapital 2 werden zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Die aus den Zuwendungen und Beiträgen gebildeten Sonderposten sind zwar noch nicht ergebniswirksam und damit Teil des städtischen Eigenkapitals geworden. Sie stellen jedoch bereits wirtschaftliches Eigentum der Stadt Monschau dar. Die Erhöhung beim Eigenkapital 2 ist im Eckjahresvergleich 2018/2022 mit 5,8 Mio. Euro drei Mal so hoch wie beim Eigenkapital 1. Dies resultiert aus einem deutlichen Anstieg der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro. Die aus diesen Zuwendungen finanzierten Maßnahmen sind beispielsweise die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Haag, welche im Jahr 2020 abgeschlossen wurde oder die Neuanschaffung eines Drehleiterfahrzeugs für die Feuerwehr Monschau im Jahr 2021.

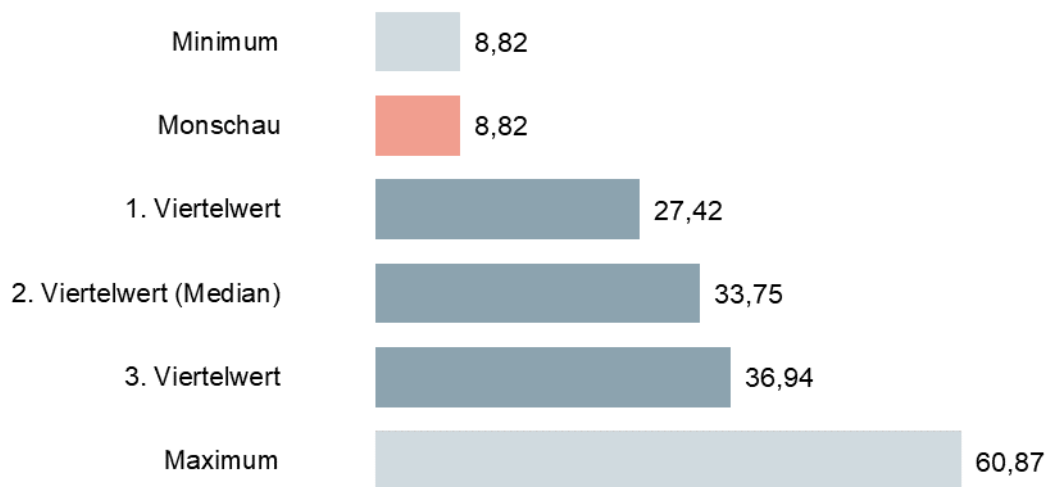
Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009 hat sich das Eigenkapital der Stadt Monschau bis 2022 um 28,4 Mio. Euro reduziert und wurde damit um mehr als zwei Drittel abgebaut.

Eigenkapital Monschau in Tausend Euro 2009 bis 2022



Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt Monschau deutlich verschlechtert. Die erheblichen Eigenkapitalreduzierungen gehen jedoch vor allem auf die Jahre 2010 bis 2014 zurück. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan, die Konsolidierungshilfe des Landes und die konjunkturelle Entwicklung ist es der Stadt gelungen den Trend deutlich zu verlangsamen und mit den positiven Jahresergebnissen seit 2018 auch zu unterbrechen. Mit dem Jahresergebnis 2018 konnte die Stadt noch unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmalig eine Ausgleichsrücklage aufbauen. Die entsprechenden Hilfen wurden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 schrittweise reduziert und im Jahr 2021 vollständig eingestellt. Mit dem Jahresergebnis 2022 konnte die Ausgleichsrücklage auf rund 1,3 Mio. Euro ausgebaut werden.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Trotz der zuletzt positiven Tendenz bei der Entwicklung des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote der Stadt Monschau im interkommunalen Vergleich so niedrig wie in keiner anderen Vergleichskommune. Auch in den Jahren von 2018 bis 2021 liegt die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Monschau in jedem Jahr im untersten Viertel. Ein Grund für die vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung ist in der Verschuldung des Kernhaushalts zu finden.¹⁸

Bezieht man die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wieder mit ein, ergibt das die Eigenkapitalquote 2 der Stadt Monschau. Diese beträgt im Jahr 2022 rund 45 Prozent und liegt unter dem 1. Viertelwert im Vergleich.

Die Stadt Monschau plant ab 2024 ausschließlich mit Jahresfehlbeträgen und dadurch eine sukzessive Verschlechterung ihrer bereits vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalausstattung. Realisiert sich die Haushaltsplanung sinkt das Eigenkapital von 2023 bis 2027 von 12,3 Mio. Euro auf knapp 7,5 Mio. Euro. Daneben plant die Stadt den Vortrag von Jahresfehlbeträgen von rund 6,2 Mio. Euro, die das Eigenkapital ebenfalls reduzieren. In Summe sinkt das Eigenkapital der Stadt damit bis 2027 auf 1,3 Mio. Euro. Die Stadt Monschau wäre damit nicht mehr weit entfernt von der bilanziellen Überschuldung.

¹⁸ vgl. Kapitel 1.3.5.1 „Verbindlichkeiten“

Wie in den Kapiteln „Ist-Ergebnisse“ und „Plan-Ergebnisse“ dargestellt, hat die Stadt Monschau in ihren Jahresabschlüssen bis 2022 und ihrem Haushaltsplan 2023 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG vorgesehen. In den Jahren 2020 bis 2022 hat Monschau pandemie- und kriegsbedingte Belastungen von insgesamt 4,5 Mio. Euro als Bilanzierungshilfe aktiviert. Im Haushaltsplan 2023 wird mit weiteren außerordentlichen Erträgen im Umfang von etwa 1,6 Mio. Euro. Gemäß § 6 NKF-CUIG steht den Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2026 das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ besteht die Möglichkeit der linearen Abschreibung über bis zu 50 Jahre. Die Stadt Monschau hat in ihrem Haushaltsplan 2024 die lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 112.000 Euro jährlich beginnend ab dem Jahr 2026 eingeplant.

1.3.5 Schulden und Vermögen

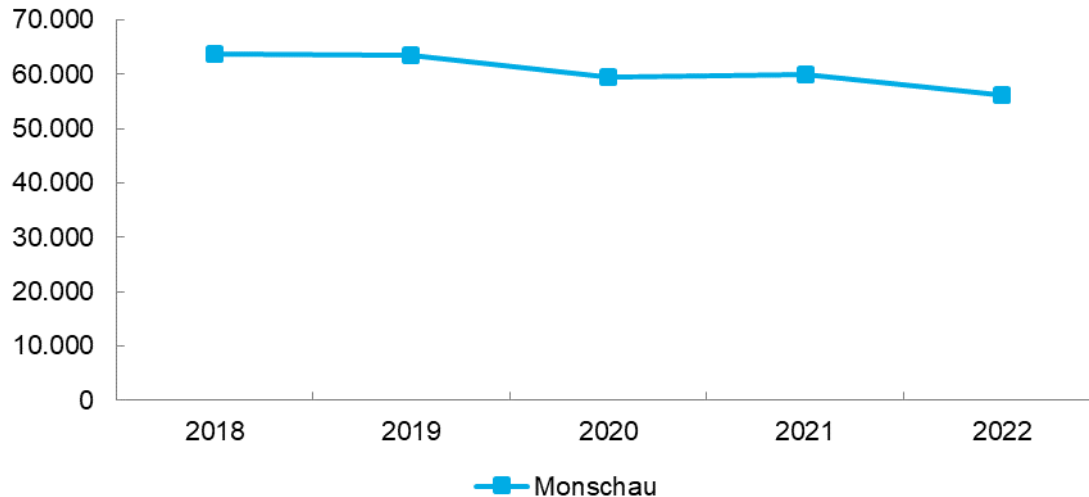
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- Die vergleichsweisen hohen Gesamtverbindlichkeiten begrenzen die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Monschau. Die Stadt hat insgesamt nicht werterhaltend investiert. Zumindest vereinzelt bestehen Risiken für Reinvestitionsbedarfe. Realisiert sich die Haushaltsplanung, steigen die Kreditverbindlichkeiten deutlich an.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022



Die Gesamtverbindlichkeiten im Zeitverlauf stehen in der Tabelle fünf der Anlage dieses Teilberichts

Die **Stadt Monschau** macht seit dem Jahr 2019 von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW Gebrauch und kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Zuvor wurden seitens der Stadt keine Gesamtabchlüsse aufgestellt. Die gpaNRW hat daher die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Gesamtverbindlichkeiten vergleichen wir mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, beziehen wir diese Verbindlichkeiten in den Vergleich ein.

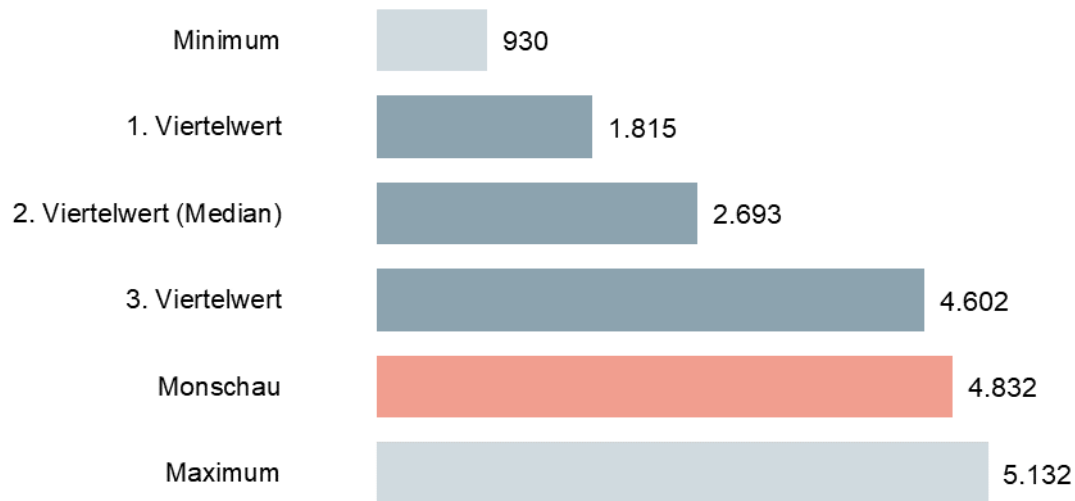
Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern sind vom 31. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2022 um rund 7,4 Mio. Euro auf 56,3 Mio. Euro gesunken. Der Anteil des Kernhaushalts an den Gesamtverbindlichkeiten Konzern ist dabei insgesamt dominierend. Die ebenfalls einfließenden Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen machen im Jahr 2022 lediglich 1,8 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern aus. Im Jahr 2018 lag dieser Anteil noch bei 7,2 Prozent. Insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten der Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft um knapp 3,3 Mio. Euro hatte einen wesentlichen Einfluss auf den gesunkenen Anteil der Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten Konzern.

Die Liquiditätskredite der Stadt Monschau machen mit rund 69 Prozent den größten Anteil der Gesamtverbindlichkeiten Konzern aus. Von 2018 bis 2022 sind diese von 40,7 Mio. Euro um 1,9 Mio. Euro auf 38,8 Mio. Euro gesunken. Vergleicht man den Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Zeitpunkt der letzten überörtlichen Prüfung 2017 mit dem Bestand zum Ende des Jahres 2022, so beträgt die Reduzierung sogar 5,7 Mio. Euro. Der Stadt ist es ebenfalls gelungen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 2,1 Mio. Euro auf zuletzt

9,6 Mio. Euro zu senken. Im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um knapp drei Mio. Euro reduziert. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden entsprechend einem im Jahr 2010 gefassten Beschluss des Stadtrates bis einschließlich 2020 keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Investitionsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum nur in dem Umfang getätigt, wie sie durch Eigenmittel, Zuwendungen oder Beiträge gedeckt werden konnten. Im Jahr 2021 musste die Stadt aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens erstmals wieder einen Investitionskredit aufnehmen. Die Höhe der Aufnahme blieb aber mit rund 950.000 Euro unterhalb der geleisteten Tilgungen, so dass die Verbindlichkeiten nicht angestiegen sind.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Monschau mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern für das Jahr 2022 wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind zwölf Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Monschau gehört in allen Jahren des Betrachtungszeitraums zu dem Viertel der Kommunen in unserem Vergleich mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten Konzern. Dies liegt vor allem an den Verbindlichkeiten der Liquiditätskredite im Kernhaushalt.

Kennzahlen zu Verbindlichkeiten des Kernhaushalts in Euro je Einwohner 2022

Kennzahl	Mon-schau	Mini-mum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Me-dian)	3. Viertel-wert	Maxi-mum	An-zahl Werte
Verbindlichkeiten je EW in Euro	4.767	518	1.015	1.851	2.782	4.927	20
Liquiditätskredite je EW in Euro	3.328	0,00	0,00	25,50	594	3.328	20
Investitionskredite je EW in Euro	824	43,61	504	805	1.174	2.765	20

Auf Ebene des Kernhaushalts gehört Monschau einwohnerbezogen ebenfalls zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Positiv hervorzuheben ist, dass Monschau sich im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung an dieser Stelle verbessert hat. Hier lagen die Verbindlichkeiten je EW zum 31. Dezember 2017 bei rund 5.428 Euro und waren höher als bei allen anderen Vergleichskommunen. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich spiegelt dennoch die weiterhin angespannte Haushaltssituation wider. Dies liegt vor allem an dem hohen Stand an Liquiditätskrediten. Hier hat in unserem Vergleich keine andere Kommune höhere Verbindlichkeiten bilanziert. Anders als bei den Investitionskrediten steht den Liquiditätskrediten kein Wert im Anlagevermögen gegenüber. Inwieweit zukünftig weitere Liquiditätskredite erforderlich werden, erläutert die gpaNRW im Kapitel 1.3.5.3 „Salden der Finanzplanung“. Inwieweit ein Handlungsbedarf im Vermögen zu erkennen ist, der wiederum zu steigenden Investitionskrediten führen kann, betrachten wir im nächsten Kapitel.

1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen und Fördermittel finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Das Sachanlagevermögen der **Stadt Monschau** hat sich im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 um rund 1,4 Mio. Euro auf knapp 121 Mio. Euro erhöht. Es ist geprägt durch das Infrastrukturvermögen (56,2 Mio. Euro), die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(29,4 Mio. Euro) sowie die unbebauten Grundstücke (25,6 Mio. Euro). Letztere sind insbesondere durch den städtischen Forst geprägt. Die Steigerung des Bilanzwerts des Sachanlagevermögens ist vor allem auf die gestiegenen Anlagen im Bau (+2,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag noch nicht beendet ist und die dementsprechend noch nicht in Betrieb genommen wurden. Der Großteil der Anlagen im Bau entfällt auf Tiefbaumaßnahmen für die Sanierung des Kanalisationsabschnittes „Rursammler“ in der Altstadt. Sowohl der Bilanzwert der bebauten Grundstücke (-1,8 Mio. Euro) als auch des Infrastrukturvermögens (-eine Mio. Euro) haben sich hingegen von 2018 bis 2022 verringert.

Im Jahr 2022 hat das Sachanlagevermögen einen Anteil von rund 87 Prozent an der Bilanzsumme von rund 139 Mio. Euro. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hat die Stadt Monschau die Entwässerung- und Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt bilanziert.

Anlagenabnutzungsgrad Monschau in Prozent 2022

Vermögensgegenstand	GND nach Anlage 16* von bis		GND	RND	AAG
Wohnbauten	50	80	70	19,8	71,7
Verwaltungsgebäude (einschl. Bauhof)	40	80	70	10,5	85,0
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	70	10,6	84,9
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	40,2	33,0
Schulgebäude	40	80	70	25,1	64,1
Schulsporthallen	40	60	60	19,8	67,0
Sporthallen ohne schulische Nutzung	40	60	60	17,1	71,6
Hallenbad	40	70	70	59,5	15,0
Abwasserkanäle	50	80	80	61,7	22,9
Straßen und befestigte Wirtschaftswege**	30	60	50	18,5	63,0

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, AAG = Anlagenabnutzungsgrad;

*NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 16 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

** Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und befestigten Wirtschaftswege konnte nicht flächengewichtet ermittelt werden.

Die Stadt Monschau orientiert sich bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern für ihre Vermögensgegenstände mehrheitlich am oberen Ende des von der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern eingeräumten Rahmens. Durch hohe Gesamtnutzungsdauern hat die Stadt niedrigere jährliche Abschreibungsaufwendungen als bei kürzeren Gesamtnutzungsdauern. Zudem werden erst später hohe Anlagenabnutzungsgrade erreicht. Durch lange Nutzungszeiträume steigt allerdings auch das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn der Vermögensgegenstand nicht das Ende seiner geplanten Nutzungsdauer erreicht.

Die gpaNRW nimmt lediglich eine bilanzielle Betrachtung vor. Somit kann der tatsächliche Zustand der Vermögensgegenstände vom errechneten Anlagenabnutzungsgrad abweichen. Jedoch ist ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ein Indiz, dass der Vermögensgegenstand ein Risiko beinhaltet.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von bis zu etwa 50 Prozent geht die gpaNRW von einer ausgewogenen Altersstruktur der Vermögensgegenstände aus. Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude in der Stadt Monschau zeigen einen deutlichen Werteverzehr. Viele Gebäude haben bereits die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten. Die Stadt plant in den nächsten Jahren verschiedene Investitionen, um dem Werteverzehr entgegenzuwirken. So sollen die Sanitärräume der Turnhalle Kalterberg sowie das Dach der Grundschule Konzen saniert werden. Auch die ehemalige Hauptschule Monschau soll energetisch saniert und in ein Mehrzweckgebäude umgestaltet werden. Das Gemeindehaus Rohren wurden bereits im Jahr 2023 modernisiert. Aufgrund der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes plant die Stadt bis 2026 mit zahlreichen Investitionen im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser. Für das Feuerwehrgerätehaus Rohren erfolgt ein Neubau, für die Feuerwehrgerätehäuser Höfen, Kalterherberg, Imgenbroich/Konzen und Mützenich verschiedene Erweiterungen. Die Feuerwehrgerätehäuser weisen mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 33 Prozent bereits einen geringen Werteverzehr aus. Einen geringeren Anlagenabnutzungsgrad weist lediglich das Vennbad auf, welches zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch eine Restnutzungsdauer von etwa 60 Jahren hat. Die höchsten Anlagenabnutzungsgrade haben mit über 80 Prozent die Verwaltungsgebäude und die Gemeindehäuser. Bei den Verwaltungsgebäuden ist der Bauhof bereits vollständig abgeschrieben. Die Stadt Monschau ist sich bewusst, dass der Bauhof nicht mehr den erforderlichen Bedarfen entspricht und befindet sich derzeit in Überlegungen über einen Neubau. Die Gemeindehäuser befinden sich nach Aussage der Stadt in einem besseren Zustand als der Anlagenabnutzungsgrad vermuten lässt und rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mit Investitionsbedarfen.

Zwar kann man die Gebäude auch nach ihrer vollständigen Abschreibung noch weiter nutzen. Jedoch steigen bei der alten Bausubstanz die Erfordernisse an der Instandhaltung. Gleichzeitig steigt das Risiko ungeplanter Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen. Dies kann wiederum zu einem ungeplanten Refinanzierungsbedarf führen. Somit ist hier von einem hohen Handlungsbedarf auszugehen.

Auch bei den Straßen könnte aus bilanzieller Sicht perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen, da der Anlagenabnutzungsgrad erhöht ist. Der durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad des Kanalvermögens ist hingegen niedrig und weist im Vergleich einen geringen Werteverzehr auf. Auch hier plant die Stadt in den nächsten Jahren Investitionsmaßnahmen. Dementsprechend besteht hier kein erhöhter Handlungsbedarf.

Indem man die Abschreibungen und Vermögensabgänge ins Verhältnis zu den Investitionen setzt, lässt sich ermitteln, in welchem Umfang die Stadt den Substanzverlust ausgeglichen hat. Diese Kennzahl wird als Investitionsquote bezeichnet. In Monschau liegt die durchschnittliche Investitionsquote der Jahre 2018 bis 2022 bei rund 93 Prozent und damit knapp unter dem Richtwert von 100. Der Stadt gelingt es somit in der Gesamtschau nicht vollständig den durch Abschreibungen und Abgänge bedingten Werteverzehr auszugleichen.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, ob eine Kommune ihre geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken kann oder inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen.

Salden der Finanzplanung Monschau in Tausend Euro 2023 bis 2027

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71	-3.142	-3.514	-2.856	-2.263
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.248	-6.453	-5.317	-3.915	-1.328
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.319	-9.595	-8.831	-6.771	-3.591
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.816	4.810	3.973	2.493	-150
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.504	-4.784	-4.858	-4.279	-3.741

Die **Stadt Monschau** plant im gesamten Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2027 mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie erwirtschaftet somit keine ausreichenden Mittel, um sich selbst zu finanzieren. Bis 2027 summiert sich der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit auf insgesamt 11,8 Mio. Euro. Die Stadt Monschau muss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Tilgung ihrer Investitionskredite finanzieren. Diese beläuft sich bis 2027 auf 6,6 Mio. Euro. Es ergibt sich also bis 2027 ein rechnerischer Bedarf an Liquiditätskrediten von rund 18,2 Mio. Euro. Die notwendigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten wurden seitens der Stadt im Finanzplan nicht dargestellt. Nähere Ausführungen hierzu enthält das Kapitel 1.5.2.

Die geplanten negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren daraus, dass die geplanten Auszahlungen bis 2027 deutlich stärker steigen als die geplanten Einzahlungen. Während die Einzahlungen von 2022 nach 2023 um 16,6 Mio. Euro steigen sollen, soll die Steigerung bei den Auszahlungen bei rund 19,9 Mio. Euro liegen. Die hohen Steigerungen sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen im Vergleich zum Jahr 2022 resultieren auch aus der Abwicklung des großflächigen Breitbandausbaus.¹⁹ Rechnet man die Zuwendungen und Sach- und Dienstleistungsauszahlungen in diesem Zusammenhang heraus, so beträgt die Steigerung bei den Einzahlungen noch etwa neun Mio. Euro und bei den Auszahlungen rund 12,3 Mio. Euro. Gründe für die stärker steigenden Auszahlungen liegen insbesondere in den Tarifsteigerungen bei den Personalauszahlungen, den Städteregionsumlagen sowie den eingeplanten Zinszahlungen insbesondere für die notwendigen Liquiditätskredite.

Die Stadt Monschau plant nach dem aktuellen Haushaltsplan von 2024 bis 2027 Investitionen von knapp 33,9 Mio. Euro. Das Investitionsvolumen ist damit mehr als doppelt so hoch wie sie in den fünf Jahren von 2018 bis 2022 ausgezahlt hat (14 Mio. Euro). Den eingeplanten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 16,9 Mio. Euro gegen-

¹⁹ vgl. Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“

über. Die Investitionen werden demnach nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt. Hierdurch entsteht ein Liquiditätsbedarf, der über neue Investitionskredite gedeckt werden muss. Dieser beläuft sich nach der derzeitigen Planung auf etwa 17 Mio. Euro. Zusätzliche Investitionskredite erhöhen die laufenden Tilgungen und führen zu weiteren Liquiditätskrediten.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Monschau die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- ➔ Der Stadt Monschau gelingt es in den bereits abgeschlossenen Jahren überwiegend ihre Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Realisiert sich jedoch die Haushaltsplanung sinkt ihr kommunaler Handlungsspielraum und wird künftig vermehrt durch soziale Pflichtaufgaben bestimmt.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Städteregionsumlage und des Finanzausgleichs, der Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG sowie um Sondereffekte.

Die gpaNRW hat folgende Sondereffekte im Betrachtungszeitraum berücksichtigt:

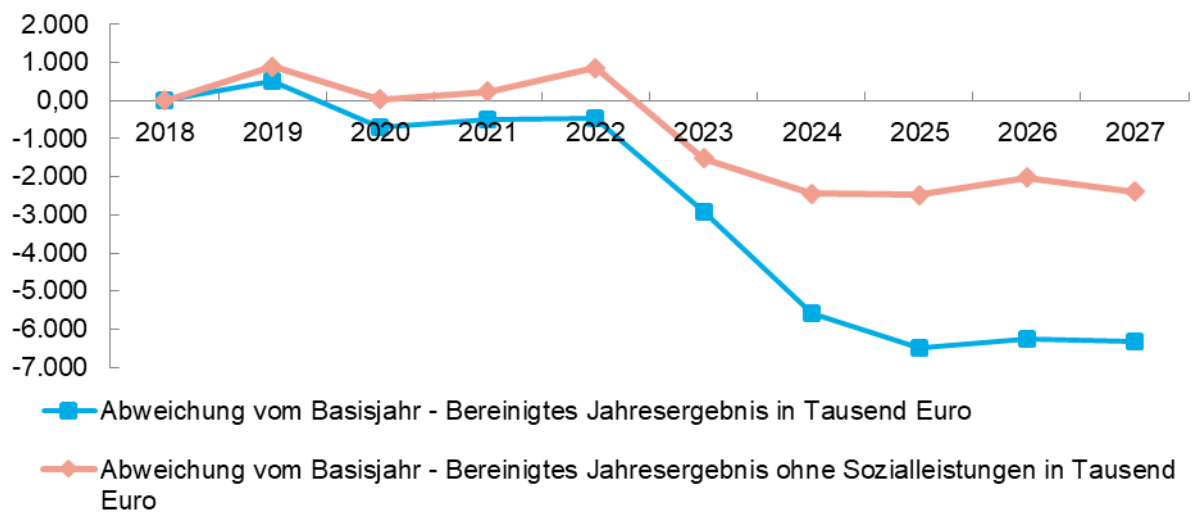
- erhöhte Zuführungen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen,
- eine Corona-Sonderzahlung für am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen,
- erhöhte Erträge aus Wertberichtigungen von Forderungen,
- erhöhte Aufwendungen aus der Wertkorrektur einer Gewerbesteuerforderung sowie
- Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis 2021.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 müssen die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde dies um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen erweitert. Die gpaNRW hat sowohl die von der Stadt Monschau ermittelten pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Stadt Monschau langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2018 entwickeln. Die Tabellen sechs und sieben der Anlage dieses Teilberichts enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2027



Das Basisjahr 2018 wird in der Grafik als Ausgangspunkt mit Null Euro dargestellt. Die weiteren bereinigten Jahresergebnisse sind als Differenz zum Basisjahr dargestellt.

Wir betrachten zunächst die bereinigten Jahresergebnisse mit Sozialleistungen (blauer Graph) der Stadt Monschau. Der Stadt gelingt es in den bereits abgeschlossenen Jahren bis 2022 überwiegend steigende Aufwendungen auszugleichen. Das bereinigte Jahresergebnis sinkt im direkten Vergleich der Jahre 2018 und 2022 lediglich um rund 460.000 Euro, was auch Ausfluss einer hohen Haushaltsdisziplin ist. Dieser hat sich die Stadt in der Vergangenheit durch die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und ihres Haushaltssanierungsplans gestellt. Die dort verabschiedeten und fortgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen umfassten in Grundzügen:

- Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Gebäude und Infrastruktur,

- Steuererhöhungen (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer) sowie
- Personalkostenreduzierungen durch unterbliebene Nachbesetzungen

Daneben wurden laufend Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen geprüft und teilweise umgesetzt.

Die Verbesserungen bei den bereinigten Jahresergebnissen sind allerdings nicht allein auf die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken in 2019 deutlich, da Unterhaltungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich Abwasser oder im Bereich des städtebaulichen Denkmalschutzes in der Altstadt Monschau, durch Verzögerungen im Haushaltsjahr nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden konnten. Die in den Folgejahren wieder ansteigenden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen konnte die Stadt durch steigende Erträge beispielsweise aus den Holzverkäufen des Forstbetriebs auffangen. Diese sind in den Jahren 2021 (+360.000 Euro) und 2022 (+880.000 Euro) nach den Trockenjahren 2018 bis 2020 wieder deutlich angestiegen.

Die Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Monschau werden besonders bei den bereinigten Jahresergebnissen ohne Sozialleistungen deutlich (roter Graph). Hier fallen die Ergebnisse bis 2022 in jedem Jahr besser aus als im Basisjahr 2018. Neben der Jugendamtsumlage gehören die Produktbereiche der Sozialen Leistungen und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu den sogenannten Sozialleistungen. Bei Herausrechnung der Sozialleistungen ist die Abweichung 2022 zum Basisjahr rund 1,3 Mio. Euro positiver. Die herausgerechneten Positionen haben daran folgenden Anteil:

- Produktbereich 05 – Soziale Leistungen: +24.000 Euro
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: -2.500 Euro
- Jugendamtsumlage: 1,3 Mio. Euro

Die Ergebnisse der Produktbereiche 05 und 06 haben bis 2022 keinen hohen Anteil an den bereinigten Transferaufwendungen und haben sich im direkten Vergleich der Jahre 2018 und 2022 kaum verändert. Die Jugendamtsumlage macht mit Abstand den größten Anteil der bereinigten Transferaufwendungen aus. Die Schere zwischen den beiden Graphen klappt beim Übergang in den Planungszeitraum ab 2023 weiter auseinander. Dies liegt insbesondere an den eingeplanten Steigerungen der Jugendamtsumlage. Sie soll von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2022 auf bis zu 6,7 Mio. Euro im Jahr 2027 ansteigen. Die Sozialen Leistungen der Stadt Monschau sollen sich im direkten Vergleich der Jahre 2022 und 2027 aufgrund der erwarteten Zunahme von Asylbewerbern von 400.000 Euro auf rund 900.000 Euro mehr als verdoppeln. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen jedoch auch Erträge aus Zuwendungen gegenüber. Der Handlungsspielraum der Stadt Monschau wird jedoch insgesamt zukünftig stärker von sozialen Pflichtaufgaben bestimmt.

Beide Graphen der bereinigten Jahresergebnisse sinken beim Übergang in den Planungszeitraum in den Jahren 2023 und 2024 deutlich ab. Dies ist auf die im Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“ beschriebenen Aufwandssteigerungen vor allem bei den Transfer-, Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zurückzuführen. Unter anderem die Anhebungen der Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Jahr 2024 sowie wieder deutlich sinkende Sach- und Dienst-

leistungsaufwendungen ab 2025 führen mittelfristig dazu, dass die verbleibenden Aufwendungen zumindest aufgefangen werden können. Steigende Erträge aus Parkgebühren und der Pacht aus dem Windpark Höfener Wald begünstigen diesen Effekt. Für die Erweiterung des Windparks Höfen um vier Anlagen hat die Stadt Monschau ab 2026 zusätzliche Erträge eingeplant. Zu Beginn sollen diese etwa 300.000 Euro ausmachen, die auch zu einer Verbesserung des bereinigten Jahresergebnisses beitragen.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Monschau dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune durchschnittlich sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Stadt Monschau** hat ihre Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in den Jahren 2018 und 2024 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde im Jahr 2018 angehoben. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Hebesätze Realsteuern 2017 bis 2024 (Angabe in von Hundert)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	350	450	450	450	450	450	450	450
Grundsteuer B	695	695	695	695	695	695	695	820
Gewerbesteuer	495	495	495	495	495	495	495	499

Mittelfristig plant die Stadt Monschau in ihrem aktuellen Haushaltsplan keine weiteren Anhebungen der Realsteuern.

Im Vergleich positioniert sich Monschau mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Realsteuern 2023 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

Hebesätze	Monschau	Städteregion Aachen*	Regierungsbezirk Köln*	gleiche Größenklasse**	fiktive Hebesätze GFG
Hebesatz Grundsteuer A	450	360	384	303	254
Hebesatz Grundsteuer B	695	558	595	568	493
Hebesatz Gewerbesteuer	495	481	457	447	416

* gewogener Durchschnittswert

** gewogener Durchschnittswert kreisangehörige Kommunen mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern

Die Stadt hat ihre Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer oberhalb der jeweiligen fiktiven Hebesätze 2023 festgelegt. Der Ertragsanteil, der aus dieser Über-

schreitung resultiert, wird weder bei der Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage, noch bei einer möglichen Schlüsselzuweisung angerechnet. Er verbleibt damit vollständig bei der Kommune.

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

→ Feststellung

Die Entscheidungsträger in Verwaltung und Rat werden anlassbezogen über die Haushaltsentwicklung informiert. An einem regelmäßigen Berichtswesen, welches als Steuerungsinstrument genutzt werden kann, fehlt es jedoch noch.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die **Stadt Monschau** hat die Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung seit 2021 nicht einhalten können. Diese fällt auf den 01. Dezember des Vorjahres (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Der Rat beschließt die Haushaltssatzungen regelmäßig erst im laufenden Haushaltsjahr. Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgt grundsätzlich direkt nach der Beschlussfassung. Bis zur anschließenden Bekanntmachung der Haushaltssatzung befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung und unterliegt damit den entsprechenden gesetzlichen Beschränkungen.

Die Frist zur Feststellung der Jahresabschluss konnte in allen Jahren des Betrachtungszeitraums von 2018 bis 2022 eingehalten werden. Der Jahresabschluss ist bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vom Rat festzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Stadt Monschau führt ein Finanzcontrolling durch. Hierbei überprüft der Kämmerer monatlich den Buchungsstand auf Sachkontenebene und vergleicht diesen mit den Planansätzen. Bei Auffälligkeiten, die auf eine deutliche Abweichung zu den Plan-Daten hinweisen, informiert der Kämmerer frühzeitig die zuständigen Fachbereichsleiter und hinterfragt die Gründe für die Abweichungen. Ein internes regelmäßiges Berichtswesen gibt es nicht. Allerdings beschreibt die Stadt den engen Austausch zwischen Kämmerer und Fachbereichsleitungen als gelebte Verwaltungspraxis. Zusätzlich berichtet der Kämmerer im Bedarfsfall bei der wöchentlich stattfindenden Fachbereichsleiterrunde über den aktuellen Stand der Haushaltsbewirtschaftung. Eine Prognose der Entwicklung ihrer Budgets erhalten die Fachbereichsleitungen zwar nicht. Allerdings ist der Kämmerer in der Lage bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bei negativen Entwicklungen erhalten auch die Entscheidungsträger im Stadtrat nach Angaben der Stadt die notwendigen Informationen. Ein standardisiertes Berichtswesen, welches auch über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltspositionen bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert, erfolgt allerdings nicht.

Prognosewerte sind vor allem für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen in der Zukunft entscheidend. Sie dienen außerdem als aktuelle Grundlage für die folgenden Haushaltsplanungen. Der Rat sollte diese Informationen als Steuerungsinstrument nutzen und in seinen Beschlüssen berücksichtigen können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte auf Grundlage ihres Finanzcontrollings ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte an die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung sollte eine Prognose zum Jahresende enthalten, um so eine frühzeitige Steuerungsmöglichkeit zu haben.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

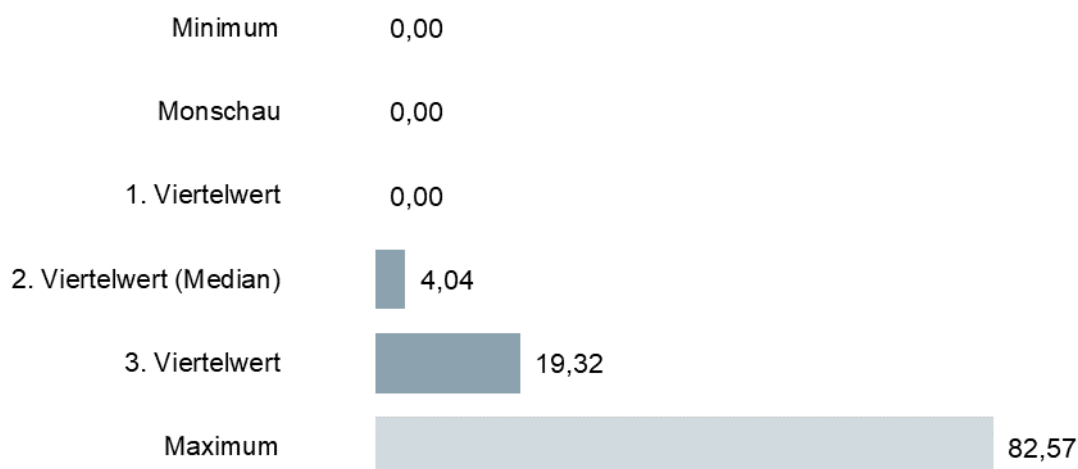
- Die Stadt Monschau überträgt weder konsumtive noch investive Ermächtigungen in das Folgejahr. Sie hat hierfür bisher auch keine Regelungen getroffen. Der fortgeschriebene Ansatz 2022 wurde zu knapp 68 Prozent in Anspruch genommen.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Stadt Monschau** hat keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen festgelegt, da sie keine Ermächtigungen in das Folgejahr überträgt. Der Verordnungsgeber sieht in § 22 Abs. 1 KomHVO NRW grundsätzlich vor örtlich ergänzenden Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen zu treffen. Auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftig notwendiger Ermächtigungsübertragungen, ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld die dafür notwendigen Regelungen zu treffen. Die Stadt kann alternativ Ermächtigungsübertragungen auch gänzlich ausschließen. Die Stadt Monschau sollte zur Klarstellung und ggf. als Selbstbindung schriftlich festlegen, dass sie auf die Möglichkeit der Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW verzichtet.

Ermächtigungsübertragungen ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingeflossen.

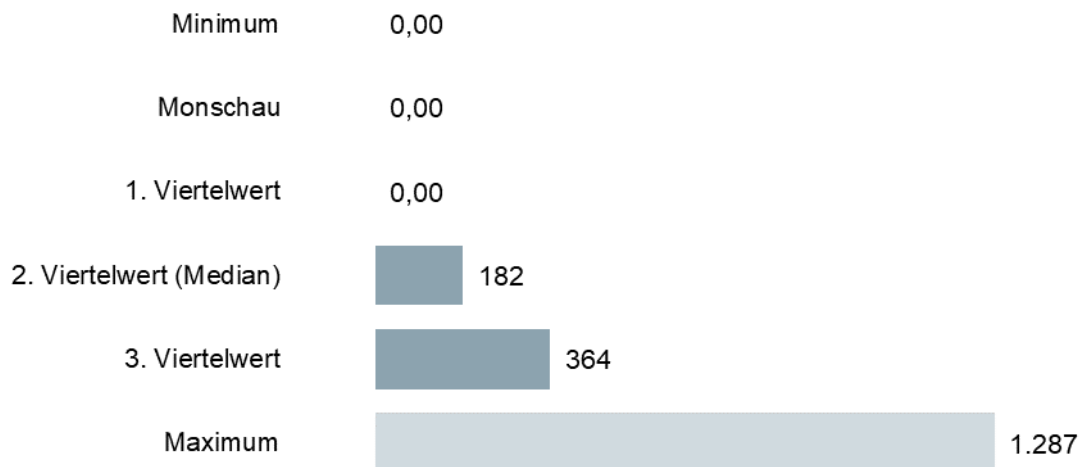
Neben der Stadt Monschau haben mehr als 25 Prozent der Vergleichskommunen ebenfalls keine konsumtiven Ermächtigungen übertragen.

Investive Auszahlungen Monschau 2018 bis 2022

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	5.102	4.388	4.344	6.711	3.839
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	5.260	4.388	4.344	6.711	3.809
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	2.287	2.830	2.347	3.993	2.571
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	43,49	64,50	54,01	59,50	67,50

Die Haushaltsansätze 2018 und 2022 weichen von den fortgeschriebenen Planansätzen leicht ab, obwohl die Stadt keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen hat. Die Stadt führt die Abweichungen auf technisch bedingte Darstellungsfehler in den Jahresabschlüssen zurück, welche zwischenzeitlich behoben wurden.

Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingeflossen.

Die Stadt Monschau überträgt keine investiven Ermächtigungen, was sich ebenfalls im interkommunalen Vergleich widerspiegelt.

Die Stadt schöpfte ihren Haushaltsansatz für investive Auszahlungen 2022 zu fast 68 Prozent aus. Bei der Stadt Monschau kommen damit mehr Ansätze tatsächlich zur Auszahlung als bei über 75 Prozent der verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies lässt auf eine für die vorhandenen Ressourcen realistische Haushaltsplanung schließen. In den Vorjahren lag der Grad der Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes überwiegend unter 60 Prozent. Im Jahr 2018 lag dieser bei nur 43 Prozent.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ Feststellung

Die Stadt Monschau hat keine strategischen Festlegungen oder Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln schriftlich fixiert. Jedoch befindet sich die Fördermittelrecherche und die weitere Betreuung der Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise derzeit im Aufbau.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die **Stadt Monschau** hat bisher keinen Prozess zur Akquise von Fördermitteln festgeschrieben. Sie hat jedoch erste organisatorische Festlegungen zur Zentralisierung der Fördermittelakquise getroffen, welche auch einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der Verwaltung enthalten soll. Hierzu hat die Stadt seit dem 01. November 2023 eine zentrale Fördermittelstelle im Fachbereich der Kämmerei eingerichtet. Die Stelle ist zwischenzeitlich wieder vakant und muss neu besetzt werden. Bis zur Neubesetzung erfolgt die Recherche und Beantragung der Fördermittel wie zuvor dezentral und eigenverantwortlich in den jeweiligen Fachbereichen.

Die Stadt nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche wie zum Beispiel Webseiten der Fördergeber, Newsletter oder den Mitteilungsdienst des Städte- und Gemeindebundes. Dass eine Fördermittelrecherche bei der Planung einer Investitions- oder Unterhaltungsmaßnahme erfolgt, kann beispielsweise durch eine Dienstanweisung festgelegt werden. Diese sollte auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme nebst Dokumentation.
- Vorhalten einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Abteilungen (z. B. Finanzen).
- Regelungen zu einem einheitlichen Verfahren bei der Antragstellung, um die Ablehnung von Anträgen zu vermeiden.
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

Die Stadt plant mit der Neubesetzung der zentralen Fördermittelstelle auch die Erstellung einer Dienstanweisung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte den begonnenen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte hierbei insbesondere als strategisches Ziel schriftlich festlegen, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Die Stadt Monschau hat bisher kein förderbezogenes Controlling mit einem Berichtswesen etabliert. Ein solches förderbezogene Controlling befindet sich derzeit im Aufbau und soll

künftig die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung regelmäßig informieren. Die Überwachung der Einhaltung von Auflagen und Fristen erfolgt derzeit eigenverantwortlich in den Fachbereichen.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Bei der **Stadt Monschau** erfolgt die Bewirtschaftung von Fördermitteln derzeit noch dezentral in den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung. Die Fachbereiche, in deren Zuständigkeit der Fördergegenstand fällt, beantragen die Fördermittel, führen die entsprechenden Maßnahmen durch, rufen die Mittel ab und erstellen Verwendungsnachweise. Auch die Überwachung von Auflagen und Fristen erfolgt eigenverantwortlich in den Fachbereichen. Auch die Dokumentation über Regelungen des Förderbescheids erfolgt dezentral und nach eigener Vorgehensweise. So gibt es keine festgeschriebene Art und Weise der Dokumentation. Mit dem bereits beschriebenen Aufbau der zentralen Fördermittelstelle soll die Bewirtschaftung künftig zentral erfolgen. Hierfür soll ebenfalls ein förderbezogenes Controlling mit internem Berichtswesen eingerichtet werden. Der Rat ist bisher nicht als Adressat der Berichte vorgesehen.

Dies wäre hilfreich zur sachgerechten Steuerung der Förderprojekte, indem Fördermitteldaten beschafft, aufbereitet, analysiert und kommuniziert werden können. Ein Fördercontrolling dient der Vorbereitung von Entscheidungen, der Projektstrukturierung sowie der Vermeidung von Rückforderungen. Das Fördermittelberichtswesen hilft den Entscheidungsträgern einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und zukünftigen Fördermaßnahmen zu verschaffen. Außerdem zeigt es während der Projektumsetzung Planabweichungen auf, auf die geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Außerdem ist es wichtig, dass sich die Stadt einen umfassenden Überblick über die Regelungen des Förderbescheids verschafft und konstant auf die Realisierung achtet. Dies kann sie beispielsweise durch eine zentrale Dokumentation (z. B. zentrale Datei oder Datenbank) erfolgen. Diese zentrale Datei sollte folgende Mindestinhalte haben:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungs- und Durchführungszeitraum.
- Förderprogramm mit Förderquote.
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme.
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid.
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise.
- Zweckbindungsfristen.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte wie geplant den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Sie sollte in das noch aufzubauende Berichtswesen auch die Entscheidungsträger im Stadtrat einbeziehen.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

→ Feststellung

Die Stadt Monschau holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Monschau zum 31.12.2022

Kennzahlen	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	9.595
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	38.756
Anzahl der Kreditverträge	28
Anzahl Kreditgeber	8

Die **Stadt Monschau** hat vergleichsweise hohe Kreditverbindlichkeiten²⁰, die wie im Kapitel 1.3.5.3 beschrieben bei Realisierung der Haushaltsplanung steigen werden. Die Stadt hat bisher keine strategischen Festlegungen für ihr Kreditmanagement fixiert. Sie sollte daher einen schriftlichen Handlungsrahmen festlegen. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt ihre Vorgaben auf folgende Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten ist festzulegen, welche Prioritäten die einzelnen Ziele haben.

²⁰ vgl. Kapitel 1.3.5.1 „Verbindlichkeiten“

- Die **Zulässigkeit bestimmter Finanzierungsinstrumente** (beispielsweise Kredite mit variablem Zins oder in fremder Währung sowie Derivate oder strukturierte Finanzierungsinstrumente) sollte geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Monschau kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die Monschau in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²¹ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²²

Die Stadt Monschau wendet die oben beschriebenen Mindestinhalte in der Praxis zum Teil schon an. Die Stadt hat beispielsweise Entscheidungsbefugnisse und Zuständigkeiten intern geregelt oder holt vor Aufnahme eines Darlehens verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.

²¹ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²² Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

1.4.5.2 Anlagemanagement

→ Feststellung

Die Stadt Monschau hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und –anlagen Monschau zum 31.12.2022

Kennzahlen	
Liquide Mittel in Tausend Euro	166
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	1.012
davon Anteile am Versorgungsfonds in Tausend Euro	1.012
Ausleihungen	41

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Stadt Monschau** handelt es sich um Geldanlagen in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds zur Sicherung zukünftiger Pensionslasten. Bei den Ausleihungen handelt es sich zum Großteil (37.000 Euro) um gewährte Investitionszuschüsse an die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft für Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rohren und am Kindergartengebäude Kalterherberg. Diese werden analog zur Auflösung der Sonderposten reduziert. Die restlichen sonstigen Ausleihungen entfallen auf Anteile der Stadt bei einem Energie- und Wasserversorgungsunternehmen sowie der Wirtschaftsförderung der Städteregion Aachen.

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates der Stadt Monschau dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. Kapitel 1.4.5.1), sind auf das Anlagenmanagement übertragbar.

Entsprechend sollte eine Richtlinie Angaben zur Art der Finanzgeschäfte, zum Geltungsbereich sowie zu Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen beinhalten. Auch die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente sollte schriftlich geregelt werden (z. B. Einsatz von Derivaten). Ebenso können Vorgaben zu Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz getroffen werden. Zudem sollte die Stadt ihre wesentlichen Anlageziele und die Grundsätze ihres Anlagemanagements verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:

- Die generelle Inkaufnahme niedriger bzw. negativer Zinsen zur Minimierung von Anlage-
risiken.
- Eine Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem
zugehörig sind.
- Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor ei-
ner Geldanlage oder ggf. der bewusste Verzicht auf kurzfristige Geldanlagen, da deren
Bearbeitung personalintensiv und daher unter Umständen unwirtschaftlich ist.

Die Stadt Monschau sollte auch die Prozesse zum Abschluss von Kapitalanlagen verbindlich festlegen. Analog zu den Prozessen bei Kreditaufnahmen sollten z. B. Regelungen zur Ange-
botseinholung und -auswertung, Dokumentation und zu Kontroll- und Berichtspflichten beste-
hen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungs-
rahmen geben.

1.5 Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushalts- positionen und Bilanzposten

→ **Feststellung**

Die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite der Stadt Monschau
entspricht nicht den geltenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung.

Mit Einführung der KomHVO NRW ist die Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen für Kre-
dite zur Liquiditätssicherung im Finanzplan vorgeschrieben. Dies führt zu mehr Transparenz in
der Haushaltsplanung. Die sich voraussichtlich aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten er-
gebenden Ein- und Auszahlungen sind den Konten 693 und 793 zuzuordnen und werden nach
§ 3 Abs. 1 Nr. 27 und 29 KomHVO NRW erfasst.²³

Die Stadt Monschau hat die notwendigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei ihrer Haus-
haltsplanung nicht veranschlagt. Die Stadt plant den Bedarf an Liquiditätskrediten als negative
liquide Mittel und nicht unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltspla-
nung beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.

²³ vgl. Anlage 5 VV Muster zur GO und KomHVO NRW

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Entscheidungsträger in Verwaltung und Rat werden anlassbezogen über die Haushaltsentwicklung informiert. An einem regelmäßigen Berichtswesen, welches als Steuerungsinstrument genutzt werden kann, fehlt es jedoch noch.	62	E1	Die Stadt Monschau sollte auf Grundlage ihres Finanzcontrollings ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte an die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung sollte eine Prognose zum Jahresende enthalten, um so eine frühzeitige Steuerungsmöglichkeit zu haben.	63
F2	Die Stadt Monschau hat keine strategischen Festlegungen oder Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln schriftlich fixiert. Jedoch befindet sich die Fördermittelrecherche und die weitere Betreuung der Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise derzeit im Aufbau.	65	E2	Die Stadt Monschau sollte den begonnenen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte hierbei insbesondere als strategisches Ziel schriftlich festlegen, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist.	66
F3	Die Stadt Monschau hat bisher kein förderbezogenes Controlling mit einem Berichtswesen etabliert. Ein solches förderbezogene Controlling befindet sich derzeit im Aufbau und soll künftig die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung regelmäßig informieren. Die Überwachung der Einhaltung von Auflagen und Fristen erfolgt derzeit eigenverantwortlich in den Fachbereichen.	66	E3	Die Stadt Monschau sollte wie geplant den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Sie sollte in das noch aufzubauende Berichtswesen auch die Entscheidungsträger im Stadtrat einbeziehen.	68
F4	Die Stadt Monschau holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	68	E4	Die Stadt Monschau sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.	69
F5	Die Stadt Monschau hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	70	E5	Die Stadt Monschau sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben.	71

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten					
F6	Die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite der Stadt Monschau entspricht nicht den geltenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung.	71	E6	Die Stadt Monschau sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltsplanung beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.	71

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2022

Kennzahlen	Monschau 2017	Monschau aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	99,3	101	83,9	99,9	106	108	113	20
Eigenkapitalquote 1	8,1	8,8	8,8	27,4	33,8	36,9	60,9	20
Eigenkapitalquote 2	41,7	45,1	34	60,1	65,8	69,6	81,3	20
Fehlbetragsquote	5,9	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	41,8	40,4	0,2	25,7	31,1	41,2	48,2	20
Abschreibungsintensität	8,6	8,2	2,0	8,0	8,8	9,9	15,2	19
Drittfinanzierungsquote	50,5	65,8	42,7	48,9	61,8	70,8	89,6	19
Investitionsquote	49,4	73,2	39,6	103	125	151	327	19
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	61,9	61,1	61,1	86,6	94,4	102	117	19
Liquidität 2. Grades	36,0	12,0	9,0	41,8	61,5	113	331	19

Kennzahlen	Monschau 2017	Monschau aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	40,8	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,8	13,8	1,9	6,0	10,6	12,6	28,9	19
Zinslastquote	1,4	0,4	0,1	0,4	0,6	1,0	1,6	20
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	49,4	50,9	49,3	54,2	59,4	65,9	76,1	20
Zuwendungsquote	10,5	12,5	9,4	12,5	19,3	23,8	26,7	20
Personalintensität	15,3	14,8	9,0	16,5	17,4	19,3	24,4	20
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,7	25,2	9,4	16,2	18,4	20,5	25,2	20
Transferaufwandsquote	41,4	38,8	32,2	43,6	45,6	47,6	69,5	20

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022

Ergebnisse der Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	288	104	0	528	980	
Gewerbesteuern	5.899	6.370	5.644	4.270	8.418	6.120
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.752	6.007	5.758	6.148	6.033	5.939
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	864	954	1.042	1.082	980	984

Ergebnisse der Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitts- werte
Schlüsselzuweisungen	127	0	601	952	863	509
Ausgleichsleistungen	1.068	874	1.387	944	616	978
Summe der Erträge	13.711	14.205	14.431	13.395	16.910	14.530
Allgemeine Kreisumlage	5.430	6.013	6.182	5.949	6.087	5.932
Steuerbeteiligungen	688	888	473	235	478	553
Summe der Aufwendungen	6.118	6.901	6.655	6.185	6.565	6.485
Saldo	7.593	7.304	7.776	7.210	10.345	8.045

Tabelle 4: Eigenkapital Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	10.412	10.801	10.689	11.163	12.277
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	10.412	10.801	10.689	11.163	12.277
Sonderposten für Zuwendungen	43.327	42.704	46.007	48.350	47.484
Sonderposten für Beiträge	3.267	3.186	3.134	3.053	3.038
Eigenkapital 2	57.006	56.691	59.829	62.565	62.800
Bilanzsumme	133.615	133.602	135.634	140.601	139.215

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022

Grunddaten Kernhaushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	59.207	58.626	56.224	57.644	55.510
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41	40	39	38	37
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	12	10	1	96	100
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen*	4.575	5.001	3.359	2.623	1.012
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	41	112	59	114	119
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	63.689	63.464	59.484	60.019	56.267

*Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Himo Vermögensgesellschaft mbH, Himo Betreibergesellschaft mbH und Monschau Touristik GmbH

Tabelle 6: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	288	104	0,00	528	980	323	-3.893	-4.456	-3.358	-2.956
Gewerbesteuer	5.899	6.370	5.644	4.270	8.418	6.485	7.309	7.406	7.737	7.962
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.752	6.007	5.758	6.148	6.033	6.761	6.941	7.282	7.682	8.020
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	864	954	1.042	1.082	980	985	1.021	1.050	1.070	1.090
Schlüsselzuweisungen vom Land	127	0,00	601	952	863	2.772	1.475	1.960	2.356	2.557
Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz - Kon- solidierungshilfe -	1.189	791	395	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewer- besteuerenausgleichszahlung, Abrechnung Ein- heitslasten, Ausgleichsleistungen)	1.068	874	1.387	944	616	742	694	734	755	772
Summe der Erträge	14.899	14.996	14.827	13.395	16.910	17.745	17.439	18.433	19.600	20.401

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Zuweisungen an das Land - Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Kreisumlage	5.430	6.013	6.182	5.949	6.087	6.223	6.523	7.183	7.470	7.769
Steuerbeteiligungen	688	888	473	235	478	459	513	519	543	558
Summe der Aufwendungen	6.118	6.901	6.655	6.185	6.565	6.682	7.035	7.702	8.013	8.327
Saldo der Bereinigungen	8.782	8.095	8.171	7.210	10.345	11.064	10.403	10.730	11.588	12.074
Saldo der Sondereffekte	206	204	1.239	2.524	-200	888	0,00	0,00	0,00	0,00
Bereinigtes Jahresergebnis	-8.700	-8.195	-9.410	-9.206	-9.164	-11.629	-14.297	-15.187	-14.945	-15.030
Abweichung vom Basisjahr	0,00	505	-710	-506	-464	-2.929	-5.597	-6.487	-6.245	-6.330

Tabelle 7: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Monschau in Tausend Euro 2018 bis 2022

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Jahresergebnis	-8.700	-8.195	-9.410	-9.206	-9.164	-11.629	-14.297	-15.187	-14.945	-15.030
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-362	-502	-523	-110	-386	-574	-814	-1.460	-1.424	-916
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-13,40	-2,27	-18,40	-28,66	-10,91	-57,92	-2,77	-12,73	-12,83	-12,04
Jugendamtsumlage	3.346	3.603	3.931	4.320	4.648	4.504	6.056	6.266	6.510	6.730
Saldo aus Sozialleistungen	-3.722	-4.107	-4.472	-4.459	-5.045	-5.136	-6.873	-7.739	-7.947	-7.658
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-4.978	-4.088	-4.938	-4.747	-4.119	-6.493	-7.424	-7.448	-6.998	-7.372
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	890	39,96	231	859	-1.515	-2.446	-2.470	-2.020	-2.394

2. Vergabewesen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die Stadt Monschau verfügt wegen einer nichtbesetzten Stelle über keine zentrale Submissions- und Vergabestelle. Die jeweiligen Fachbereiche führen die Vergabeverfahren für die Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch. Die Stadt sollte die **Organisation des Vergabewesens** optimieren, indem sie die vorgesehene Stelle neu besetzt oder z. B. eine interkommunale Zusammenarbeit anstrebt oder eine private Dienstleistungsgesellschaft beauftragt. Die vorhandene Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 muss dem aktuellen Vergaberecht angepasst werden. Des Weiteren sollte die Stadt die Beteiligung des Rates oder des Bau- und Planungsausschusses vor der Beauftragung von Bauleistungen und Nachträgen überdenken. Der Zuschlag muss nach vergaberechtlichen Kriterien erfolgen, auf die Rat und Ausschüsse keinen Einfluss haben. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt stattdessen eine begleitende Prüfung der Vergabeverfahren im Sinne des § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW durchführen lassen. Da sie als kleine kreisangehörige Kommune keine **örtliche Rechnungsprüfung** vorhalten muss, sollte sie zur bestmöglichen Korruptionsprävention Vergabeprüfungen ggf. durch Externe in Betracht ziehen.

Die Stadt Monschau setzt die Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der **Korruptionsbekämpfung** (KorruptionsbG) noch nicht vollständig um. Die korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze sowie entsprechende Präventivmaßnahmen gemäß § 10 KorruptionsbG hat sie noch nicht festgelegt. Ebenso werden die Mitgliedschaften der Gremienmitglieder derzeit nicht jährlich veröffentlicht. Auch die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes sind noch nicht vollständig umgesetzt. **Sponsoringleistungen** nimmt die Stadt nicht in Anspruch. Daher gibt es weder eine entsprechende Dienstanweisung noch einen Mustervertrag.

Die **Abweichungen vom Auftragswert** in der Stadt Monschau sind in den betrachteten Jahren 2020 bis 2023 mit 16 Prozent überdurchschnittlich und ansteigend. Im **Nachtragswesen** sollten Regelungen für den Umgang mit Nachträgen und Auftragsänderungen in die neue Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen eingearbeitet werden. Die **Maßnahmenbetrachtung** zeigte Optimierungspotenzial in der Vergabeaktenführung bei einer älteren Baumaßnahme. Die Stadt hat damit gegen das Vergaberecht verstoßen. Sie hat die Mängel im Vergabewesen bereits erkannt und zugesagt, dass sie die Vorgehensweise im Vergabebereich mit dem neuen Vergabecontrolling und der neuen Dienstanweisung verbessert. Die neuere Maßnahme zeigte eine bessere Einhaltung des Vergaberechts.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Monschau aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

2.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

2.3.1 Organisatorische Regelungen

→ Feststellung

Die Stadt Monschau nutzt bisher keine zentrale Submissions- und Vergabestelle. Die Dienst-anweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 bildet das aktuelle Vergaberecht nicht ab.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Organisation des Vergabewesens

Bisher führen die jeweiligen Beschaffungsstellen der **Stadt Monschau** alle Aufgaben im Vergabewesen von der Ausschreibung über die Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung in eigener Verantwortung dezentral durch. Dies betrifft die Bauleistungen im Fachbereich I sowie die Liefer- und Dienstleistungen in den Fachbereichen II und III. Mitte 2022 entschied der Verwaltungsvorstand, im Fachbereich II „Ordnung, Finanzen, Abgaben, Forst“ eine Stelle für die Beteiligungsverwaltung, das Fördermittelmanagement und eine Vergabestelle einzurichten. Zum 01. November 2023 hat die Stadtverwaltung die Abteilung II.5 für das Vergabecontrolling, Beteiligungscontrolling sowie das Fördermittelmanagement eingerichtet. Seitdem ist Monschau mit dem Aufbau dieser Abteilung und einer zentralen Vergabestelle nicht wesentlich vorangekommen. Die Stelle war kurzzeitig besetzt, ist aber derzeit wieder vakant und aufgrund der äußerst schwierigen Arbeitsmarktsituation in einer kleinen kreisangehörigen Kommune am Rande der

Eifel in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Beneluxstaaten nur schwer kompetent und dauerhaft zu besetzen. Gleichwohl sollte die Stadt Monschau alle Anstrengungen unternehmen, eine Person zu finden oder aus den internen Reihen zu benennen, die die Aufgaben einer zentralen Vergabestelle wahrnimmt. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist es auch möglich, eine interkommunale Zusammenarbeit zu vereinbaren oder eine private Vergabegesellschaft zu beauftragen.

Vorteile einer zentralen Vergabestelle

Aus Sicht der gpaNRW ist eine zentrale Vergabestelle ein wichtiger Baustein für eine rechtssichere und effiziente Abwicklung von Vergabeverfahren sowie zur Vorbeugung von Korruption und sollte für Beschaffungen aller Verwaltungsstellen eingerichtet werden:

- Vergaberechtliches Fachwissen ist gebündelt und muss nicht mehrfach in den Ämtern vorgehalten werden. Die Vergabeverfahren werden aufgrund der Routine und Erfahrung im vielschichtigen Vergaberecht rechtssicher und effizient abgewickelt.
- Vergabestelle legt Vergabeverfahren fest bzw. prüft die Wahl der Vergabeart.
- Das Korruptionsrisiko wird reduziert, wenn ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietenden während des gesamten Vergabeverfahrens bis zur Auftragserteilung unterbunden ist und die Aufgaben der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung nicht in einer Hand liegen.
- Wiederkehrende pflichtige Aufgaben wie Veröffentlichungen sowie die ex-ante- und ex-post-Bekanntmachungen²⁴, die erforderliche Prüfung der Binnenmarktrelevanz²⁵, die Abfragen an das Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG)²⁶, die zeitnahe und vollständige Vergabedokumentation gemäß § 20 Abs. 1 VOB/A und die Benachrichtigungen an unterlegene Firmen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOB/A werden konsequent ausgeführt.
- Der endgültige Kreis der Bietenden nach der Veröffentlichung oder der ex-ante-Bekanntmachung für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben²⁷ ist in der ausschreibenden Stelle nicht bekannt, sondern wird nach Rücksprache mit dem Fachamt über die Eignung von Bietenden in der Vergabestelle festgelegt. Wenn erforderlich, läuft

²⁴ Vor beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer muss die ausschreibende Stelle gem. § 20 Abs. 4 VOB/A darüber fortlaufend auf Internetportalen informieren. Das ist die so genannte ex-ante-Information.

Nach Erteilung des Zuschlags für Bauleistungen sieht die VOB/A in bestimmten Fällen eine Informationspflicht vor. Gem. § 20 Abs. 3 VOB/A gilt dies bei beschränkten Ausschreibungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 25.000 Euro, bei freihändigen Vergaben ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 15.000 Euro. Das ist die so genannte ex-post-Information.

²⁵ Binnenmarktrelevanz bedeutet, dass die Erteilung eines öffentlichen Auftrags für Unternehmen in Mitgliedstaaten aus dem EU-Binnenmarkt interessant sein kann. Sie wird durch die Rechtsprechung des EuGH abgeleitet. Es hat jeweils eine Einzelfallprüfung zu erfolgen und es gelten entsprechende Bekanntmachungspflichten.

²⁶ Frühere Bieteranfrage an das Vergaberegister gemäß § 8 KorruptionsbG

²⁷ Allgemein wird die Rechtsauffassung vertreten, dass auch für freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro eine ex-ante-Veröffentlichung, wie bei beschränkten Ausschreibungen gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A vorgeschrieben, durchgeführt werden sollte (Kommentierung zur VOB Teile A und B von Ingenstau/Korbion).

die Kommunikation mit Bietenden vor der Submission zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (sofern nicht über die E-Vergabeplattform einsehbar) über die Vergabestelle.

- Die Zusammenstellung und Versendung der Vergabeunterlagen bzw. die Bereitstellung der Angebotsunterlagen im elektronischen Vergabeportal sowie die Fristenüberwachung erfolgen in der Vergabestelle.
- Die Submission sowie die formale Prüfung der Angebote (keine fachliche Auswertung) sowie die rechnerische Prüfung von Angeboten werden aus Gründen des Korruptionsschutzes von der Vergabestelle und nicht von den ausschreibenden Personen oder den Ingenieurbüros durchgeführt.
- Die aus verschiedenen Gesetzen abgeleiteten Vergabevorschriften sowie die Dienstanweisung über das Vergabe- und Auftragswesen werden nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz einheitlich angewendet. Standardformulare, z. B. für die Angebotsunterlagen, die Vergabedokumentation bis hin zu den Abnahmeprotokollen im laufenden Projekt, werden einheitlich und möglichst digital genutzt.
- Die vergaberechtliche Prüfung von Nachträgen und Auftragsänderungen sollte in der Vergabestelle durchgeführt werden: Die Prüfung ist zu dokumentieren.
- Vergaberügen bzw. -beschwerden einschließlich Nachprüfungsverfahren werden einheitlich bearbeitet.
- Vergaben werden gemäß § 8 Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gemeldet.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte die wiederkehrenden Aufgaben der Vergabeverfahren aus Gründen der Rechtssicherheit, Korruptionsprävention und Effizienz in einer zentralen Vergabestelle ansiedeln.

Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen der Stadt Monschau

Die Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen datiert aus dem Jahr 2007 und entspricht nicht mehr dem aktuellen Vergaberecht. Die vorübergehende Stellenbesetzung der Abteilung II.5 für das Vergabe- und Teilnehmungscontrolling hatte begonnen, die Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen zu überarbeiten und sich dabei an der von der gpaNRW als Service bereitgestellten Musterdienstanweisung orientiert. Nun liegt von der Kollegin ein Entwurf vor, der jedoch nicht fertiggestellt ist und daher nicht in Kraft gesetzt werden kann.

In der Praxis richten sich die Fachbereiche nach den jeweils geltenden Vorschriften für die Durchführung von Vergabeverfahren, im Baubereich insbesondere nach der VgV²⁸, der VOB²⁹ und den Kommunalen Vergabegrundsätzen NRW³⁰. Die internen Vorgaben und Wertgrenzen

²⁸ Vergabeverordnung (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)

²⁹ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A und B

³⁰ Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze)

für die Wahl der Vergabeart sind derzeit in der veralteten Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen schriftlich geregelt und liegen deutlich unter den zulässigen Wertgrenzen und Schwellenwerten. Die Stadt Monschau kann zur Korruptionsprävention oder aus anderen Gründen individuell niedrigere Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart festsetzen. Sie sollte aber darauf achten, dass die Wirtschaftlichkeit in der Durchführung der Vergabeverfahren noch gegeben ist. Die Wertgrenzen und Schwellenwerte sollten in einer tabellarisch gestalteten Anlage zur Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen benannt werden. So muss bei neuen Festlegungen lediglich die Anlage der Dienstanweisung aktualisiert werden.

Die Stadt sollte Regelungen hinsichtlich aller förmlichen Vergabeverfahren und der Direktaufträge aufstellen. Seit der Vergaberechtsreform im Jahr 2019³¹ sind auch für die freihändigen Vergaben die Formvorschriften der VOB/A einzuhalten. Die Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen sollte die einzelnen Vergabeverfahren einzeln beschreiben und regeln. Für Direktaufträge, die nach den Kommunalen Vergabegrundsätzen bis 25.000 Euro zugelassen sind, sollten z. B. immer mindestens drei Angebote oder mehr (gestaffelt nach Auftragswertgrenze) eingeholt und die Firmen möglichst wechselnd und angemessen überregional zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Auch die Vergabe eines Direktauftrages sollte dokumentiert werden. Im Optimalfall sind von der Sachbearbeitung einheitlich vorgegebene Laufzettel oder Checklisten für den Beschaffungsvorgang auszufüllen. Dadurch schafft die Stadt Transparenz und Handlungssicherheit sowie eine effiziente Handhabung.

Auch für die Beauftragung von Nachträgen und Auftragsänderungen sind vergaberechtliche Vorgaben zwingend einzuhalten und sollten in die neue Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aufgenommen werden. Die Vergabevorschriften definieren unterschiedliche Voraussetzungen, Nachtrags- oder Änderungsaufträge ohne ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Diese sind abhängig von der Leistungsart und davon, ob es sich um eine Ober- oder Unterschwellenvergabe handelt. Alle Vergabeentscheidungen, insbesondere bei Fördermittelmaßnahmen, müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Eine Dienstanweisung sollte jeweils immer das vollständige Verfahren abbilden und schnellstmöglich den aktuellen Rechtsvorschriften angepasst werden, damit die Mitarbeitenden im Sinne der Verwaltungsführung korrekt und einheitlich handeln können, durch standardisierte Vorgänge abgesichert sind und darüber hinaus kein Interpretationsspielraum hinsichtlich der Rechtsvorschriften besteht. Wenn es der Stadt intern derzeit nicht möglich ist, die Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 zu aktualisieren und dem geltenden Recht anzupassen, kann sie sich an Dienstleistungsunternehmen oder Anwaltskanzleien mit Spezialisierung wenden. Die weitere Vorgehensweise zum gesamten Themenkomplex des Vergabebereiches wird bereits hausintern abgestimmt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte zeitnah eine an das aktuelle Vergaberecht angepasste Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aufstellen.

³¹ Am 31. Januar 2019 hat der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) die Neufassung der VOB/A beschlossen und anschließend die neue VOB/A Abschnitte 1 bis 3 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vergabemanagementsystem

Die Stadt Monschau könnte über die elektronische Vergabeplattform hinaus ein Vergabemanagementsystem (VMS) nutzen, um das Vergabewesen weiter zu optimieren. Die Vergabesoftware wird vom Softwareunternehmen rechtssicher und stets aktuell vorgehalten und bietet rechtskonforme Standardformulare. Dies würde die Belegschaft unterstützen und absichern. Mit dem Einsatz einer Vergabemanagementsoftware erreicht die Stadt

- eine vollständige elektronische und dadurch medienbruchfreie Abwicklung ihrer Vergabeverfahren,
- eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren, beispielsweise durch die verbindliche Vorgabe von Bearbeitungsschritten und -rechten,
- die Einhaltung vorgegebener Wertgrenzen und Fristen,
- die Möglichkeit zur Auswertung von Vergaben samt den Nachträgen und Auftragsänderungen durch Assistenz- und Zusatzmodule sowie
- eine revisionssichere Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Wenn die Stadt ein VMS nutzt, kann der gesamte Vergabevorgang deutlich erleichtert nachvollzogen werden. Die Planungsunterlagen sowie die Dokumente zur Maßnahmendurchführung, Gutachten usw. können in manchen Softwarelösungen hochgeladen und von den jeweils zugriffsberechtigten Personen in den Fachbereichen sowie von Fachbehörden, Planungsbüros usw. eingesehen oder bearbeitet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine vorher erforderliche Freigabe durch die Vergabestelle oder Vorgesetzte für weitere Schritte durch die Sachbearbeitung in den Fachbereichen einzurichten.

Beteiligung politischer Gremien an der Vergabeentscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, Nachträgen und Auftragsänderungen, deren Wert 30.000 Euro übersteigt, erfolgt durch den Rat oder den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau.

Die Vorgehensweise der Einbeziehung des Rates oder der entsprechenden Ausschüsse vor der Auftragserteilung ist rechtlich nicht zu beanstanden. Gleichwohl sieht die gpaNRW dieses Vorgehen grundsätzlich kritisch. (Bau-)Vergaben resultieren i.d.R. aus zuvor getroffenen Haushalts- und Investitionsentscheidungen. Die Vergabeverfahren selbst unterliegen vergaberechtlichen Vorschriften und der Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen. Die eingegangenen Angebote werden in formaler, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und nach festgelegten Zuschlagskriterien gewertet. Die Vergabevorschriften geben dazu vor, dass am Ende eines korrekt durchgeführten Vergabeverfahrens der Zuschlag auf das gemäß den festgelegten Kriterien wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist (vgl. § 43 Abs. 1 UVgO, § 16d Abs. 1 Nr.4 VOB/A). Das Vergabeverfahren schließt mit dem Zuschlag – also der Vergabeentscheidung – ab. Bei Vorlage des Vorgangs zur Auftragsvergabe an das politische Gremium hat das Verfahren die entscheidungsrelevanten Arbeitsschritte demnach bereits durchlaufen. Es handelt sich nicht mehr um eine Ermessensentscheidung, da der Zuschlag nach vergaberechtlichen Kriterien erfolgen muss.

Die selbst auferlegte Zustimmungspflicht für die – vergaberechtlich vorgegebene – Auftragserteilung durch den Rat oder den Bau- und Planungsausschuss kann zu einer unnötigen Verlängerung der Vergabeverfahren führen, beeinflusst den Verfahrensablauf und behindert ggf. eine zügige Arbeitsweise sowie die Einhaltung der üblichen Bindefristen. Die Vergabeverfahren zeitlich auf die Sitzungsplanung der Ausschusssitzung abzustimmen ist aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben hinsichtlich der zu beachtenden Fristen (vgl. § 13 UVgO, §§ 10, 18 VOB/A) kaum zu bewältigen und kann zu Druck in den ausschreibenden Fachbereichen führen. Dies gilt insbesondere für oftmals kurzfristig erforderliche Nachträge und Auftragsänderungen im bereits laufenden Bauprojekt. Wenn die Sitzungstermine nicht eingehalten werden können, sind dementsprechend schriftliche Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich. Dieses Vorgehen ist auch im Hinblick auf die vorgesehene Vereinfachung des Vergaberechts durch die Kommunalen Vergabegrundsätze nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen sollten nach Auffassung der gpaNRW der Rat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung und die zuständigen Fachausschüsse mit einer Auflistung der vergebenen Aufträge unterrichtet werden. Die Vergabeverfahren sollten stattdessen fortlaufend unabhängig geprüft oder begleitet werden (vgl. nachfolgendes Kapitel 2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte auf die Vergabeentscheidung durch politische Gremien verzichten.

2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.³²

→ **Feststellung**

Die Stadt Monschau führt keine regelmäßige, unabhängige Prüfung ihrer Vergaben durch. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Stadt bisher nicht.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.³³ Die

³² Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

³³ Siehe § 26 KommHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A usw.

Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge³⁴ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die **Stadt Monschau** hat – wie die meisten kleinen kreisangehörigen Kommunen – keine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet, die die Durchführung der Vergabeverfahren gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW fortlaufend und begleitend prüft. Es gibt auch keine nachträgliche Betrachtung stichprobenartig ausgewählter Vergaben hinsichtlich der Einhaltung des Vergaberechts und zur Sicherung des Korruptionsschutzes.

Die gpaNRW erachtet es für sinnvoll und wichtig, eine unabhängige prozessbegleitende Vergabeprüfung angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung und der rechtlichen Relevanz von Vergabemaßnahmen im Baubereich sicherzustellen. Die Verwaltung ist haushaltsrechtlich verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren und Nachtragswesen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Stadt die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt. Zudem ist die unabhängige Prüfung der Vergaben auch aus Gründen der Korruptionsprävention angeraten, denn dieser Aufgabenbereich ist mit einer besonderen Gefährdung verbunden (vgl. Kapitel 2.5 Allgemeine Korruptionsprävention).

Die Stadt kann für die Rechnungsprüfung die Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW in Erwägung ziehen und z. B. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder geeignete Bedienstete bestellen. Sie kann auch die Form der interkommunalen Zusammenarbeit mit einer anderen Kommune oder dem Kreis mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wählen. Ziel ist, die Vergaben angesichts der Komplexität des Vergaberechts und Vielschichtigkeit von Vergabemaßnahmen regelmäßig und unabhängig prüfen zu lassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine begleitende und unabhängige Vergabeprüfung inklusive der Nachträge und Auftragsänderungen schaffen.

2.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ **Feststellung**

Die Stadt Monschau hat noch nicht alle Vorgaben aus dem KorruptionsbG umgesetzt und verstößt damit gegen die derzeitige Rechtslage. Auch den Meldekanal zur Umsetzung des HinSchG hat die Stadt Monschau noch nicht eingerichtet. Die Handlungsempfehlungen zur

³⁴ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

Verhütung von Korruption aus dem Jahr 2007 sind veraltet. Die Stadt hat zu den Rechtsverstößen Stellung genommen und Abhilfe bis Anfang 2025 zugesichert.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG³⁵ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Stadt Monschau** setzt das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (KorruptionsbG), insbesondere den Abschnitt 4 „Vorschriften zur Vorbeugung“, aktuell noch nicht umfänglich um. Es gibt in Monschau Handlungsempfehlungen zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den § 15 „Korruptionsbekämpfung“ in der Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen. Die Handlungsempfehlungen datieren vom 22. Februar 2007 und greifen die Vorgaben des Gesetzes nur teilweise auf. Als Ansprechperson für die Korruptionsprävention ist in Monschau die jeweilige Leitung des Hauptamtes (jetzt Zentrale Dienste) benannt. Nach ihrer Auskunft soll eine neue Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bis Frühjahr 2025 erlassen werden. Als Grundlage dient die Muster-Dienstanweisung der gpaNRW. Der Stadt Monschau ist bekannt, dass sie in Sachen Vorgaben zur Korruptionsprävention nicht auf dem Laufenden ist, und die Umsetzung wird bereits vorbereitet. Es ist auch beabsichtigt, die Belegschaft zukünftig mindestens einmal jährlich über den städtischen E-Mail-Verteiler auf die neue Dienstanweisung aufmerksam zu machen und für das Thema zu sensibilisieren.

³⁵ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2023 (GV.NRW.S. 316), in Kraft getreten am 14. Juni 2023

Das KorruptionsbG wurde in den vergangenen Jahren mehrfach grundlegend geändert, zuletzt in der aktuellen Fassung vom Juli 2023. Im neuen KorruptionsbG sind konkrete Vorgaben benannt, die öffentliche Stellen wie die Stadtverwaltung umsetzen müssen. Daher sollte die Stadt die Paragraphen und Formulierungen im KorruptionsbG stärker aufgreifen und allgemeinverständlich beschreiben, wie sie umzusetzen sind. Durch den Wegfall von Regelungen haben sich darüber hinaus nahezu alle Paragraphen verschoben. Die Stadt Monschau sollte auch den Runderlass des Ministeriums des Innern NRW vom 09. Dezember 2022 zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Anti-Korruptionserlass) in den Fokus nehmen. Die Zusammenfassung der Bestimmungen in einer separaten Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption erleichtert es den Beschäftigten, die umfassenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung in Gänze zu erfassen und zu beachten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte wie geplant die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aufstellen und an die Normen des KorruptionsbG anpassen. Die Ausführungen im so genannten Anti-Korruptionserlass sollten ergänzend herangezogen werden.

Vieraugenprinzip

Die Entscheidung über die Beschaffung von Leistungen, deren Wert 500 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, ist von mindestens zwei Personen zu treffen und auch auf sonstigen korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten entsprechend anzuwenden. Dieses so genannte Vieraugenprinzip findet sich in § 11 KorruptionsbG.

Anfrage an das Wettbewerbsregister

§ 8 KorruptionsbG hinsichtlich der Vergaberegisteranfragen ist entfallen. Stattdessen wurde beim Bundeskartellamt zum Schutz des Wettbewerbs für öffentliche Aufträge und Konzessionen am 01. Juni 2022 eine Abfragepflicht beim so genannten Wettbewerbsregister eingerichtet. Gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz³⁶ (WRegG) sind öffentliche Auftraggebende vor der Erteilung eines Zuschlags für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, beim Wettbewerbsregister abzufragen, ob dort Eintragungen hinsichtlich demjenigen Unternehmen vorliegen, das den Auftrag erhalten soll. Der Abfragezugang wurde inzwischen ab April 2024 verspätet eingerichtet.

Risiko- und Gefährdungsanalyse

Hinsichtlich des Abschnitts 4 „Vorschriften zur Vorbeugung“ im KorruptionsbG gibt es noch Optimierungspotenzial für die Stadt Monschau. Die Handlungsempfehlungen zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Monschau aus dem Jahr 2007 benennen unter Punkt 4 „Problemgebiete“ und Beispiele für korruptionsanfällige Aufgaben.

Gemäß der Vorgabe aus § 10 KorruptionsbG sind die „Leiterinnen und Leiter der öffentlichen Stellen verpflichtet, dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen. Dazu sind die korruptionsgefährdeten und die besonders

³⁶ Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WRegG)

korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze intern festzulegen“. Diese Vorschrift bezieht sich konkreter auf die jeweiligen Stellen in den Arbeitsbereichen. Daher sollte die Stadt Monschau diese Vorschriften stärker beachten.

Um gesicherte Erkenntnisse aus der Praxis in Monschau über korruptionsgefährdete Tätigkeiten zu erlangen, hat sich das Instrument der Befragung aller Bediensteten im Rahmen einer Risiko- und Gefährdungsanalyse bewährt. Dadurch haben diese die Möglichkeit, sich aktiv durch Vorschläge oder durch Stellungnahmen zur bisherigen Korruptionsprävention in den Prozess einzubringen. Den Beschäftigten wird ermöglicht, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und Schwachstellen selbst zu erkennen. So werden einerseits grundlegende Erkenntnisse aufgenommen, andererseits wird durch die Mitwirkung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Risiko- und Gefährdungsanalyse ein pauschaler Korruptionsverdacht vermieden. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden das Vorgehen der Verwaltung akzeptieren. Dies könnte in Form eines Workshops oder mit einer externen Moderation ablaufen. Die Befragung kann aber auch digital, beispielsweise über das interne Laufwerk, erfolgen. Sie sollte vorab mit dem Personalrat abgestimmt sein. Mit einer Risiko- und Gefährdungsanalyse sollten insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Verwaltung oder ggf. aus anderen Kommunen in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Existieren Einfallstore für Korruption z.B. durch Wissensmonopole, „Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbare Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden?
- Mit welchem Aufwand kann eine Manipulation zu Ungunsten der Kommune durchgeführt werden und wer profitiert?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z. B. Vier- oder Mehraugenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?

Die Ergebnisse der Risiko- und Gefährdungsanalyse sollten gesammelt und dokumentiert werden. In dem bereits erwähnten Anti-Korruptionserlass des Ministeriums wird ausgeführt, dass das Ergebnis der Gefährdungsanalyse in einem so genannten Gefährdungsatlas zusammengefasst werden soll. Im Runderlass sind auch Fristen und Übergangsregelungen enthalten sowie der Hinweis auf die Wiederholung der Gefährdungsanalyse: Der Gefährdungsatlas soll spätestens fünf Jahre nach der Bekanntmachung des vorherigen Gefährdungsatlasses fortgeschrieben werden oder wenn seit der letzten Gefährdungsanalyse organisatorische Änderungen eingetreten sind. Die beschriebenen Verfahrensschritte sollen derart dokumentiert werden, dass sie im Falle einer Prüfung durch die in § 2 des KorruptionsbG genannten Prüfeinrichtungen nachzuvollziehen sind und der Belegschaft einen Mehrwert an Schutz bieten.

Die Stadt Monschau hat schriftlich zugesichert, dass bis zum Frühjahr 2025 neben der Dienstweisung zur Korruptionsprävention ebenfalls geplant ist, einen Gefährdungsatlas zu erstellen. Er sollte im internen Laufwerk für die Beschäftigten zugänglich sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau muss gemäß § 10 KorruptionsbG zeitnah die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze erfassen und Indikatoren sowie Maßnahmen zur Prävention benennen. Sie sollte eine Risiko- und Gefährdungsanalyse durchführen sowie einen Gefährdungsatlas aufstellen.

EU-Hinweisgeber-Richtlinie

Das Anzeigen von Verdachtsfällen stellt für die Anzeigenden aus der Belegschaft meist eine große Hemmschwelle und eine große Belastung dar. Hier schließt sich ein Thema im Zusammenhang mit der Korruptionsvermeidung und dem Anzeigen von Verdachtsfällen unmittelbar an: die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebenden³⁷ gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Durch die EU-Hinweisgeber-Richtlinie und deren nationale Umsetzung sollen die Beschäftigten die Möglichkeit bekommen, Verdachtsfälle von Verstößen gegen das geltende Recht anonym melden zu können. Hierzu sind Meldekanäle für Hinweisgebende einzurichten und Verfahren für die Bearbeitung der Meldungen sowie die Steuerung von Folgemaßnahmen zu etablieren. Das Gesetz ist zum 02. Juli 2023 in Kraft getreten. Am 13. Dezember 2023 hat der Landtag das noch fehlende Ausführungsgesetz zum HinSchG beschlossen. Mit der Verkündung im Januar 2024 ist dieses durch die Kommunen anzuwenden. Für das Versäumnis der Einrichtung eines Systems für Hinweisgebende sind für Kommunen Bußgelder von bis zu 20.000 Euro vorgesehen.

Die Stadt Monschau hat das HinSchG derzeit noch nicht umgesetzt und begeht damit einen Rechtsverstoß. Es gibt einen Vorschlag aus der Abteilung Zentrale Dienste, einen eigenen Meldekanal über einen externen Dienst einzurichten. Zentrale Dienste wirkt darauf hin, dass ein Meldekanal bis spätestens Januar 2025 entsprechend eingerichtet ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau muss das HinSchG umsetzen und sollte das wie geplant bis Anfang Januar 2025 ausführen. Die notwendigen Regelungen sollten für die Belegschaft schriftlich definiert werden.

Veröffentlichungs- und Anzeigepflichten

Die Regelungen für die Veröffentlichungspflichten der Mitglieder der Gremien und Ausschüsse der Stadt sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger wurden mit der Neueinführung des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung nun unter § 7 KorruptionsbG³⁸ getroffen (alte Fassung: § 16 KorruptionsbG). Zur Herstellung von Transparenz sind sie verpflichtet, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Auskunft ist gegenüber der Bürgermeisterin schriftlich oder elektronisch zu erteilen. Diese Angaben sind in geeigneter Form, z. B. auf der Homepage oder im Amtsblatt, jährlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

³⁷ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

³⁸ § 7 KorruptionsbG dient dazu, mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit frühzeitig zu erkennen. Mit den gesetzlichen Vorgaben zu den Veröffentlichungs- und Anzeigepflichten soll die Transparenz staatlichen Handelns erhöht und infolge dessen Korruption verhindert, zumindest jedoch präventiv erschwert werden. Die Streichung des § 95 Abs. 3 GO (Veröffentlichung im Anhang zum Jahresabschluss) hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des § 7 KorruptionsbG.

Nach Auskunft des Fachbereichs III.1 Zentrale Dienste werden alle neu eingesetzten Gremienmitglieder aufgefordert, einen entsprechenden Vordruck mit den erforderlichen Angaben gemäß KorruptionsbG auszufüllen. Eine entsprechende Regelung dazu findet sich in der Ehrenordnung des Rates der Stadt Monschau: Änderungen sind der Bürgermeisterin unverzüglich mitzuteilen. Eine jährliche aktive Aufforderung zur Aktualisierung erfolgt nicht.

Es erfolgt derzeit auch keine jährliche Veröffentlichung. Damit verstößt die Stadt gegen § 7 KorruptionsbG. Die Stadt Monschau hält die erforderlichen Informationen im Fachbereich III.1 Zentrale Dienste vor, allerdings ohne öffentlich auf die mögliche Einsichtnahme im Rathaus hinzuweisen. Nach letztem Stand soll die Veröffentlichung zukünftig über das Ratsinformationssystem erfolgen. Für die Bürgermeisterin wurden die Angaben am 08. November 2024 im Prüfzeitraum eingepflegt. Für die anderen Gremienmitglieder ist der Platzhalter für die Darstellung im Ratsinformationssystem bereits eingerichtet. Die Angaben sind aktuell (Stand November 2024) jedoch noch nicht hochgeladen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte wie vorgesehen das Dokument mit den Angaben über die Gremientätigkeit aller Mitglieder gemäß § 7 KorruptionsbG schnellstmöglich im Ratsinformationssystem einpflegen.

Darüber hinaus besteht gemäß § 8 KorruptionsbG (alte Fassung: § 17 KorruptionsbG) die Pflicht der Bürgermeisterin, ihre Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) vor Aufnahme der Tätigkeit in der Stadt dem Rat bekanntzumachen. Sie sind auch nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin für fünf Jahre anzuzeigen. Darüber hinaus ist die Aufstellung über Art und Umfang der Nebeneinnahmen der dienstvorgesetzten Stelle nach § 53 LBG NRW vorzulegen.

Die Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen der Bürgermeisterin wurden letztmalig für das Jahr 2022 gegenüber dem Rat bekannt gemacht. Für 2023 wurde wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze keine Vorlage für den Rat gefertigt. Dies ist entsprechend nicht als Rechtsverstoß gegen § 8 KorruptionsbG zu werten. Die Stadt Monschau plant, zukünftig wieder regelmäßig eine Vorlage für den Rat mit den Einkünften des Vorjahres bis spätestens 31. März des Folgejahres zu erstellen, auch wenn die Bagatellgrenze unterschritten wird. Dadurch folgt sie in besonderem Maße dem Transparenzgedanken des KorruptionsbG.

2.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

- Die Stadt Monschau nimmt absehbar keine Sponsoringleistungen in Anspruch. Daher gibt es keine Regelungen zu dem Thema und auch keinen Mustervertrag.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Stadt Monschau** nimmt nach eigenen Angaben keine Sponsoringleistungen entgegen und hat daher weder die Vorgehensweise geregelt noch einen Mustervertrag erstellt. Sollte die Stadt zukünftig Sponsoring annehmen wollen bietet es sich an, die Muster-Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der gpaNRW aufzugreifen. Diese enthält u. a. auch Regelungen zum Sponsoring. Unter Anlage 4 findet sich darin zudem ein Vertragsmuster.

2.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.³⁹ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Monschau vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

→ Feststellung

Die prozentuale Abweichung vom vereinbarten Auftragswert steigt in der Zeitreihe deutlich an und liegt überdurchschnittlich hoch.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 10.000 Euro. Für die Jahre 2020 bis Ende 2023 hat die Stadt Monschau 55 Baumaßnahmen angegeben:

³⁹ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

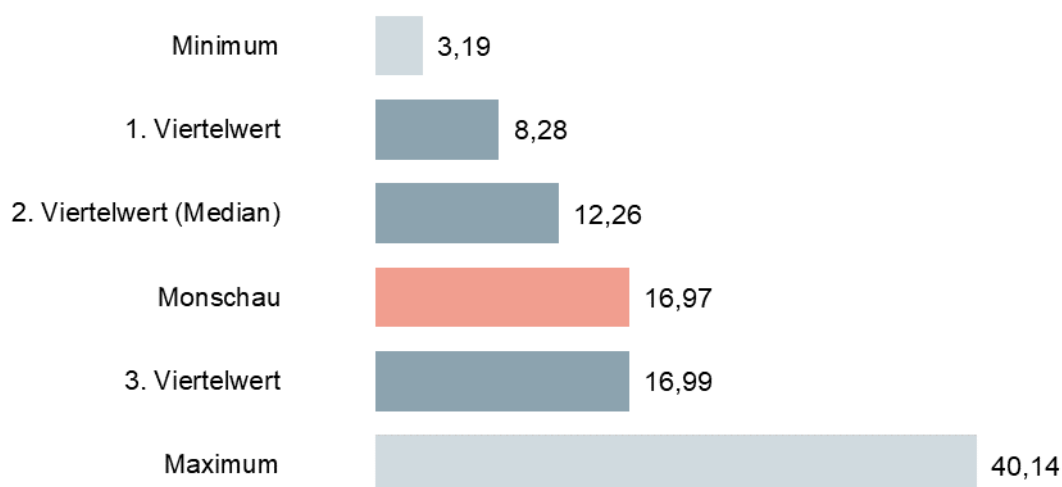
Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2020 bis 2023

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	7.076.328	
Abrechnungssummen	7.578.662	
Summe der Unterschreitungen	314.787	4,45
Summe der Überschreitungen	817.121	11,55
Summe der Abweichungen absolut	1.131.908	16,00

Im Vergleichsjahr 2022 hat die **Stadt Monschau** zwölf Maßnahmen über 10.000 Euro netto abgerechnet. Der Auftragswert betrug insgesamt 2.563.366 Euro. Es kam bei elf Maßnahmen zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von insgesamt 435.015 Euro. Davon sind sieben Überschreitungen mit 382.053 Euro und vier Unterschreitungen mit insgesamt 52.962 Euro zu verzeichnen. Eine Torerneuerung am Feuerwehrgerätehaus wurde pauschal abgerechnet wie beauftragt.

Über- und Unterschreitungen werden nicht saldiert, sondern beide Beträge addiert. Für die Stadt Monschau ergibt sich damit eine Kennzahl in Höhe von 16,97 Prozent ($435.015 \times 100 / 2.563.366$):

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Interkommunaler Vergleich der Kennzahlen 2020 bis 2023

Jahr	Vergaben Monschau	Kennzahl Monschau	Minimum	erster Viertelwert	Median	dritter Viertelwert	Maximum
2020	12	9,95	2,78	9,70	11,86	16,53	48,52
2021	15	16,94	0,72	8,69	12,51	16,42	66,84
2022	12	16,97	3,19	8,28	12,26	16,99	40,14
2023	16	22,63	0	8,56	12,24	21,42	36,00

Mit der Kennzahl der prozentualen Abweichung der Abrechnungssumme zum Auftragswert in Höhe von fast 17 Prozent ordnet sich die Stadt Monschau mit den zwölf Vergaben im Vergleichsjahr 2022 beim dritten Viertelwert im interkommunalen Vergleich ein. Die Kennzahlen zur Abweichung der Abrechnungssumme von den Auftragswerten liegen über die letzten drei Jahre 2021 bis 2023 jeweils immer beim dritten Viertelwert mit deutlich steigender Tendenz.

Bei näherer Betrachtung der 55 Baumaßnahmen der Jahre 2020 bis 2023 fällt auf, dass die Abrechnungswerte im Vergleich zu den Auftragswerten erhebliche Schwankungen in einzelnen Projekten aufweisen: 34 Aufträge wurden mit der Schlussrechnung überschritten, teilweise erheblich bis hin zum Doppelten über Auftragswert. Insgesamt betrugen die Überschreitungen mehr als 817.000 Euro. 18 Aufträge wurden um bis zu 50 oder 60 Prozent unterschritten, insgesamt mit einer Summe von fast 315.000 Euro. Drei Maßnahmen wurden abgerechnet wie beauftragt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde die entsprechende Auswertung vorab zur Verfügung gestellt.

Häufige oder erhebliche Abweichungen von den Auftragswerten können Auftrag nehmende Firmen veranlassen, Nachforderungen zu stellen oder mit der Stadt über die vertraglich festgelegten Einheitspreise gemäß § 2 VOB/B verhandeln zu wollen. Das Risiko gilt allerdings eher bei Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragssumme aufgrund von „entgangenem Gewinn“. Auftragsabweichungen sollte die Stadt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der transparenten Haushaltsführung in anstehenden Ausschreibungen unbedingt vermeiden. Dies kann Auftragsänderungen und damit verbundene Zeitverzögerungen in der Bauausführung verringern.

→ Empfehlung

Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Stadt Monschau nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen.

Einen weiteren Beitrag zum Umgang mit und zur Reduzierung von Nachträgen kann ein systematisches Nachtragsmanagement leisten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem folgenden Kapitel.

2.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Regelungen für den Umgang mit Nachträgen und Auftragsänderungen hinsichtlich der erforderlichen vergaberechtlichen Prüfung fehlen in der Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Die **Stadt Monschau** hat in ihrer Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 keine Regelungen zum Umgang mit Nachträgen und Auftragsänderungen getroffen. In § 5 „Grundsätze für die Ausschreibung, Vergabe und Auftragserteilung“ ist u. a. verfügt, dass Aufträge immer schriftlich zu erteilen sind. In der Praxis entscheidet der Rat der Stadt oder der jeweilige Ausschuss nicht nur über die Vergabe von Aufträgen, sondern auch über Nachträge und Auftragsänderungen mit einem Wert über 30.000 Euro. Wir verweisen auf unsere „Ausführungen zur erforderlichen vergaberechtlichen Prüfung von Nachträgen und Auftragsänderungen“ sowie zum Thema „Beteiligung politischer Gremien“ im Kapitel 2.3.1 Organisatorische Regelungen.

Bei nur zwölf von 52 Vergabemaßnahmen⁴⁰ in den vier betrachteten Jahren gab es förmliche Nachtragsaufträge in Höhe von nur insgesamt rund 380.000 Euro. Das ist weniger als die Hälfte (46,5 Prozent) der Summe der Überschreitungen (817.000 Euro) wie im vorangegangenen Kapitel 2.6.1 „Abweichungen vom Auftragswert“ dargestellt.

Im Vergleichsjahr 2022 gab es bei den zwölf Vergaben drei förmliche Nachträge. Die Summe der Nachträge beträgt nur 181.792 Euro bei einer gesamten Überschreitung des Auftragswertes von 382.053 Euro in diesem Jahr. Dies entspricht wiederum nur rund der Hälfte der Überschreitungen insgesamt, nämlich 47,6 Prozent. Dies bedeutet, dass die meisten Auftragswertüberschreitungen ohne Nachtragsauftrag abgerechnet werden. Im Verhältnis zu den Auftragswerten im Jahr 2022 (2.563.366 Euro) beträgt die Summe der Nachträge 7,09 Prozent. Diese Kennzahl liegt im interkommunalen Vergleich im obersten Viertel (dritter Viertelwert beträgt 4,54 Prozent).

Bei erkennbar erforderlichen Nachträgen sollten Leistungen gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B und § 5 der Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen der Stadt Monschau schriftlich beauftragt werden. Dies erhöht auch die Transparenz und die wirtschaftliche Haushaltsführung, insbesondere wenn der neue Auftragswert auf dem Nachtragsauftragsschreiben ausgewiesen

⁴⁰ Drei Maßnahmen wurde abgerechnet wie beauftragt.

wird. Mengenmehrungen werden in Monschau ebenso wie in anderen Kommunen regelmäßig ohne förmlichen Nachtrag nur in den Schlussrechnungen ausgewiesen. In den Fällen werden sie meist nicht konsequent dokumentiert und begründet. Im Übrigen sollten auch mündlich erteilte Nachträge auf der Baustelle schriftlich bestätigt werden. Diese sollen zwar grundsätzlich vermieden werden, kommen in der Praxis jedoch immer wieder vor (vgl. Kapitel 2.7 Maßnahmenbetrachtung).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte den Umgang mit den Nachtragsaufträgen und Auftragsänderungen in der neuen Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen differenzierter regeln und auf das geltende Vergaberecht beziehen. Erforderliche Nachträge und Auftragsänderungen sollten gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B schriftlich beauftragt werden.

Die Stadt Monschau nimmt bisher keine regelmäßige Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und der beteiligten Unternehmen im Sinne eines Nachtragsmanagements vor. Ein solches, regelmäßiges Controlling bei bestimmten Auftragsvolumen oder bei vergleichbaren Aufträgen könnte jedoch weitergehende Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung, den Leistungsbeschreibungen und möglichen Strategien von Bietenden liefern. Es bietet sich an, diese Nachbetrachtung zukünftig durch die neu geschaffene Stelle im Fachbereich II.5 „Vergabecontrolling“ durchführen zu lassen. Wir verweisen auf das vorangegangene Kapitel mit Aussagen über die Häufigkeit und Höhe der Abweichungen von durchgängig rund 16 Prozent in der Zeitreihe und der geringen Anzahl der förmlich beauftragten Nachträge. Eine systematische zentrale Nachbetrachtung bietet sich im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Korruptionsprävention an (vgl. Kapitel 2.3.1 Organisatorische Regelungen und 2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert). Sollte die Stadt Monschau zukünftig ein Vergabemanagementsystem einsetzen, können zusätzliche Auswertungsmodule die Analysen unterstützen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte die erforderlichen Auftragsänderungen und Nachträge systematisch auswerten und ein Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört insbesondere die Auswertung hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen.

2.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt Monschau die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Stadt Monschau liefern.

Dieser Berichtsteil wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Die Stadt Monschau nutzt bisher keine zentrale Submissions- und Vergabestelle. Die Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aus dem Jahr 2007 bildet das aktuelle Vergaberecht nicht ab.	81	E1.1	Die Stadt Monschau sollte die wiederkehrenden Aufgaben der Vergabeverfahren aus Gründen der Rechtssicherheit, Korruptionsprävention und Effizienz in einer zentralen Vergabestelle ansiedeln.	83
			E1.2	Die Stadt Monschau sollte zeitnah eine an das aktuelle Vergaberecht angepasste Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen aufstellen.	84
			E1.3	Die Stadt Monschau sollte auf die Vergabeentscheidung durch politische Gremien verzichten.	86
F2	Die Stadt Monschau führt keine regelmäßige, unabhängige Prüfung ihrer Vergaben durch. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Stadt bisher nicht.	86	E2	Die Stadt Monschau sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine begleitende und unabhängige Vergabeprüfung inklusive der Nachträge und Auftragsänderungen schaffen.	87
Allgemeine Korruptionsprävention					
F3	Die Stadt Monschau hat noch nicht alle Vorgaben aus dem KorruptionsbG umgesetzt und verstößt damit gegen die derzeitige Rechtslage. Auch den Meldekanal zur Umsetzung des HinSchG hat die Stadt Monschau noch nicht eingerichtet. Die Handlungsempfehlungen zur Verhütung von Korruption aus dem Jahr 2007 sind veraltet. Die Stadt hat zu den Rechtsverstößen Stellung genommen und Abhilfe bis Anfang 2025 zugesichert.	87	E3.1	Die Stadt Monschau sollte wie geplant die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aufstellen und an die Normen des KorruptionsbG anpassen. Die Ausführungen im so genannten Anti-Korruptionserlass sollten ergänzend herangezogen werden.	89
			E3.2	Die Stadt Monschau muss gemäß § 10 KorruptionsbG zeitnah die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze erfassen und Indikatoren sowie Maßnahmen zur Prävention benennen. Sie sollte eine Risiko- und Gefährdungsanalyse durchführen sowie einen Gefährdungsatlas aufstellen.	91

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.3	Die Stadt Monschau muss das HinSchG umsetzen und sollte das wie geplant bis Anfang Januar 2025 ausführen. Die notwendigen Regelungen sollten für die Belegschaft schriftlich definiert werden.	91
			E3.4	Die Stadt Monschau sollte wie vorgesehen das Dokument mit den Angaben über die Gremientätigkeit aller Mitglieder gemäß § 7 KorruptionsbG schnellstmöglich im Ratsinformationssystem einpflegen.	92
Nachtragswesen					
F4	Die prozentuale Abweichung vom vereinbarten Auftragswert steigt in der Zeitreihe deutlich an und liegt überdurchschnittlich hoch.	93	E4	Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Stadt Monschau nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen.	95
F5	Regelungen für den Umgang mit Nachträgen und Auftragsänderungen hinsichtlich der erforderlichen vergaberechtlichen Prüfung fehlen in der Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	95	E5.1	Die Stadt Monschau sollte den Umgang mit den Nachtragsaufträgen und Auftragsänderungen in der neuen Dienstanweisung für das Vergabe- und Auftragswesen differenzierter regeln und auf das geltende Vergaberecht beziehen. Erforderliche Nachträge und Auftragsänderungen sollten gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B schriftlich beauftragt werden.	97
			E5.2	Die Stadt Monschau sollte die erforderlichen Auftragsänderungen und Nachträge systematisch auswerten und ein Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört insbesondere die Auswertung hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen.	97

3. Informationstechnik an Schulen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählte für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur stand dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts musste verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch zukünftig in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Die **Stadt Monschau** hat die pädagogischen Anforderungen der beiden Grundschulen an die IT-Ausstattung vollständig technisch umgesetzt. Diese pädagogischen Vorgaben für den Schulträger sind hierbei handlungsleitend. Daher dient die Positionierung im interkommunalen Vergleich bei den Ausstattungsquoten der reinen Information. Schülerbezogen zeigt sich an den beiden Grundschulen die niedrigste Ausstattungsquote im landesweiten Vergleich. Dieses Bild resultiert aus den Zielvorgaben der bisherigen Planungen zur Digitalisierung der beiden Grundschulen und der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte (TpEk)⁴¹ in Monschau. Die Ausstattung mit den gewünschten Präsentationsgeräten ist abgeschlossen. Hier fällt die Positionierung im interkommunalen Vergleich an den beiden Grundschulen sehr hoch aus.

Die Stadt Monschau stützt die Digitalisierung an ihren Schulen noch nicht auf einen fundierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP). Die Ausstattungsplanungen basieren auf den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aus dem Jahr 2020. Darüber hinaus hat die Stadt Monschau auf deren Grundlage zusammen mit den Schulen TpEk entwickelt. Zusätz-

⁴¹ Mit dem Förderantrag zum DigitalPakt Schule muss ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) vorgelegt werden

lich hat sich die Stadt bei der Medienbeschaffung konzeptionell durch ein externes Unternehmen unterstützen lassen. Diese Maßnahmen hatten das Ziel, die für die Stadt Monschau bereitgestellten Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ zu erhalten.

Bei der IT-Sicherheit an den Monschauer Grundschulen ist der Gesamterfüllungsgrad im interkommunalen Vergleich niedrig. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in den meisten geprüften Sicherheitsaspekten.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

3.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?
- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?

- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

3.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also aufseiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren - zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

→ Feststellung

Die Stadt Monschau hat die Digitalisierung der Grundschulen laut den pädagogischen Vorgaben effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der beiden Grundschulen gibt es jedoch nicht.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

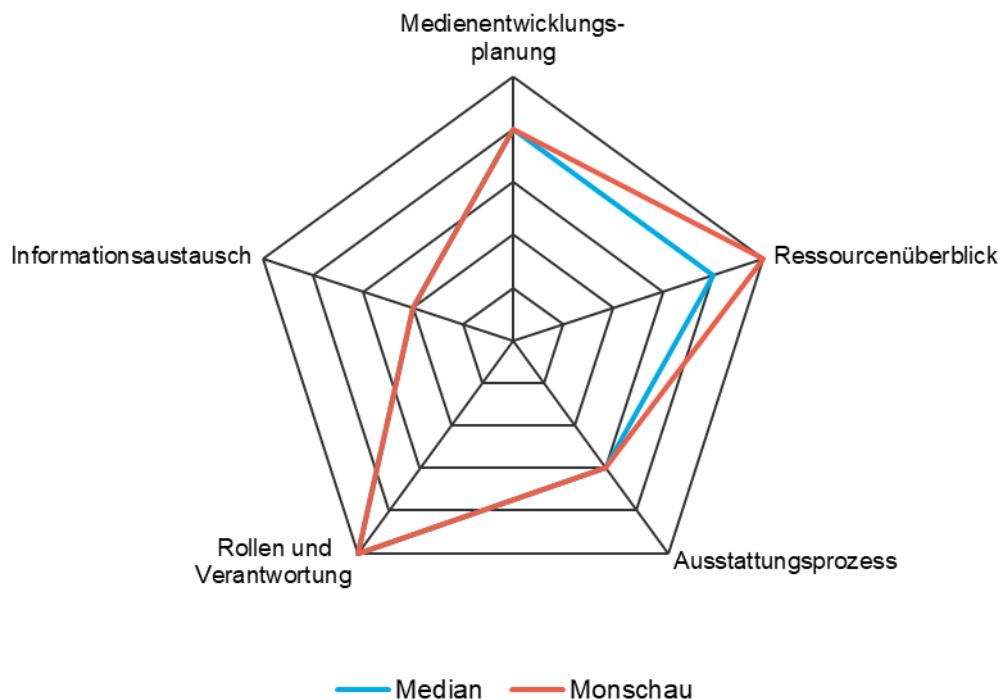
- **Medienentwicklungsplanung:** Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.
- **Ausstattungsprozess:** Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.
- **Ressourcenüberblick:** Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.

- **Rollen und Verantwortung:** Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support⁴², verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.
- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Stadt Monschau** ist Schulträger von zwei Grundschulen. Dazu zählen die „Katholische Grundschule Höfen-Mützenich“ mit zwei Standorten und die „Gemeinschaftsgrundschule Konzen“. Sie betreut als Schulträger demnach zwei eigene Schulen mit insgesamt 19 Klassen und 433 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Schuljahr 2022/2023.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in der Stadt Monschau zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2023



Der Überblick über die erfüllten Anforderungen an die IT-Steuerung der beiden Grundschulen zeigt bei der Stadt Monschau eine überwiegend am Median ausgerichtete Positionierung im interkommunalen Vergleich. Beim Ressourcenüberblick fällt das Ergebnis sogar stärker aus.

⁴² First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembewegung

Die Stadt Monschau stützt die Digitalisierung an ihren beiden Grundschulen nicht auf einen fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP). Damit fehlt ihr vom Grundsatz her eine wichtige Steuerungsgrundlage für eine nachhaltige Planung zur Digitalisierung der Schulen. Dennoch resultieren die Ausstattungsplanungen der Stadt Monschau auf einem „Konzept zur Medienbeschaffung in Schulen“ eines international tätigen Privatunternehmens sowie technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten (TpEk). Beide Konzepte greifen die Inhalte der pädagogischen Medienkonzepte der Schulen auf. Diese Vorgehensweisen bei den Planungen zur Digitalisierung der Schulen beinhalten viele Inhalte eines MEP im Sinne der Medienberatung NRW⁴³. Dennoch besteht der Nachteil, dass diese Vorgehensweisen keinen nachhaltigen Entwicklungsprozess wie der MEP darstellen, sondern lediglich ein Ausstattungsziel zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben. Außerdem besteht die Gefahr, dass der fehlende Medienentwicklungsplan sich negativ auf die wichtigsten IT-Steuerungsprozesse auswirkt, weil diese nicht definiert bzw. verbindlich geregelt sind. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die IT-Steuerungsprozesse im operativen Tagesgeschäft bei den kleinen Schulstandorten wie Monschau durchaus gut funktionieren. Die Vorgehensweise in Monschau entspricht damit nur teilweise den Empfehlungen, wie sie die Medienberatung NRW in ihren Publikationen dokumentiert. Danach erstellt der Schulträger unter Mitwirkung der Schulen und weiterer Beteiligter den MEP, der auf Basis der jeweiligen aktuellen schulischen Medienkonzepte aufbaut. Die aktuellen schulischen Medienkonzepte bilden die eigentliche Grundlage für den MEP. Diese zeigen die pädagogischen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung der Schule für einen konkreten Planungszeitraum auf. Mit dem MEP sollen dann die Voraussetzungen für die Realisierung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in den Schulen geschaffen werden. Dabei muss der MEP zwischen pädagogischen Ansprüchen und technischen sowie finanziellen Möglichkeiten abwägen. Infolgedessen geht die Vorgehensweise in Monschau nicht vollständig konform mit den Empfehlungen der Medienberatung NRW für die Medienentwicklungsplanungen der Schulträger.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte die weitere Digitalisierung der beiden Grundschulen mithilfe eines Medienentwicklungsplanes begleiten.

Die Stadt Monschau ist nach eigenen Angaben in der Lage, an zentraler Stelle einen vollständigen und schulübergreifenden Überblick über die IT-Kosten und die gesamte IT-Ausstattung an den Schulen zu erhalten. Das ist insbesondere dem Umstand geschuldet, weil der Schulträger nur zwei Grundschulen mit einer überschaubaren IT-Endgeräteausstattung betreut. Diese werden zum einen über zwei Mobile-Device-Management (mobile Geräteverwaltung durch IT-Dienstleister und Schul-IT) verwaltet. Darüber hinaus erfasst die Stadt Monschau den IT-Bestand an den Schulen und die anfallenden Kosten in der Finanzbuchhaltung der Stadt. Eine Zusammenführung der IT-Ausstattung und der damit einhergehenden Kosten ist nach Angaben des zuständigen Sachgebietes problemlos möglich. Außerdem stellt die Stadt Monschau gegenüber den Fördermittelgebern mit einem aktuellen Ressourcenüberblick sicher, dass der Mitteleinsatz über Berichte bzw. Verwendungsnachweise konkret und rechtzeitig nachgewiesen werden kann.

⁴³ https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/media/layout/relaunch_2022/pdf/publikation/broschuere_medienentwicklungsplanung_nrw_es_final.pdf

Die Stadt Monschau favorisiert einen zentralisierten Beschaffungsprozess für die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik. Dieser Prozess von der Bedarfsmeldung bis zur Bereitstellung von IT-Endgeräten wird in Monschau durchgängig praktiziert. Das schafft aus Sicht der gpaNRW eine gute Voraussetzung die Homogenität und Funktionalität der eingesetzten IT-Komponenten sicherzustellen. Die Beschaffungsaufgaben erfolgen gebündelt im „Fachbereich III „Personal und Organisation, Soziales, Bildung, Bürgerdienste“. Bei der Anschaffung wird die Fachabteilung IT hinzugezogen. Der Ausstattungsprozess basiert zwar auf einem Ausstattungskonzept. Er ist aber mit den Grundschulen nicht verbindlich geregelt. Diese Regelung könnte ein Bestandteil eines MEP sein.

Aufgrund der zwangsläufig steigenden Abhängigkeit der Schulen von einer funktionierenden und verfügbaren IT-Infrastruktur gibt es für die Stadt Monschau beim Ausstattungsprozess Handlungsbedarf. So ist es erforderlich, eine funktionierende IT-Notfallvorsorge sicherzustellen sowie das IT-Sicherheitsmanagement ihres Informationsverbundes zu optimieren. Und zwar nicht nur für den „klassischen“ Verwaltungsbereich, sondern, in enger Abstimmung mit dem Schulbereich, möglichst auch für alle städtischen Schulen. Eine übergreifende IT-Sicherheitsleitlinie, ein IT-Sicherheitskonzept und ein IT-Notfallkonzept tragen vom Grundsatz her sowohl verwaltungs- als auch schulseitig nachhaltig zu einer höheren Betriebssicherheit bei. Allerdings erreichen aktuell nur die wenigsten der geprüften Kommunen dieses Sicherheitsniveau. Dazu zählt auch die Stadt Monschau. Positiv zu werten ist, dass die Stadt Monschau zurzeit ein gesamtstädtisches Sicherheitskonzept erarbeitet. Weitere Ausführungen hierzu folgen im Kapitel 3.3.3.

In der Stadt Monschau sind die Zuständigkeiten und Abläufe für den First- und Second-Level-Support über Verträge mit zwei externen IT-Firmen verbindlich geregelt. Die konkreten Details zum Support und Administration beschreiben „Service Level Agreement⁴⁴“ mit den Schulen. Die pädagogische und einfache technische Unterstützung fällt unter den First-Level-Support. Dafür hat jede Schule Medienbeauftragte benannt, die auch als zentrale Ansprechpartner/in für die externen IT-Firmen, das Kollegium und dem Schulträger bei IT-Angelegenheiten sind. Diese sind die erste Anlaufstelle, wenn es Probleme mit der eingesetzten Technik gibt. Während die externen IT-Firmen die Aufgaben des Second-Level-Supports durchführen. Die Aufgabenverteilung in der o. g. Vereinbarung beinhaltet eine klare Abgrenzung zwischen beiden Akteuren. Das schafft eine gute Voraussetzung, um den Aufwand beim Support für alle Beteiligten in einem angemessenen wirtschaftlichen und zeitlichen Umfang zu halten.

Die Medienentwicklung für die Schulen ist ein komplexes Thema mit langfristigem Planungshorizont und bindet in der Umsetzung erhebliche Ressourcen des Schulträgers und der Schulen. Deshalb ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sehr wichtig, auch wenn die inneren und äußeren Schulangelegenheiten rechtlich getrennt voneinander zu betrachten sind. Gegenwärtig wird die Digitalisierung der beiden Grundschulen in der Stadt Monschau nach Angaben des Fachamtes nicht durch ein interdisziplinäres Abstimmungsgremium oder Arbeitsgruppe begleitet. Das war aber zu Zeiten der Planungen zum DigitalPakt Schule anders. Aus dieser Zusammenarbeit resultierten das „Konzept zur Medienbeschaffung in Schulen“ und die TpEk. Letztendlich bleiben durch den fehlenden MEP die weiteren Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen unklar. Mit Blick auf unsere Empfehlung zur Medienentwicklungsplanung wäre es wichtig, dass sich alle einzubeziehenden Vertreter aus

⁴⁴ Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung

Schulen und des Schulträgers in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe treffen, um einen Medienentwicklungsplan zu erstellen und fortzuschreiben. Aktuell findet in der Stadt Monschau ein bedarfsorientierter Austausch zwischen der Schulverwaltung der IT und den Schulleitungen und den externen Dienstleistern statt. Damit wird in der Stadt Monschau ein operativer Informationsaustausch zwischen den Beteiligten gewährleistet.

→ **Empfehlung**

Der Informationsaustausch für die Digitalisierung der Grundschulen in der Stadt Monschau sollte durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unterstützt werden.

3.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Die Stadt Monschau erfüllt die pädagogischen Anforderungen der Schulen an die IT-Ausstattung. Dabei stand die Ausstattung der beiden Grundschulen mit IT-Infrastruktur und Präsentationstechnik bisher im Vordergrund.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

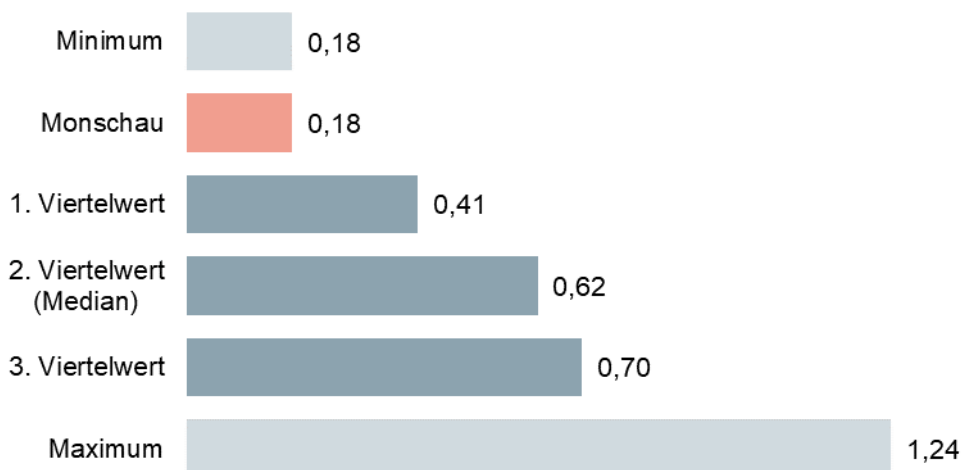
- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- *– soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,*
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*
- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

Die **Stadt Monschau** hat die konzeptionellen strategischen Vorgaben sowie die aus den TpEk resultierenden Ausstattungsplanungen abschließend und konsequent umgesetzt. Dabei konnte die Stadt Monschau auf finanzielle Drittmittel in Höhe von rund 107.000 Euro aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ sowie dessen Zusatzprogramme zurückgreifen. Dadurch wurde vorrangig die IT-Infrastruktur und die Präsentationstechnik in den beiden Grundschulen an die pädagogischen Erfordernisse der Schulen angepasst. Die IT-Endgeräte für pädagogische Zwecke wurden mithilfe des Sofortausstattungsprogrammes für Lehrerinnen und Lehrer sowie aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Politik wird insbesondere bei größeren IT-Vorhaben an den Schulen, die auf Beschlüssen beruhen müssen, durch die Verwaltung informiert.

Die Digitalisierung des Schulalltages erfordert eine möglichst performante Anbindung an das Internet. Nur so kann die Stadt Monschau den schulspezifischen Anforderungen bei der IT-Nutzung im Alltag gerecht werden und für die Zukunft Reserven vorhalten. Breitbandanbindungen über Glasfaseranschlüsse bieten dazu alle notwendigen Übertragungskapazitäten bis in den Gigabyte Bereich hinein. Die Stadt Monschau verfügt aktuell an der Gemeinschaftsgrundschule Konzen über einen Glasfaseranschluss. Dieser weist einen 350 MBit/s Internetanschluss auf. An der katholischen Grundschule Höfen-Mützenich verfügen beide Schulstandorte über schnelle DSL-Anbindungen mit bis zu 250 MBit/s. Hier steht die Glasfaseranbindung noch aus. Flächendeckend ist der Internetzugriff über LAN und WLAN an beiden Schulen eingerichtet. Somit verfügt die Stadt Monschau über leistungsfähige Breitbandanschlüsse gekoppelt an eine moderne Netzwerkinfrastruktur. Die gpaNRW konnte das im Zuge eines Besuches der Grundschule Höfen-Mützenich am 19. November 2024 mit der IT-Verantwortlichen gut nachvollziehen. Die Basis für den Einsatz von IT in den Schulen ist das Netz, das aus Datensicherheits- und Datenschutzgründen in ein Verwaltungs- und ein Schulnetz getrennt wird. Bei der Stadt Monschau erfolgt die Trennung sowohl logisch über virtuelle Netzwerke (VLAN) als auch physisch. Laut der Medienberatung NRW kann man über beide Varianten heutzutage eine sichere logische Trennung des Verwaltungs- und Schulnetzes herstellen.

In den beiden Monschauer Grundschulen stellt sich die Ausstattung mit IT-Endgeräten, die zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzt werden, im interkommunalen Vergleich für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt dar⁴⁵:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

⁴⁵ Die Auswertungen sind schulträgerbezogen und nicht schulscharf. Bei der Zahl der Endgeräte wurden alle für pädagogische Zwecke genutzten Geräte berücksichtigt (Schüler- und Lehrergeräte und Geräte, die in Zusammenhang mit Präsentationstechnik genutzt werden).



Bei der Kennzahlenausprägung gilt es eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Auf der einen Seite erzielt die Stadt Monschau mit ihrem Wert bei der Anzahl der IT-Endgeräte, die pro SuS zu Lehr- und Lernzwecken an den Grundschulen eingesetzt wird, im interkommunalen Vergleich den niedrigsten Wert bei der Ausstattungsquote. Auf der anderen Seite werden die pädagogischen Anforderungen der Grundschulen nach einer Ausstattung mit mobilen Endgeräten (nur für Lehrerinnen und Lehrer sowie bedürftigen SuS) gegenwärtig vom Schulträger umgesetzt. Die Ausstattungsquoten zum Prüfungszeitpunkt der SuS mit IT-Endgerät variieren an den Grundschulen, wie nachfolgende Tabelle zeigt, kaum:

Ausstattungsquoten IT Endgeräte Grundschulen

Grundschulen	Ausstattungsquote IT-Endgeräte je SuS gerundet 2022/2023
Gemeinschaftsgrundschule Konzen	0,19
Katholische Grundschule Höfen-Mützenich	0,17

Es stehen überwiegend moderne Tablets für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Dazu kommen mehrere Notebooks. Die in den Medienkonzepten gewünschte Ausstattung der SuS mit IT-Endgeräten für Lehr- und Lernzwecke konnte in der Stadt Monschau bereits realisiert werden.

Bei der Ausstattung der Unterrichtsräume in den Grundschulen mit Präsentationsgeräten ergibt sich folgendes Bild:

Präsentationstechniken je Unterrichtsraum in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/2023

Kennzahlen	Monschau	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	1,00	0,00	0,35	0,59	0,92	1,28	19
Beamer	0,00	0,00	0,03	0,18	0,29	1,03	19
Großformatige Bildschirme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	1,00	19
Dokumentenkameras und Visualizer	0,00	0,00	0,00	0,07	0,33	0,93	19

Bei der Ausstattung der Unterrichtsräume der Grundschulen in Monschau zeigt sich im interkommunalen Vergleich, dass interaktive Tafeln überdurchschnittlich und flächendeckend vor-

handen sind. Tablets dienen als Dokumentenkameras und Visualizer. Insoweit wurden die Planungen aus den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen und den TpEk durch die Stadt Monschau bereits vollständig realisiert.

Da die beiden Grundschulen der Stadt Monschau erst vor Kurzem mit IT-Endgeräten ausgestattet wurde, befinden sich diese noch auf dem aktuellen Stand der Technik. Das durchschnittliche Alter der im pädagogischen Bereich überwiegend eingesetzten IT-Endgeräte liegt bei ein bis drei Jahren. Gewöhnlich beträgt der Abschreibungs- und Nutzungszeitraum für die Hardware fünf Jahre. Ältere IT-Endgeräte (PC) im pädagogischen Bereich, die deutlich über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus eingesetzt werden, gibt es an den beiden Grundschulen nicht bzw. nicht in nennenswerten Umfang. Perspektivisch wird der Austausch von nicht mehr nutzbaren IT-Endgeräten schwerpunktmäßig Bestandteil der anstehenden Medienentwicklungsplanung in Monschau sein.

Die Stadt Monschau beziffert die Stellenanteile für die Planungen, Beschaffungen und finanzielle Abwicklung bei der Schul-IT mit rund 0,1 Vollzeit-Stellen. Diese sind dem Fachbereich III.1 „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Der Second-Level-Support erfolgt an den Grundschulen über zwei externe IT-Dienstleister. Das Personal der Schul-IT der Stadt Monschau schätzt den derzeitigen Personalressourceneinsatz überwiegend als angemessen ein. Jedoch können qualifizierte Aussagen nur auf Basis einer Personalbemessung getroffen werden, die die gpaNRW an dieser Stelle nicht durchgeführt hat. Angesichts des vorgefundenen Auslagerungsgrades bei den Aufgaben für die IT an Schulen, wird dies derzeit nicht als erforderlich eingeschätzt.

3.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI - Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

→ Feststellung

Bei der IT-Sicherheit der beiden Grundschulen in der Stadt Monschau bestehen Defizite in den meisten geprüften Sicherheitsaspekten.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für

potenzielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Stadt Monschau** als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind.

In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

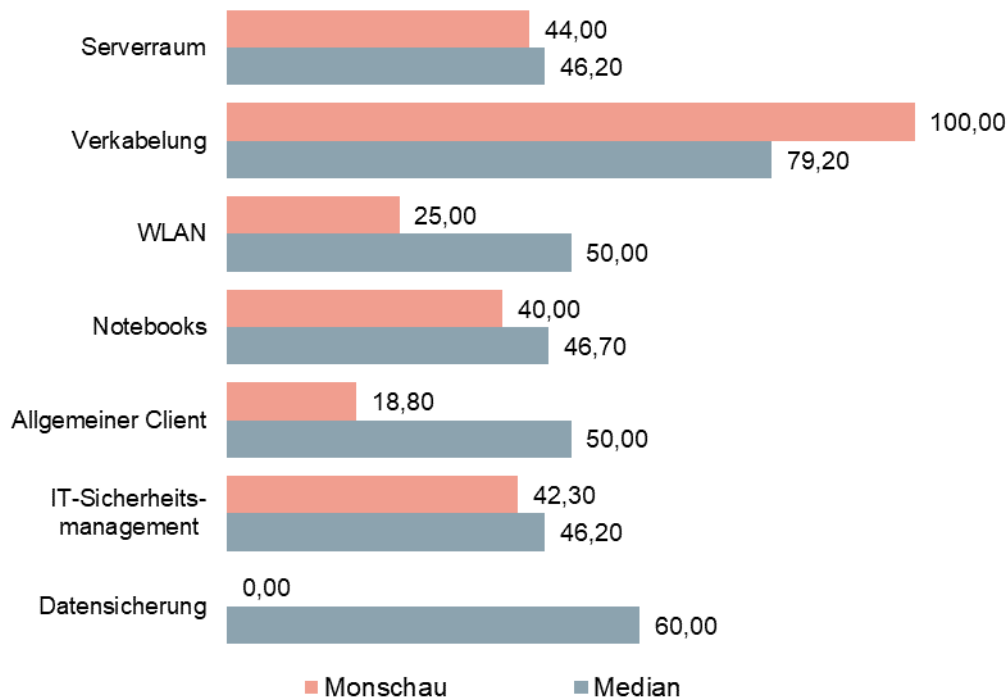
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen in Prozent 2024



Es handelt sich um eine schulübergreifende Betrachtung. Das heißt, dass die Ergebnisse aller Schulen einer Kommune in den dargestellten Erfüllungsgraden enthalten sind. Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 54,7 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der Erfüllungsgrad der beiden Grundschulen der Stadt Monschau liegt mit 40,2 Prozent deutlich niedriger. Außerdem ist der Abstand zum Zielwert mit 100 Prozent sehr deutlich.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Monschau wie folgt dar:

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2023



Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in den meisten geprüften Aspekten. Bei der IT-Sicherheit der Schulen bestehen Optimierungspotenziale zum Teil in technisch organisatorischen Aspekten. Zum anderen zeigen sich Optimierungspotenziale auch im konzeptionellen Bereich der übrigen Betrachtungsfelder. In Bezug auf die steigende Abhängigkeit der Schul-IT von einer funktionierenden und verfügbaren IT-Infrastruktur ist es erforderlich, ein umfassendes Notfall- und Sicherheitsmanagement zu etablieren. Dies stellt die konzeptionelle Basis für eine nachhaltig wirksame Informationssicherheit dar. Zudem muss Informationssicherheit in allen Bereichen gelebt werden. Dazu gehört neben der Fertigstellung des sich bereits in Arbeit befindlichen IT-Sicherheitskonzepts auch die Integration der Schulen in den Sicherheitsprozess. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Stadt Monschau bereits im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte in Kooperation mit ihren Schulen das begonnene IT-Sicherheitskonzept weiter ausarbeiten und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

Schulscharfe Ergebnisse und ein ggf. abgeleiteter Handlungsbedarf sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Informationstechnik an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT an Schulen					
F1	Die Stadt Monschau hat die Digitalisierung der Grundschulen laut den pädagogischen Vorgaben effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der beiden Grundschulen gibt es jedoch nicht.	102	E1.1	Die Stadt Monschau sollte die weitere Digitalisierung der beiden Grundschulen mithilfe eines Medienentwicklungsplanes begleiten.	104
			E1.2	Die weitere Digitalisierung der Grundschulen in der Stadt Monschau sollte fortlaufend durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unterstützt werden.	106
F2	Bei der IT-Sicherheit der beiden Grundschulen in der Stadt Monschau bestehen Defizite in den meisten geprüften Sicherheitsaspekten.	109	E2	Die Stadt Monschau sollte in Kooperation mit ihren Schulen das begonnene IT-Sicherheitskonzept weiter ausarbeiten und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	111

4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle kommen bei der **Stadt Monschau** vergleichsweise selten vor: im Prüfungszeitraum 2019 bis 2022 wurden jährlich bis zu vier Fälle gemeldet. In allen Fällen wurden Bestattungen durch das Ordnungsamt veranlasst. Die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle finden sich überwiegend durch Todesfälle in den ortsansässigen Seniorenpflegeeinrichtungen.

Die Stadt Monschau hält die **rechtlichen Bestimmungen** nach dem Bestattungsgesetz NRW für ordnungsbehördliche Bestattungen ein. Die bestattungsrechtlichen Fristen werden eingehalten und es erfolgt eine sachgerechte Ermittlung der bestattungspflichtigen Angehörigen. Bei der Art der Bestattung berücksichtigt die Kommune neben eventuell vorliegenden Willensbekundungen die jeweiligen Lebensumstände sowie wirtschaftliche Aspekte. Auch bei Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme **handelt die Stadt Monschau rechtmäßig**.

Gerade weil diese Aufgabe selten ist und sich oft über längere Zeiträume streckt, sollten **Verfahrensabläufe verschriftlicht** werden. In Monschau ist das bisher nicht der Fall. Die Dokumentation sollten um eine Checkliste ergänzt werden. Damit ist sichergestellt, dass kein Arbeitsschritt ausgelassen wird.

Im Jahr 2022, in dem die Stadt eine ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme durchführte, gelang es ihr nicht bestattungspflichtige Angehörige zu ermitteln. Dementsprechend gab es einen Fehlbetrag. Die **Aufwendungen je Bestattungsfall** bilden im Vergleichsjahr 2022 den Maximalwert ab. Deshalb sollte die Ordnungsbehörde eine Markterkundung durchführen. Ziel sollte es sein, die vergleichsweise hohen Aufwendungen zu senken.

Verbesserungsmöglichkeiten gibt es in diesem Aufgabenbereich durch die Einführung einer **Verwaltungsgebühr**, die im gesetzlichen Rahmen erhoben werden kann.

4.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2021 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefergehende Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

4.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die allgemeinen Strukturdaten der **Stadt Monschau** haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der Stadt Monschau befinden sich mit dem Maria Hilf Stift Seniorenzentrum, dem Seniorenwohnsitz Lambertz und dem Seniorenheim Zum Grünen Tal Pflegeeinrichtungen für alte Menschen und für solche mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen. Ein Krankenhaus oder ein Hospiz gibt es in der Stadt nicht. Die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle werden überwiegend von den Pflegeeinrichtungen gemeldet.

Sterbefälle Monschau 2019 bis 2022

Grundzahl	2019	2020	2021	2022
Sterbefälle nach IT.NRW	167	176	170	161

Die Zahl der Sterbefälle in Monschau schwankt im Eckjahresvergleich von 2019 und 2022 und liegt im Mittel bei 169.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Monschau 2019 bis 2022

Grundzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	1	3	4	1
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	0	0	0	0
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	1	3	4	1

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 wurden dem Ordnungsamt bis zu vier Fälle pro Jahr gemeldet. Alle erfolgten mit einer durch das Ordnungsamt veranlassten Bestattung. Einflussfaktoren, die zu höheren Fallzahlen führen könnten, bestehen nicht.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Monschau mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	0,85	2,57	3,42	0,86

Im interkommunalen Vergleich reiht sich die Stadt Monschau bei den Kommunen ein, die ein mittleres Fallaufkommen haben.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2022

Monschau	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
0,86	0,00	0,64	0,76	1,59	2,94	17

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen verzeichnen in diesem Aufgabengebiet in der Regel nur geringe Fallzahlen. Die Stadt Monschau bildet etwa den Median ab. Dabei muss aber beachtet werden, dass bereits einige Fälle weniger pro Jahr die Positionierung im Vergleich ändern können. In 2021 positionierte sich die Stadt Monschau im oberen Viertel im Vergleich.

In den nachfolgenden Kapiteln gehen wir konkret auf wirksame Regelungen und Prozessabläufe im Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen ein. Im Vordergrund sollte insbesondere auch eine rechtmäßige und gerichtsfeste Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle stehen.

4.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

4.4.1 Bestattungsrechtliche Pflichten

➔ Die Stadt Monschau hält die bestattungsrechtlichen Fristen ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Stadt Monschau** beachtet die bestattungsrechtlichen Fristen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle. Die Stadt hat eine rathausinterne Rufbereitschaft eingerichtet. Auf diese Weise ist das Ordnungsamt auch außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung rund um die Uhr an allen Wochentagen verlässlich erreichbar. Somit ist die Stadt umgehend handlungsfähig, wenn sie Kenntnis von einem Sterbefall ohne bekannte Angehörige erhält. Gleichwohl werden die gesetzlichen Fristen ausgeschöpft, wenn auf diese Weise noch Angehörige ermittelt werden können. Diese können dann die Überführung in eine Leichenhalle oder die Bestattung selbst veranlassen.

In den Fällen, in denen keine zur Bestattung verpflichtete Angehörige vorhanden sind, noch nicht ermittelt oder noch nicht erreicht werden konnten, veranlasst das Ordnungsamt als Erstmaßnahme innerhalb der oben genannten gesetzlichen Frist die Abholung der Leiche vom Sterbe- bzw. Auffindeort und lässt diese durch ein Bestattungsunternehmen in eine Leichenhalle überführen.

Etwaige ordnungsbehördliche Erdbestattungen oder Einäscherungen führt die Stadt Monschau auskunftsgemäß innerhalb der gesetzlichen Frist frühestens 24 Stunden und binnen zehn Tagen nach Eintritt des Todes durch. Die Stadt Monschau wählt als Bestattungsform grundsätzlich die Einäscherung mit anschließender anonymer Urnenbeisetzung auf einem Friedhof in Monschau, sofern keine anderslautende Willensbekundung des bzw. der Verstorbenen bekannt oder eine Erdbestattung aus religiösen Gründen erforderlich ist. Dabei hält sie die zehntätige Frist zur Kremierung immer ein.

4.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- Die Stadt Monschau führt alle notwendigen Ermittlungsmaßnahmen im ordnungsbehördlichen Bestattungsverfahren durch und dokumentiert diese in einer Fallakte.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG vorhanden sind.

Die **Stadt Monschau** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles unverzüglich mit ihren Recherchen, um vorrangig bestattungspflichtige Angehörige schnell zu ermitteln. Ziel ist, dass die Bestattung direkt von den verpflichteten Angehörigen durchgeführt wird und nicht vom Ordnungsamt der Stadt Monschau veranlasst werden muss.

Das Ordnungsamt erhält mit der Mitteilung, dass eine Person verstorben ist, oft gleich den Namen der Betreuungsperson und erste Hinweise, ob der Aufenthalt z.B. durch das zuständige Sozialamt bezahlt wurde. Dann wird zunächst telefonisch die Betreuungsperson befragt, ob Verwandte bekannt sind. Zur Ermittlung von Angehörigen werden die Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde/Eheurkunde) eingeholt. Sofern Kinder, Eltern oder Geschwister gefunden werden können, werden deren Adressen über das Meldeportal Behörden NRW ausfindig gemacht. Die gesetzliche Rangfolge nach § 8 Abs. 1 S. 1 BestG NRW wird dabei eingehalten.

Bei anderen Wohn- bzw. Geburtsorten der verstorbenen Person oder von möglichen bestattungspflichtigen Angehörigen, ersucht die Stadt Monschau die zuständigen Behörden unverzüglich um Amtshilfe.

Etwaige Wohnräume von Verstorbenen wurden von der Stadt Monschau bisher nicht begangen. Ggf. geschieht das durch die Polizeibehörde, die ihre Ermittlungsergebnisse dem Ordnungsamt dann mitteilt. Bei Wohnungsbegehungen könnten Hinweise auf bestattungspflichtige Angehörige, Vermögen, Versicherungen, Vorsorgeverträge und ähnliches ermittelt werden. Die Stadt Monschau sollte bei verstorbenen Personen, die im häuslichen Umfeld gelebt haben, Wohnungsbegehungen nicht grundsätzlich ausschließen. Sie sollten immer durch mindestens zwei Beschäftigte des Ordnungsamtes erfolgen. So kann die Stadt das Vieraugenprinzip sicherstellen. Zudem ist eine sorgfältige Dokumentation der Begehung erforderlich.

Bei ihren Ermittlungstätigkeiten prüft die Stadt Monschau zunächst grundsätzlich, ob gemäß § 8 BestG NRW zur Bestattung verpflichtete Angehörige vorhanden sind. Ergeben die Ermittlungen mehrere Ergebnisse, hält sich die Stadt an die gesetzliche Rangfolge der Verpflichteten.

Wenn es der Stadt gelingt, bestattungspflichtige Angehörige noch vor der Beisetzung bzw. vor der Einäscherung zu ermitteln, schreibt das Ordnungsamt die verpflichteten Angehörigen an. Diese werden über den Todesfall informiert, über die Bestattungspflicht aufgeklärt und gebeten, sich umgehend mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen. Das Anschreiben wird als Ordnungsverfügung mit Postzustellungsurkunde (PZU) zugestellt.

Wenn die Stadt aufgrund der gesetzlichen Fristen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, setzt das Ordnungsamt seine Ermittlungen bei Erdbestattungen nach der Beisetzung und bei Feuerbestattungen nach der Einäscherung fort. Die Ergebnisse werden in einer Fallakte dokumentiert. Wird kein bestattungspflichtiger Angehöriger gefunden, informiert das Ordnungsamt das Nachlassgericht über den Todesfall und bittet um die Einsetzung eines Nachlassverwalters.

4.4.3 Art der Bestattung

- Die Stadt Monschau richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW. Es wird ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen beauftragt.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Monschau** führt ordnungsbehördliche Bestattungen in der Regel als Feuerbestattung durch, da dies die kostengünstigere Bestattungsart ist. Die Stadt hat bisher keine formelle Preisabfrage bei mehreren Bestattungsunternehmen durchgeführt, beobachtet aber die Preise benachbarter Kommunen. Beauftragt wird das einzige ortsansässige Bestattungsunternehmen. Die ordnungsbehördlichen Bestattungen erfolgen anonym in Monschau.

Mit dem Bestattungsunternehmen ist vereinbart, dass sich die ordnungsbehördlichen Bestattungsleistungen auf ein einfaches, aber würdevolles Maß beschränken.

Die Ordnungsbehörde der Stadt überprüft, ob von der verstorbenen Person ein Testament, eine Bestattungsvorsorge oder ähnliches vorliegt. Dazu wird auch in der Pflegeeinrichtung nachgefragt, wenn die verstorbene Person dort lebte. Sofern eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Erdbestattung existiert, berücksichtigt die Stadt Monschau die Willensbekundung. Somit erfolgt die Auswahl der Bestattungsart bei ordnungsbehördlichen Bestattungen in der Stadt Monschau rechtmäßig im Sinne des § 12 BestG NRW.

4.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- ➔ Die aktuelle Vorgehensweise der Stadt Monschau bei ordnungsbehördlichen Feuerbestattungen als Ersatzvornahme entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 55 Abs. 2 VwVG.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.

Die **Stadt Monschau** handelt bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen immer dann im Rahmen der Ersatzvornahme, wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige zwar vorhanden sind, diese die Bestattung ihres Angehörigen jedoch nicht bzw. nicht rechtzeitig vornehmen.

Sobald durch die Ermittlungen der Ordnungsbehörde bestattungspflichtige Angehörige bekannt sind, leitet die Fachkraft des Ordnungsamtes ein Verwaltungsverfahren (Erlass Ordnungsverfügung) ein. Darin fordert sie die Bestattungspflichtigen unter Fristsetzung zur Beisetzung der bzw. des Verstorbenen auf. Für den Fall, dass die verpflichteten Angehörigen die Bestattung nicht oder nicht fristgerecht veranlassen möchten, droht das Ordnungsamt den Bestattungspflichtigen das Zwangsmittel der Ersatzvornahme und die dadurch voraussichtlich entstehenden Kosten an. Zudem wird in dem Bescheid die sofortige Vollziehung angeordnet. Gemäß § 13 Abs. 7 VwVG NRW ist die Androhung eines Zwangsmittels zuzustellen. Daher versendet die Stadt Monschau ihren Bescheid stets per Postzustellungsurkunde (PZU). Sofern absehbar ist,

dass der oder die Bestattungspflichtige die Beisetzung nicht innerhalb der bestimmten Frist veranlasst, leitet die Stadt Monschau weitere Schritte der Verwaltungsvollstreckung ein. Sie erlässt einen Bescheid über die Festsetzung der Ersatzvornahme und stellt diesen ebenfalls per PZU zu und führt die Bestattung in Eigenregie als Ersatzvornahme durch.

Wie bereits unter Ziffer 4.4.1 dieses Berichts beschrieben, führt die Stadt Monschau ordnungsbehördliche Bestattungen in der Regel als Feuerbestattung durch. Sie beauftragt das durchführende Bestattungsunternehmen zunächst mit der Einäscherung und nach spätestens sechs Wochen mit der Urnenbeisetzung.

Erdbestattungen als Ersatzvornahme nimmt die Stadt Monschau nach Abwägung der entstehenden Mehrkosten nur vor, wenn dazu eine ausdrückliche Willenserklärung der verstorbenen Person oder der Angehörigen vorliegt oder falls die Religionszugehörigkeit eine Erdbestattung erfordert. Durch dieses Vorgehen gewährleistet die Stadt auch bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist.

4.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

→ Feststellung

Die Stadt Monschau macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt die Verwaltung nicht.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Stadt Monschau** macht ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per rechtsmittelfähigem Bescheid zeitnah geltend. Dabei lässt sie sich ihre Aufwendungen für die durchgeführte Bestattung, also insbesondere die Aufwendungen des Bestattungsunternehmens und die Friedhofsgebühren, erstatten. In der Stadt Monschau gab es bisher keine Klageverfahren dazu.

Darüber hinaus sieht § 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr vor. Diese soll den Verwaltungsaufwand decken, welcher der Stadt im Zusammenhang mit der Veranlassung einer ordnungsbehördlichen Bestattung entstanden ist. Der Verwaltungsgebührenrahmen hierfür sieht seit dem 20. Januar 2022 einen Gebührenrahmen zwischen 30 Euro und 360 Euro vor. Diese Verwaltungsgebühr wird von der Stadt Monschau nicht erhoben.

Damit nutzt die Stadt Monschau entsprechend den gesetzlichen Regelungen ihren Rechtsanspruch nicht, den mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu refinanzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.

4.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ **Feststellung**

Die Stadt Monschau bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Stadt Monschau** hat bisher bislang keine verbindlichen schriftlichen Standards, wie nach Bekanntwerden eines Bestattungsfalls zu verfahren ist. Jeder Fall wird als Einzelfall behandelt und abgewickelt. Vorteile von schriftlich festgelegten Verfahrensstandards sind eine schnelle Übersicht im Vertretungsfall sowie bei fehlender Routine. Darüber hinaus dienen festgelegte Verfahrensstandards einer guten Nachvollziehbarkeit für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung. Deshalb sollte die Stadt Monschau ihre Standards verschriftlichen.

Die Ermittlungsarbeit und die erfolgten Kontakte zu bestattungspflichtigen Angehörigen werden in Monschau in einer Fallakte dokumentiert. Eine Vorlage zur Strukturierung und Vereinfachung liegt der Stadt zwar vor, verwendet wird sie bisher nicht. Empfehlenswert ist daneben eine Checkliste.

→ **Empfehlung**

Eine Checkliste hilft bei der Fallbearbeitung und der Dokumentation von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Stadt Monschau sollte sie nutzen und jeder Fallakte beifügen.

Die Checkliste sollte mindestens folgende Informationen und Arbeitsschritte enthalten:

- Vor- und Nachname der verstorbenen Person,

- Geburtsdatum und -ort der verstorbenen Person,
- Sterbedatum und Uhrzeit,
- letzte Meldeanschrift der verstorbenen Person
- Namen, Meldeanschrift ggf. Telefonnummern bekannter Angehöriger
- Wurden Angehörige bereits informiert?
- Sind Gründe bekannt, warum Angehörige sich ggf. nicht um die Bestattung kümmern (wollen)?
- Kenntnis über den Tod der Verstorbenen oder des Verstorbenen erhalten (z. B. durch Krankenhaus/Polizei/Pflegeheim) - Datum
- Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen nach § 8 Bestattungsgesetz NRW durch Betreuer, Altersheim, Krankenhaus, Standesamt, Behörden, etc. – detaillierter Nachweis, welche Quellen genutzt wurden
- Sofern Bestattungspflichtige vor Ablauf der Bestattungsfrist bekannt sind, kontaktieren der Angehörigen durch Telefon oder Post mit der Aufforderung, die Verstorbene oder den Verstorbenen zu bestatten - Anhörung, Ordnungsverfügung
- Sofern Bestattungspflichtige nicht erreicht werden oder die Veranlassung der Bestattung verweigern, wird die Bestattung im Rahmen der Ersatzvornahme durch das Ordnungsamt veranlasst. Weiteres Vorgehen:
 - Prüfen, ob belastbare Informationen über Verfügungen vorliegen (z.B. ob die Person nicht verbrannt werden wollte)
 - 1. Ordnungsverfügung – Sargbestattung oder Kremierung (innerhalb von 10 Tagen)
 - 2. Ordnungsverfügung – Bestattung (Urne nach Frist von 6 Wochen)
- Nach Durchführung der Bestattung: Eingang Rechnung des beauftragten Bestattungsunternehmens. Anweisung (Bezahlung) der Rechnung durch die Gemeinde.
- Anhörung der bestattungspflichtigen Angehörigen zur Kostübernahme der Bestattung
- Sofern keine Bestattungspflichtigen bekannt sind: Taschengeldkonto, weiterer Nachlass prüfen
- Erstellen eines Kostenbescheides

Gegebenenfalls kann die Stadt auch mit einem Arbeitsablaufdiagramm arbeiten. Hierin sollten alle erforderlichen Arbeitsschritte (Abläufe, Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Fristen) dargestellt werden. Auch notwendige Formulare und ggf. Vordrucke, wie standardisierte Bescheide, sollten hinterlegt sein. Im Rahmen eines nachhaltigen Wissensmanagements sollte die Arbeitshilfe fortgeschrieben werden.

Die Stadt Monschau wird sowohl während als auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten über ordnungsbehördliche Bestattungsfälle verständigt. Während der Dienstzeiten kümmert sich die zuständige Sachbearbeitung des Ordnungsamtes um die Be- und Weiterbearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Bei Abwesenheit der Sachbearbeitung stellt die Stadt per Vertretungsregelung sicher, dass die Aufgabenerledigung innerhalb der Dienstzeiten gewährleistet ist. Außerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Verwaltung hat die Stadt Monschau eine allgemeine Rufbereitschaft eingerichtet. Hier werden auch Beschäftigte ohne tiefe Fachkenntnis im Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen eingesetzt. Positiv ist der Notbereitschaftskoffer für diese Mitarbeitenden. Darin ist die Vorgehensweise bei einem ordnungsbehördlichen Bestattungsfall beschrieben. Daneben ist die Telefonnummer des Bestattungsunternehmens aufgeführt, dass ggf. informiert werden muss. Bestattungsunternehmen sind in der Regel 24 Stunden erreichbar und kümmern sich um den Abtransport und die Kühlung der verstorbenen Person. Das Ordnungsamt nimmt dann am folgenden Werktag seine Arbeit auf. Voraussetzung sollte jedoch ein Vertragsverhältnis mit dem Bestattungsunternehmen sein.

Damit sie ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten, nehmen die Beschäftigten des Ordnungsamtes in unregelmäßigen Abständen an Weiterbildungen teil. Sie erhalten z. B. so Kenntnisse zu gesetzlichen Änderungen oder neuerer Rechtsprechung.

Die Stadt Monschau hat die Preise für die Bestattungsleistungen bei den örtlichen Bestattungsunternehmen bisher nicht abgefragt. Ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen erhält den Auftrag für die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Mehr dazu im Berichtsabschnitt 4.6.2 (Aufwendungen).

4.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

→ Feststellung

Die Stadt Monschau beachtet die Grundsätze zur Wirtschaftlichkeit bei erforderlichen ordnungsbehördlichen Bestattungen. Ein festes Vertrags-Bestattungsunternehmen gibt es nicht.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

4.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

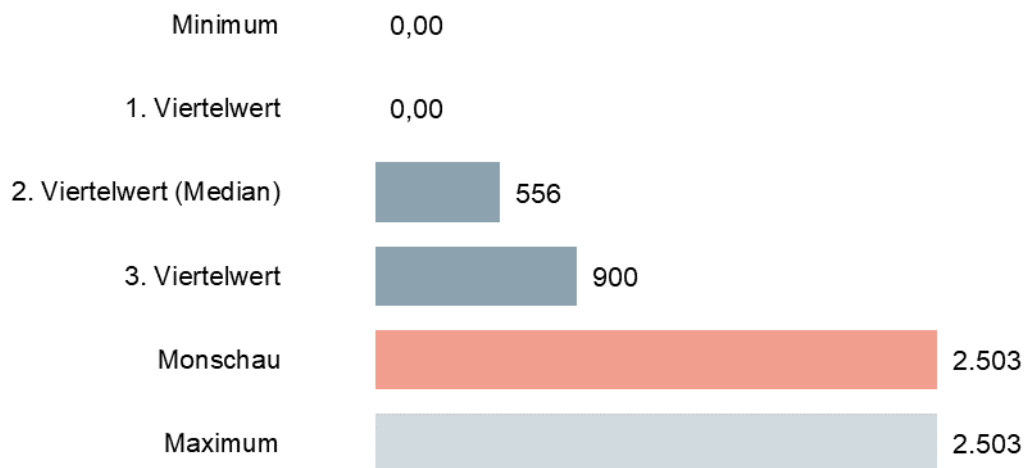
Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Monschau in Euro 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	13,00	524	1.268	2.503

Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist in der Zeitreihe von 2019 bis 2022 gestiegen. In 2022 veranlasste das Ordnungsamt eine ordnungsbehördliche Bestattung ohne bestattungspflichtige Angehörige. Die Begleichung der Bestattungsaufwendungen konnte nur zu einem geringen Teil aus dem Nachlass der verstorbenen Person erfolgen. Die Stadt Monschau wendete für den Fall insgesamt 2.728 Euro auf. Weitere Ausführungen zur Vorgehensweise der Stadt Monschau folgen im Kapitel 4.6.2 (Aufwendungen).

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 13 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Monschau prüft für alle ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle, ob es bestattungspflichtige Angehörige oder einen Nachlass gibt, um die Bestattungskosten zu decken. Sofern Bestattungspflichtige vorhanden sind, macht die Stadt ihren Kostenerstattungsanspruch ihnen gegenüber geltend.

4.6.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

Die **Stadt Monschau** wirkt gezielt darauf hin, ihre Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen gering zu halten. Wie in Kap. 4.4.2 (Ermittlung von Bestattungspflichtigen) dargestellt, zielt die Ermittlungstätigkeit der Stadt vor Veranlassung einer ordnungsbehördlichen Einäscherung bzw. Erdbestattung darauf ab, dass das Ordnungsamt für möglichst wenige Fälle zuständig wird. Eine Angebotseinholung für die Bestattungsleistungen ist bisher nicht erfolgt. Beauftragt wird ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen. Ob das die Bestattungen kostengünstig durchführt, ist nicht belegbar. Monschau sollte alle drei bis spätestens vier Jahre eine Angebotseinholung (auch mit Unternehmen außerhalb Monschaus) durchführen und das wirtschaftlichste Angebot beauftragen.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte regelmäßig Angebote von Bestattungsunternehmen einholen und das wirtschaftlichste Angebot beauftragen.

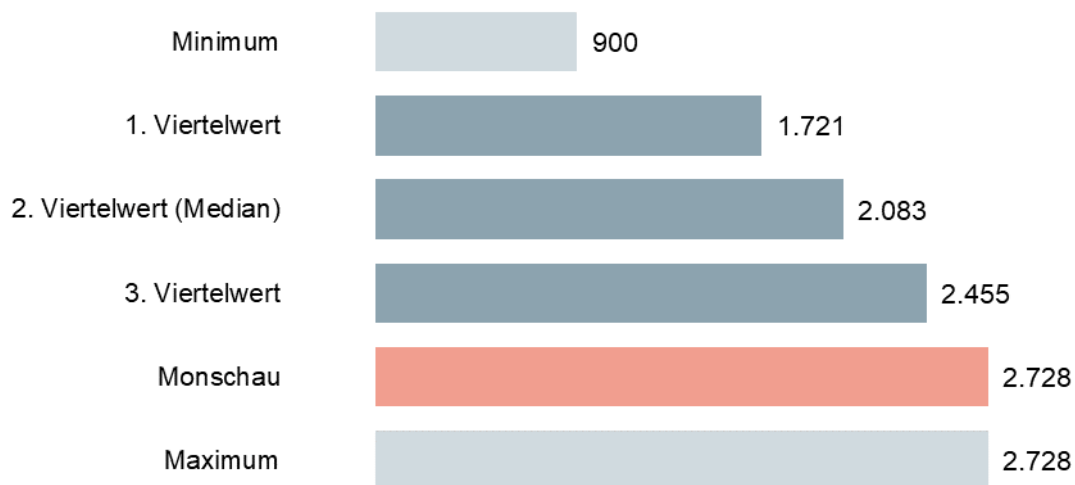
Ein festes Vertrags-Bestattungsunternehmen hat Vorteile für die Stadt: sie erbringt damit den Nachweis, dass die ordnungsbehördliche Bestattung wirtschaftlich erbracht wird und reduziert ihren Verwaltungsaufwand, z.B. in den arbeitsfreien Zeiten.

Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Monschau in Euro 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	2.858	8.482	10.981	2.728
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	2.858	2.827	2.745	2.728

Die Anzahl der vom Ordnungsamt durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen beeinflusst die absoluten Aufwendungen in Monschau deutlich, da im Betrachtungszeitraum zwischen einer und vier Bestattungen vorkamen. Die Aufwendungen setzen sich aus den Kosten für das Bestattungsunternehmen und der Beisetzung der Urne auf einem Friedhof in Monschau zusammen.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 13 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen je Fall bilden im Jahr 2022 in Monschau den Maximalwert der Vergleichskommunen ab. Die halbanonyme Baumurnengrabstätte auf dem Friedhof im Ortsteil Kalterherberg weist allerdings die günstigsten Friedhofsgebühren in Monschau auf.

4.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht.

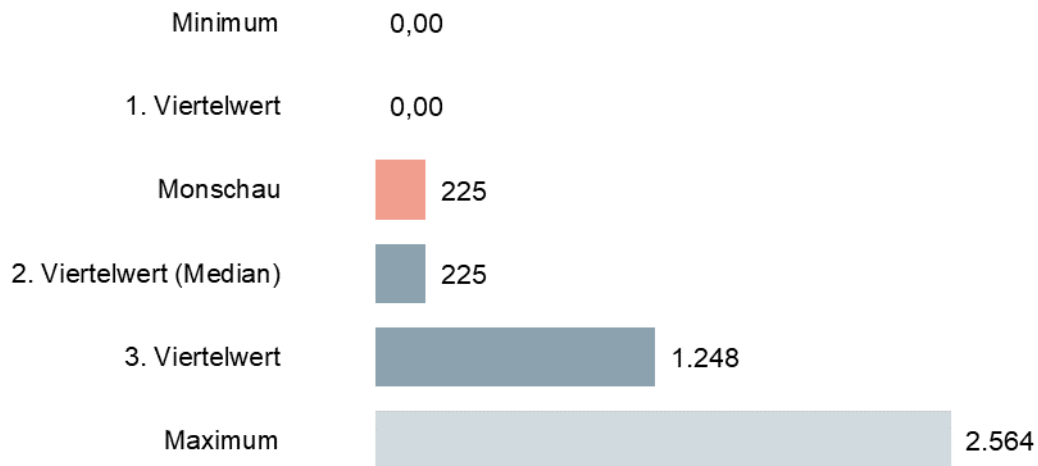
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Monschau 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	2.845	6.909	5.908	225
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	2.845	2.303	1.477	225

In dem Bestattungsfall im Jahr 2022 konnte das Ordnungsamt eine (geringe) Kostenerstattung durch vorhandene finanzielle Mittel der verstorbenen Personen verbuchen. In den Vorjahren

gab es entweder finanzielle Mittel der verstorbenen Personen oder eine Sterbegeldversicherung.

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 13 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleichsjahr 2022 liegt das Minimum und der erste Viertelwert bei null Euro. Dies bedeutet, dass ein Viertel der Kommunen keine Kostenerstattungen erlangen, obwohl sie ordnungsbehördliche Bestattungen veranlassen mussten. Die Spannweite für die Höhe der eingebrachten Kostenerstattungen zeigt der Median mit 225 Euro und das Maximum von 2.564 Euro.

Die Stadt Monschau vereinnahmt 2022 je Fall einer ordnungsbehördlichen Bestattung den Medianbetrag der Vergleichskommunen.

4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Die Stadt Monschau macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt die Verwaltung nicht.	120	E1	Die Stadt Monschau sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.	121
Verfahrensstandards					
F2	Die Stadt Monschau bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen.	121	E2	Eine Checkliste hilft bei der Fallbearbeitung und der Dokumentation von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Stadt Monschau sollte sie nutzen und jeder Fallakte beifügen.	121
Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung					
F3	Die Stadt Monschau beachtet die Grundsätze zur Wirtschaftlichkeit bei erforderlichen ordnungsbehördlichen Bestattungen. Ein festes Vertrags-Bestattungsunternehmen gibt es nicht.	123	E3	Die Stadt Monschau sollte regelmäßig Angebote von Bestattungsunternehmen einholen und das wirtschaftlichste Angebot beauftragen.	125

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monschau im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die **Stadt Monschau** unterhält in sieben Ortsteilen kommunale Friedhöfe. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtsterbefallzahl von 90 Prozent im Jahr 2021 zeigt die hohe örtliche Verbundenheit.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt jährlich, die Gebührenordnung wird regelmäßig angepasst. Der Kostendeckungsgrad liegt mit rund 96 Prozent im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Nur bei rund fünf Prozent der Bestattungsfälle werden die städtischen Trauerhallen genutzt. Ein Grund dafür sind die Trauerhallen, die die Stadt an Vereine übertragen hat. Dementsprechend ist der Kostendeckungsgrad bei den Trauerhallen sehr niedrig.

Die Bestattungszahlen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Dabei hat sich der Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen im Zeitreihenvergleich deutlich verändert. Die Erdbestattungen werden nur selten gewünscht, der Anteil der Urnenbestattungen liegt 2021 bei rund 76 Prozent. Da der Flächenbedarf bei Urnengräbern geringer ist, führt dies bereits jetzt in der Stadt Monschau zu einem geringeren Bedarf an Bestattungsflächen.

Flächendaten der Grün- und Wegeflächen liegen der Stadt Monschau vor. Sie umfassen einen großen Anteil an der Friedhofsfläche. Der Aufwand für die Unterhaltung dieser liegt über dem Median der Vergleichskommunen.

Mit der bereits vorhandenen Datenbasis lässt sich mit wenigen Ergänzungen ein Berichtswesen aufbauen sowie ein Flächenentwicklungsplan erstellen. Damit wird die interne Steuerung bei zukünftigen Entscheidungen im Friedhofswesen unterstützt. Wird dieser erstellt, ist die Größe der Stadt bzw. der Friedhöfe angemessen zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen findet in Monschau auf der städtischen Homepage statt und kann als angemessen bezeichnet werden.

.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.3 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Die **Stadt Monschau** liegt in der StädteRegion Aachen und besteht aus dem Hauptort Monschau und den Stadtteilen Höfen, Imgenbroich mit Widdau, Kalterherberg mit Ruitzhof, Konzen, Mützenich und Rohren. Monschau liegt im Naturpark Eifel und grenzt an Belgien. Es gibt aktuell sieben kommunale Friedhöfe, auf denen Bestattungen durchgeführt werden können. Sie befinden sich in den Ortsteilen Monschau, Höfen, Imgenbroich, Mützenich, Kalterherberg, Konzen und Rohren. Konfessionelle Friedhöfe hat die Stadt Monschau nicht.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2021

Grund- / Kennzahlen	Monschau	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	7,00	1,00	1,00	3,00	7,25	15,00	60
Kommunale Friedhofsfläche in qm	47.637	5.646	32.371	44.581	65.172	165.018	60
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	90,00	4,24	50,08	75,00	89,93	155	59
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	3,21	1,20	1,80	2,16	2,71	5,74	59
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent	87,35	55,95	81,85	85,51	87,92	92,06	108
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in qm ⁴⁶	7.096	766	3.366	4.523	6.241	16.591	108
Friedhofsfläche je Einwohner in qm	4,08	0,46	2,70	3,47	4,94	9,57	60

Die gpaNRW hat während der überörtlichen Prüfung alle Friedhöfe in Monschau besichtigt und die gewonnenen Eindrücke in diesen Bericht einfließen lassen.

Die gesamte Friedhofsfläche liegt im Vergleich mit anderen Kommunen absolut sowie auch bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner im oder leicht über dem mittleren Bereich.

Rund 90 Prozent der Sterbefälle werden auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert im oberen Bereich. Die Friedhöfe werden in Monschau sehr gut angenommen.

In der Vergangenheit hat sich die Bestattungskultur gewandelt. Der Trend von Sarg- zu Urnenbeisetzungen ist auch in Monschau deutlich zu erkennen. So werden vermehrt pflegeärmere Grabarten nachgefragt. Dies hat zur Folge, dass die auf den Friedhöfen vorhandenen Grabfelder nicht mehr so wie in der Vergangenheit genutzt werden und es zu Flächenüberhängen kommt. Die freien Flächen müssen von der Stadt Monschau gepflegt werden. Bei anhaltendem Trend werden weitere Bestattungsflächen tendenziell nicht mehr benötigt.

⁴⁶ Die Datenlage basiert auf den Werten von dem Landesbetrieb IT.NRW und beinhaltet die Werte aller Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 18.000 EW.

Ein Friedhofsentwicklungskonzept, welches sich mit den Auswirkungen dieses Veränderungsprozesses beschäftigt und in eine strategische Planung der Friedhofsflächen mündet, ist in der Stadt Monschau nicht vorhanden. Allerdings hat die Friedhofsverwaltung bereits 2010 und 2013 eine Bestandsaufnahme aller Friedhöfe vorgenommen. Darin wurden u.a. die belegten und die unbelegten Grabstellen erfasst. Weiter sind Luftbilder und Übersichtspläne vorhanden. Die Übersichtspläne sind mit einer Excel-Datei der Grabstellen verknüpft und werden stets aktuell gehalten. Statistische Angaben über die Anzahl der Beisetzungen und die freiwerdenden Grabstellen komplettieren die Bestandsaufnahme. Bereits hier finden sich Hinweise auf künftige Freiflächen und deren mögliche Umnutzungen. Näheres dazu findet sich im Berichtsabschnitt 5.6.3 (Entwicklung der Bestattungsflächen).

5.4 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.4.1 Organisation

- Die Stadt Monschau hat die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen klar geregelt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Organisationseinheiten.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen befindet sich in der **Stadt Monschau** im Fachbereich I (Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung), Abteilung 2 (Tiefbau, Bauhof). Hier werden die Bearbeitung der Bestattungen durchgeführt, Anträge der Bestatter bearbeitet, die Terminvergabe organisiert sowie Bescheide erstellt. Ebenso wird hier der laufende Schriftverkehr geführt und das Beschwerdemanagement abgewickelt. Die Friedhofsverwaltung ist damit die zentrale Stelle, von der aus die Aufgabenerledigung gesteuert wird.

Die Bepanung der Friedhofsflächen, wie z. B. der Ausbau und Anlegung von neuen Grabfeldern, wird ebenfalls im Fachbereich I vorgenommen. Die Friedhofsverwaltung steht hier insbesondere mit den Friedhofswärtern und dem Bauhof in regelmäßigem Austausch. Diese sind zuständig für die Unterhaltung der Friedhofsflächen.

Für die Bearbeitung der Bestattungen nutzt die Stadt Monschau eine Tabellenkalkulation, die die Friedhofsverwaltung bei der Abwicklung der Fälle unterstützt.

Die Gebührenkalkulation übernimmt der Fachbereich II (Ordnung, Finanzen, Abgaben, Forst). Weitere Informationen zur Gebührenkalkulation finden sich im Berichtsabschnitt 5.5 Gebühren.

5.4.2 Steuerung

➔ Feststellung

Strategische Ziele sind beim Friedhofswesen der Stadt Monschau bisher nicht schriftlich definiert. Kennzahlen werden nicht gebildet und ein Berichtswesen ist nicht implementiert.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Die **Stadt Monschau** hat für das Produkt Friedhöfe (Produkt 13-553-01) keine Ziele formuliert. Allerdings ist es Wunsch der Stadt, die Anzahl der Trauerhallen zu reduzieren.

Weitere Zielvorgaben oder Kennzahlen als Steuerungsgrundlage gibt es nicht. Auch ein Berichtswesen, in dem Verwaltungsführung und politische Gremien regelmäßig unterrichtet werden, ist nicht vorhanden. Die Stadt Monschau sollte konkrete und messbare Ziele definieren. Dann kann sie begleitende Kennzahlen formulieren, die es ihr ermöglichen zu prüfen, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

Hier bieten sich u.a. folgende Kennzahlen an:

- Kostendeckungsgrad von „X“-Prozent bezogen auf die Gebühreneinnahmen gegenüber den gebührenrelevanten Kosten
- Gesamtverwaltungskosten je Bestattung von „X“-Euro
- Friedhofsunterhaltungskosten je qm Friedhofsfläche von „X“-Euro
- „X“-Prozent Anteil kommunale Bestattungen zu Gesamtsterbefallzahl.

Daneben kann die Stadt auch die weiteren in diesem Bericht definierten Kennzahlen nutzen. Kennzahlen können, selbst wenn sie nur stadintern verglichen werden, Entwicklungen darstellen und für strategische sowie operative Entscheidungen eine Hilfestellung bieten.

➔ Empfehlung

Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Stadt Monschau für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.

5.4.3 Digitalisierung

→ Feststellung

Die Stadt Monschau verwendet keine Fachsoftware für die Verwaltung ihrer Friedhöfe. Die Sachbearbeitung erfolgt mit Hilfe einer Tabellenkalkulation.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Die **Stadt Monschau** setzt bislang noch keine Friedhofsmanagementsoftware ein. Die Sachbearbeitung in der Friedhofsverwaltung bearbeitet alle Aufgaben manuell mit Hilfe einer Tabellenkalkulation. Friedhofsansichten mit entsprechenden Grabstellen liegen als Luftbilder und schematischen Zeichnungen vor. Die jeweiligen Grabstellen sind darin eingezeichnet und mit der Tabellenkalkulation verknüpft. Die Größe der Grün- und Wegeflächen hat die Stadt manuell ermittelt.

Mit einer Fachsoftware und einem damit verknüpften Geoinformationssystem könnte die Stadt die Sachinformationen mit geografischen Informationen zu den einzelnen Grabstellen zusammenführen. Die Sachbearbeitung erhält hierdurch einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen, den Grün- und Wegeflächen und über alle kommunalen Friedhöfe. „Ganzheitlicher Blick“ heißt in diesem Zusammenhang auch, dass die Informationen auswertbar vorliegen und mit geringem Aufwand aktualisiert werden können. Auch wird die Bearbeitung der Bestattungsfälle, der Gebührenbescheide, der Grabmalangelegenheiten sowie der laufende Schriftverkehr wesentlich erleichtert.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte für das Friedhofswesen eine Fachsoftware einsetzen und diese mit einem Geoinformationssystem verknüpfen.

5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Die Stadt Monschau informiert die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Internetauftritt angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen.

Eine Kommune sollte die Öffentlichkeit angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen informieren. Hierzu zählt insbesondere ein aktueller Internetauftritt mit Beschreibung der kommunalen Bestattungsmöglichkeiten, Trauerhallen, digitalen Dienstleistungen und Kontaktdaten. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Flyer, die Beschilderung der Friedhöfe und Friedhofsführungen können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Die kommunalen Friedhöfe der **Stadt Monschau** werden grundsätzlich gut angenommen. Der Anteil der Bestattungen an den Sterbefällen liegt bei 90 Prozent (siehe Strukturkennzahlen Ziffer 5.3 Örtliche Strukturen). Allerdings werden die Trauerhallen sehr selten genutzt. Hier befindet sich die Stadt Monschau in einer Konkurrenzsituation. Deshalb ist es wichtig, dass sich Interessierte frühzeitig mit den angebotenen Leistungen der Stadt beschäftigen können.

Die Stadt Monschau stellt auf ihrer Homepage Informationen zu den kommunalen Friedhöfen zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf dem Service-Portal unter dem Stichwort Friedhofswesen über die Aufgaben der Friedhofsverwaltung und die zuständige Kontaktperson informiert. Daneben können die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung jeweils aktuell eingesehen werden. Informationen über die Bestattungsmöglichkeiten auf den jeweiligen Friedhöfen sind in der Friedhofssatzung nachzulesen. Auch findet man hier die Rechtsgrundlagen zu den bereichsspezifischen Satzungen der Stadt.

5.5 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

5.5.1 Kostendeckung

→ Feststellung

Die Stadt Monschau kalkuliert ihre Gebühren jährlich und passt sie bei Bedarf an. Der Kostendeckungsgrad ist hoch. Kostenüber- oder Unterdeckungen fließen nicht in die Kalkulation ein.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Die Friedhofsgebühren werden in der **Stadt Monschau** jährlich kalkuliert. Die Kalkulation wird im Fachbereich II (Ordnung, Finanzen, Abgaben, Forst) vorgenommen. Die notwendigen Daten sind im Fachbereich vorhanden. Die Gebühren wurden zuletzt in 2022 für das Jahr 2023 angepasst.

Grundsätzlich gilt, dass eine vollständige Kostendeckung erreicht werden sollte. Um die Kostendeckung zu ermitteln, ist eine Nachkalkulation erforderlich. Deren Ergebnis sollte in der Vorauskalkulation der Gebühren für das kommende Jahr einfließen. Bei der Stadt Monschau erfolgt diese Nachkalkulation nicht. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Daraus folgt, dass eine korrekte Kalkulation der Gebühren zumindest die Kostenüberdeckungen aus Vorperioden beinhalten muss.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monschau sollte in ihrer Gebührenkalkulation die Position „Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen“ aufnehmen.

Um jährliche Gebührenanpassungen zu vermeiden, kann die Stadt Regelungen treffen. So könnte z. B. festgelegt werden, dass Gebühren nur dann angepasst werden, wenn der Kostendeckungsgrad unter einen definierten Schwellenwert fällt.

In der Gebührenkalkulation berücksichtigt die Stadt Monschau den Personalaufwand für die Mitarbeitenden des Bauhofs und den Overheadaufwand. Den Aufwand für Aufgaben von anderen Bereichen und Abteilungen, die für das Friedhofswesen erbracht werden, sollten als interne Leistungsverrechnungen in die Gebührenkalkulation einfließen. Gleiches gilt für Sachkosten, die nicht direkt zugeordnet werden können. Hier bieten sich pauschale Prozentsätze an, die die KGSt jährlich veröffentlicht.

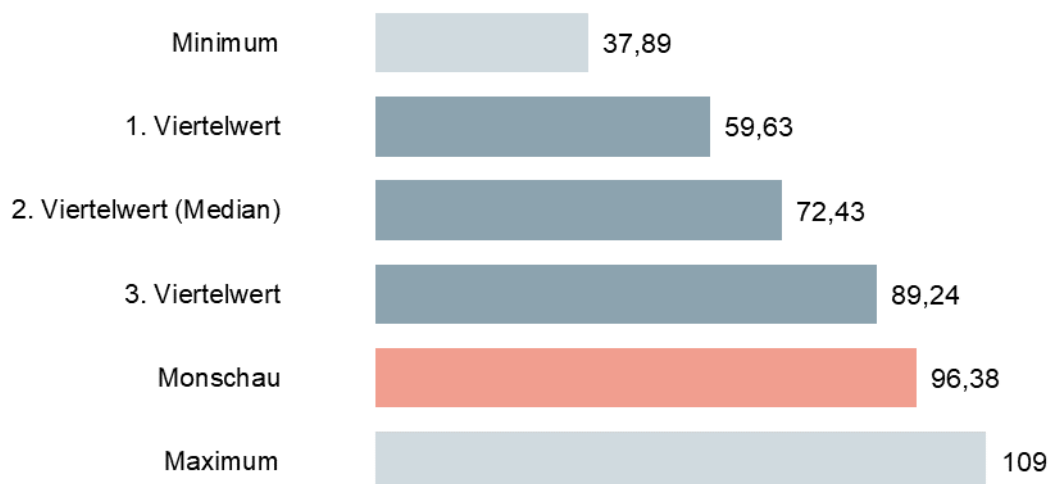
→ **Empfehlung**

In der Gebührenkalkulation sollten sowohl Sachkosten als auch Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt werden.

Die Gebührenfestsetzung differenziert neben den Grabbereitstellungs- bzw. Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Trauerhallen. Diese werden anteilig den entsprechenden Kosten zugeordnet. Ein Teil des Aufwandes für die Trauerhallen entfällt auf die Friedhofsunterhaltung, da einzelne Räume als Lager oder Geräteschuppen dienen. Auch sind sanitäre Einrichtungen vorhanden, die von allen Friedhofsbesuchenden genutzt werden.

Die gpaNRW betrachtet den Kostendeckungsgrad anhand der tatsächlichen Kosten und Erträgen. Im Jahr 2021 konnte die Stadt Monschau ihre Kosten mit einem Kostendeckungsgrad von 96 Prozent fast vollständig decken. Das Defizit ist durch die geringe Nutzung der Trauerhallen begründet.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2021



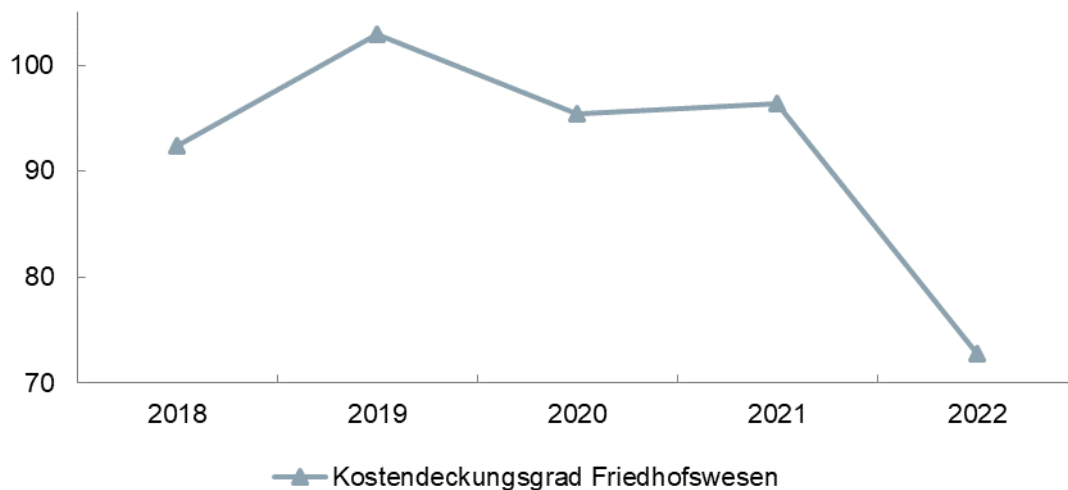
In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Kostendeckungsgrad der Stadt Monschau liegt in 2021 im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Die gebührenrelevanten Erlöse liegen 2021 bei rund 223.200 Euro, die entsprechenden Kosten bei rund 222.700 Euro. Der Anteil für öffentliche Grünflächen beträgt fünf Prozent. Dieser Grünanteil finanziert sich über die Gesamtdeckung aus dem Kernhaushalt.

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass der Kostendeckungsgrad 2021 für die Vorjahre im üblichen Rahmen bewegt (Durchschnitt = 101). In 2022 sinkt er auf 75 Prozent:

Kostendeckungsgrad Friedhöfe Monschau 2018 bis 2022



5.5.2 Grabnutzung

→ Feststellung

Die Stadt Monschau berechnet den tatsächlichen Aufwand für die Erd- und Urnengräber. Für eine detailliertere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile der Grabarten könnte die Stadt Äquivalenzziffern einsetzen.

Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten⁴⁷ angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.

Die **Stadt Monschau** berechnet den tatsächlichen Aufwand für die Erd- und Urnengräber. Berücksichtigt wird daneben die Nutzungsdauer. Der Unterschied zwischen den Grabarten Erdreihengrab mit 1.380 Euro und Urnengrab mit 920 Euro in 2022 und 2023 ist moderat.

Die verschiedenen wirtschaftlichen Vorteile der jeweiligen Grabart hat die Stadt Monschau jedoch nicht vollumfänglich bewertet. So bietet eine pflegefreie Grabart wie z. B. die anonymen Urnen- und Reihengräber einen erheblichen Vorteil gegenüber einer Grabart, bei der die Angehörigen für die ganze Nutzungszeit zur Pflege der Grabstelle verpflichtet sind. Ebenso stellt die Auswahl der Grabstelle oder die Verlängerungsmöglichkeit einen individuellen Vorteil dar. Bei pflegefreien Urnengrabanlagen berechnet die Stadt Monschau den Pflegeaufwand separat, die Gebühren sind in diesem Fall etwas höher. Durch eine Äquivalenzziffernkalkulation könnte die Stadt Monschau die Gebührenhöhe noch feiner aussteuern und derartige Vorteile angemessen berücksichtigen. Dies kann zu einer gerechteren Verteilung der Kosten führen.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte über den Einsatz einer Äquivalenzziffernkalkulation die Gebührenhöhe entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Vorteilen der Grabarten feiner aussteuern.

5.5.3 Trauerhallen

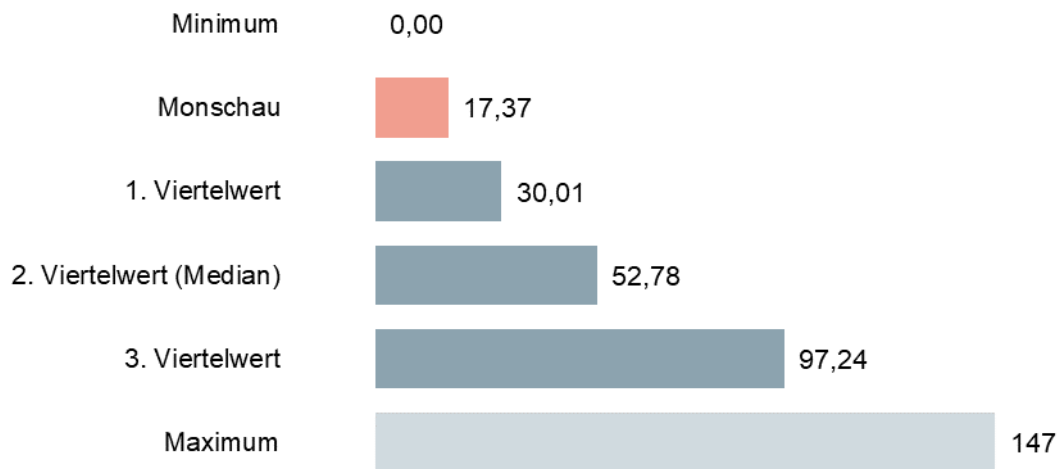
- Die Trauerhallen sind in der Stadt Monschau bei weitem nicht kostendeckend. Die Nutzungsintensität liegt im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Auf den sieben kommunalen Friedhöfen hält die **Stadt Monschau** 2021 insgesamt vier Trauerhallen vor. Diese befinden sich auf den Friedhöfen der Ortsteile Monschau, Höfen, Imgenbroich und Mützenich. Bis 2019 waren es sechs Trauerhallen, 2020 noch fünf. Die Trauerhalle im Ortsteil Kalterherberg z. B. wurde am 01. Januar 2021 an den Verein „Zukunftswerkstatt Kalterherberg“ übergeben. Gleiches gilt für die Trauerhalle Konzen. Zuständig ist nun der Verein „Wir für Konzen“.

⁴⁷ Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2021

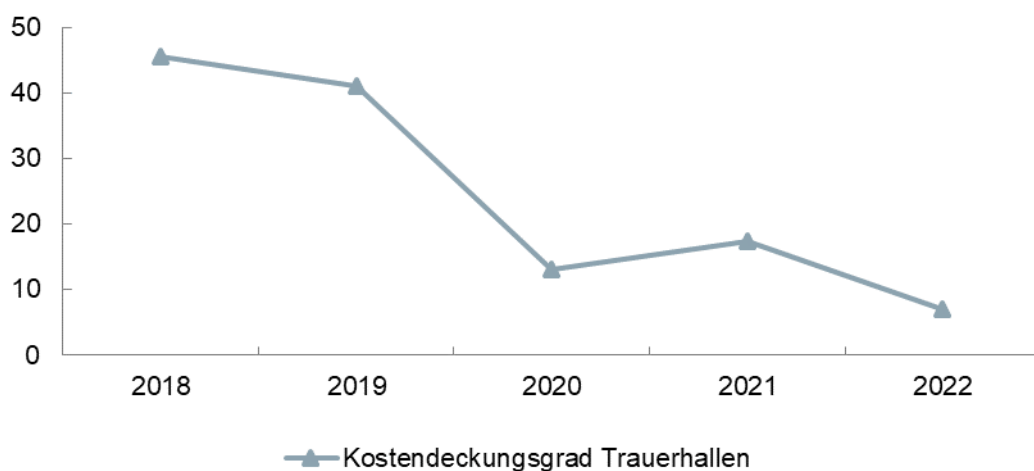


In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Für die Trauerhallen liegen im Jahr 2021 die Erlöse bei rund 1.900 Euro, die Kosten bei rund 10.900 Euro. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von ca. 17 Prozent. Vor der Corona-Pandemie wurden höhere Ergebnisse erzielt:

Kostendeckungsgrad Trauerhallen Monschau 2018 bis 2022

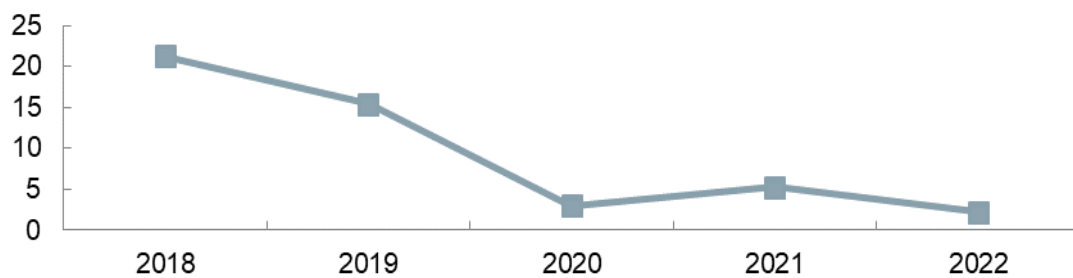


Die Anzahl der Nutzungen der Trauerhallen bzw. der Vorplätze ist seit 2018 rückläufig. Der Zeitverlauf belegt das.

Kommunale Bestattungen und Nutzung Trauerhallen Monschau 2018 bis 2022

Grundzahl	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Nutzungen Trauerhallen	30	24	5	8	3
Kommunale Bestattungen	141	156	170	153	137

Anteil Nutzung der Trauerhallen an Bestattungen 2018 bis 2022 in Prozent



Der Grund dafür ist die Übertragung einzelner Trauerhallen an Vereine. Diese bieten die Räume für Trauerfeiern entgeltlich an. Die Stadt Monschau erhält im Gegenzug weder Pacht noch wird sie an den Einnahmen beteiligt.

Dass es bei den Trauerhallen weiteren Handlungsbedarf gibt, hat die Stadt Monschau erkannt. In 2023 hat die Verwaltung mit der Kommunalpolitik einen Arbeitskreis gebildet. Er soll sich mit der künftigen Nutzung der übrigen Trauerhallen befassen.

Die vier Trauerhallen verfügen über Kühlräume und sanitäre Einrichtungen. Sie sind baulich zum Teil sanierungs- oder zumindest renovierungsbedürftig. Die sanitären Einrichtungen entsprechen nicht heutigen Anforderungen: gerade für ältere Nutzende sollten sie barrierefrei gebaut sein und z. B. die Mitnahme eines Rollators ermöglichen.

Insgesamt veranschlagt die Stadt Monschau (bewusst) nicht kostendeckende Gebühren. Sie befürchtet bei höheren Gebühren eine geringere Nutzung.

Das Jahr 2021 war, wie auch das Vorjahr, geprägt durch die Corona-Pandemie. Viele Trauerfeiern konnten aufgrund geltender Einschränkungen nicht in der Trauerhalle stattfinden. Insofern ist die Kostendeckung für das Vergleichsjahr 2021 nicht repräsentativ für weitere Nutzungsjahre. Der Kostendeckungsgrad ist zum einen von den Kosten, zum anderen von den Erlösen und somit von der Anzahl der Nutzungen abhängig. Dabei sollte auch beachtet werden, dass in Monschau nicht allein die Nutzung der Trauerhallen, sondern auch der Vorplätze gebührenpflichtig ist. In 2021 z.B. wurden die Hallen zweimal genutzt, die Vorplätze sechsmal.

Weitere Kennzahlen zur Trauerhalle 2021

Kennzahl	Mon-schau	Minimum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Median)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Anteil Kosten Trauerhallen an den Gesamtkosten in Euro	4,68	0,00	7,42	11,46	14,68	25,19	48
Anteil Nutzung der Trauerhallen an Bestattungen in Prozent	5,23	0,00	27,28	57,35	75,54	137	55

Den Anteil der Kosten für die Trauerhallen bezogen auf die Gesamtkosten für die Friedhöfe beträgt rund fünf Prozent. Fast alle Vergleichskommunen haben 2021 einen höheren Anteil.

Die Stadt Monschau sollte die Situation der Trauerhallen in einer Friedhofsplanung thematisieren. Attraktiv gestaltete Trauerhallen werden meist häufiger genutzt, bedeuten aber ggf. auch Investitionsbedarf.

5.6 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.6.1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

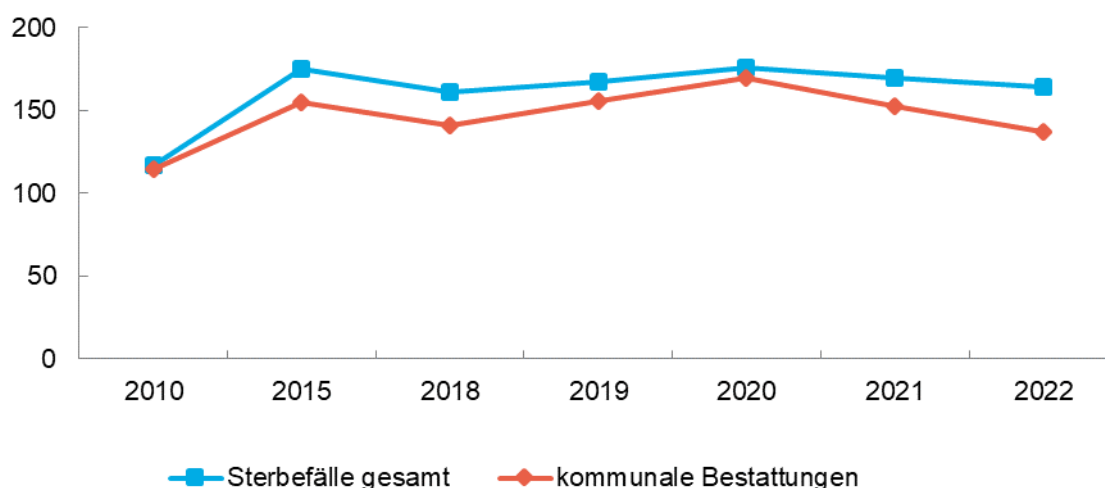
Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der **Stadt Monschau** ist bis 2015 gesunken und bleibt seitdem relativ konstant.

Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Monschau

Jahr	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerinnen und Einwohner	12.577	11.841	11.649	11.726	11.693	11.686	11.645

2010 lag die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner bei rund 12.600, im Betrachtungsjahr 2021 bei rund 11.700 Einwohner. Dies entspricht einer Abnahme von rund sieben Prozent. Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt Monschau bis zum Jahr 2040 um rund ein Prozent sinken wird, auf dann ca. 11.550 Einwohner.

Entwicklung Sterbefälle und kommunale Bestattungen Monschau 2000 bis 2022



Es ist zu erkennen, dass die Sterbefälle sowie die kommunalen Bestattungen sehr nah beieinanderliegen. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der Verstorbenen auch auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt wird.

Sowohl die Sterbefälle als auch die kommunalen Bestattungen haben sich seit 2010 erhöht. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre lag die Anzahl der Sterbefälle bei 169, die der kommunalen Bestattungen bei 154. In den einzelnen Jahren ergaben sich leichte Schwankungen.

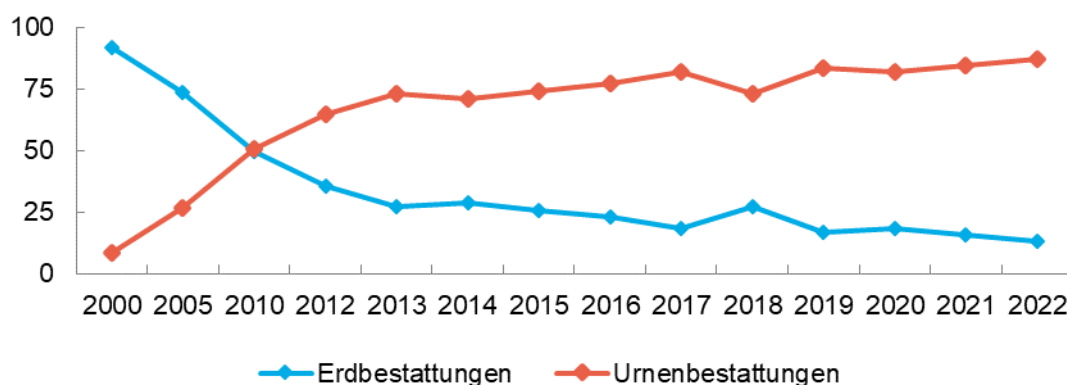
Bei den Sterbefällen gehen die Prognosezahlen bis zum Jahr 2040 von einer weiteren Erhöhung auf etwa 184 Sterbefälle aus.

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2021

Kennzahlen	Monschau	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	15,69	6,25	23,18	34,87	44,13	64,86	59
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	76,47	29,73	54,75	63,64	73,40	93,75	59

Der Anteil der Erdbeisetzungen ist im Jahr 2022 weiter zurückgegangen. Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass der Anteil der Erdbeisetzungen niedrig, bzw. der Anteil der Urnenbeisetzungen hoch ist.

Langfristige Entwicklung der Erd- und Urnenbestattungen in Prozent Monschau 2000 bis 2022



Der Anteil der Urnenbestattungen liegt seit Jahren über den der Erdbestattungen und die Nachfrage nach Urnengräbern steigt weiter.

Zu den Erdgräbern zählen alle Erdreihen- und Erdwahlgräber. In Monschau werden bei den Sargbestattungen vor allem Erdreihengräber gekauft. Ein Erdreihengrab hat in Monschau eine 30 Jahre lange Nutzungsdauer. Es ist eine Grabstätte, in der auch ein Sarg und bis zu zwei Urnen bestattet werden können. Die Urnengräber mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren sind alle Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sowie Urnengräber an Bäumen. Weitere Grabarten sind z. B. Urnengemeinschaftsgräber. Auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Höfen und Mützenich gibt es Aschestreifelder. Die Stadt Monschau bietet auch verschiedene alternative Bestattungsformen an. So gibt es auf allen Friedhöfen pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit Grabliegekissen oder mit einer steinernen Abdeckung. Auch werden halbanonyme Grabstätten bzw. Baumgräber angeboten. Auf dem Friedhof im Ortsteil Höfen gibt es daneben auch Urnenreihengrabstätten mit liegender Gedenktafel.

Das geänderte Bestattungsverhalten hat zur Folge, dass sich der Bedarf an Grabflächen auf den Friedhöfen kontinuierlich verringert. Urnengräber sind im Flächenbedarf deutlich geringer und das Nutzungsrecht läuft schneller ab. Grabflächen zu überplanen ist ein langfristiger Prozess. Insoweit ist es wichtig, frühzeitig Strategien zu entwickeln und Maßnahmen einzuleiten.

5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

- ➔ Die Stadt Monschau hat die Flächen mit separaten Grab-, Grün- und Wegeflächen erfasst. Der Anteil der belegten Grabstellen beträgt 14 Prozent.

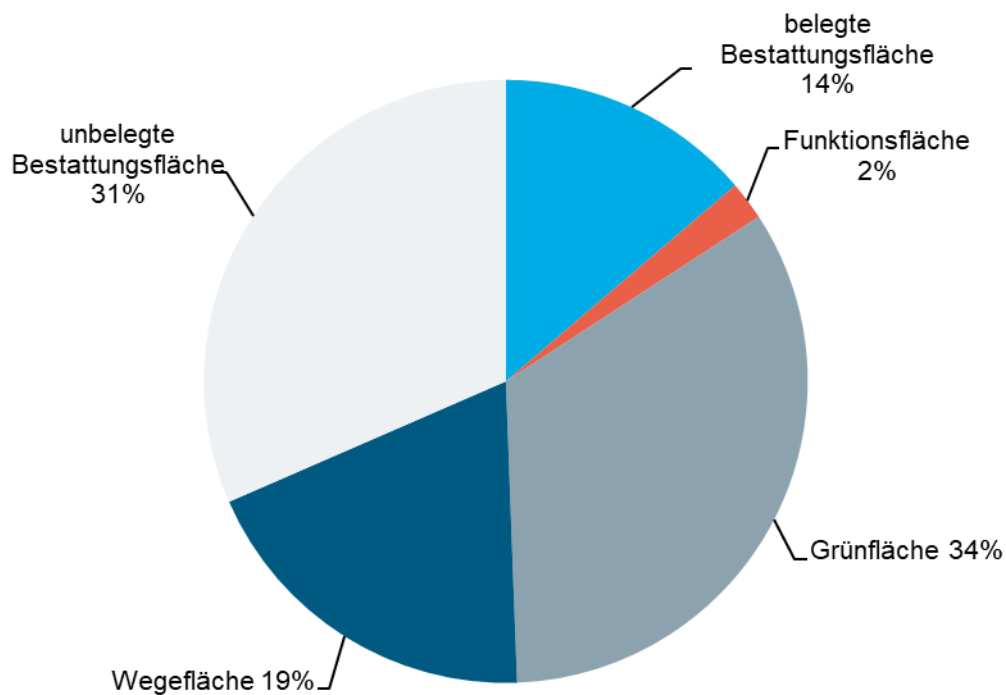
Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Bei der **Stadt Monschau** wurde die Berechnung der Friedhofsflächen manuell vorgenommen. Eine Vermessung der gesamten Friedhofsfläche liegt nicht vor.

Die gpaNRW ermittelt die belegte Bestattungsfläche anhand der tatsächlich belegten Grabstellen und der üblichen Größen der jeweiligen Erd- und Urnengräber. Diese stellen wir ins Verhältnis zur kommunalen Friedhofsfläche.

Bei der Stadt Monschau teilen sich die Flächen der kommunalen Friedhöfe wie folgt auf.



Im Kapitel Grün- und Wegeflächen analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren wirtschaftlichen Betrieb wir im Abschnitt 5.5.3.(Trauerhallen) darstellen.

In den meisten Kommunen entfallen die größten Flächenanteile auf die Grün- und Wegeflächen sowie die unbelegten Bestattungsflächen. Auch in Monschau ist der Anteil der belegten Bestattungsfläche mit weniger als einem Fünftel an der Gesamtfläche eher gering. Der steigende Anteil der Urnenbestattungen und der gleichzeitige Ablauf bestehender Ruhezeiten bei den flächenmäßig größeren Erdgräbern führt zu einem geringeren Flächenbedarf für Bestattungen. Dies verstärkt die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung der Friedhofsflächen langfristig zu steuern.

Flächenanteile der Grabarten 2021

Kennzahl	Mon-schau	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Me-dian)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	13,74	2,34	9,18	12,45	16,65	40,30	51
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	27,09	9,60	21,49	32,19	44,11	84,60	34

Kennzahl	Mon-schau	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	3,25	1,01	1,84	3,11	4,44	8,72	34

Die Belegungssituation auf den Friedhöfen der Stadt Monschau entspricht etwa der jeder zweiten Kommune im Vergleich. Nur etwa 14 Prozent der Friedhofsflächen sind mit Grabstellen belegt.

In den bisher von der gpaNRW durchgeführten Prüfungen des Friedhofswesens konnte in zahlreichen Kommunen festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Flächen aus Grün- und Wegeflächen sowie aus freien, nicht belegten Grabflächen besteht.

Diese Verteilung gilt auch für die Friedhöfe der Stadt Monschau. Im Rahmen einer vor Ort durchgeführten Besichtigung der Friedhöfe wurde deutlich, dass auch auf den Friedhöfen der Stadt Monschau zum Teil ein sogenannter „Flickenteppich“ vorhanden ist. Dabei handelt es sich um einzelne, nicht mehr belegte Gräber auf den Grabfeldern, die von der Stadt gepflegt werden müssen. Hier sind oftmals auf Wunsch der Angehörigen oder aufgrund nicht vorhandener Grabpflege Gräber vorzeitig eingeebnet worden. Da häufig noch eine Ruhefrist besteht, kann an diesen Stellen nicht neu belegt werden. Eine weitere Auffälligkeit ist genau die gegensätzliche Situation, wenn nur noch einzelne Grabstätten auf ansonsten bereits abgeräumten Grabfeldern vorhanden sind. Hier muss die Stadt die gesamte Infrastruktur wie Zuwegung und teilweise auch Wasserstellen vorhalten und unterhalten. Ein Rückbau oder eine anderweitige Nutzung ist oftmals nicht möglich oder schwierig. Somit ergeben sich bei solchen Fällen auch nur eingeschränkt Möglichkeiten, die entsprechenden Flächen pflegearm zu gestalten.

Die Stadt Monschau achtet bei der Vergabe darauf, ganze Grabflächen bzw. Grabfelder freizuziehen, um diese dann wieder in Gänze beplanen zu können. Einzelne Lücken versucht sie zu schließen.

5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

→ Feststellung

Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Stadt Monschau bisher nicht aufgestellt. Sie vergibt die Grabstellen gezielt in den Kernbereichen der Friedhöfe.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

Die Neukäufe von Nutzungsrechten können die freiwerdenden Grabstellen der kommunalen Friedhöfe meist nicht füllen. Obwohl in der **Stadt Monschau** die Bestattungszahlen kontinuierlich steigen und auch die Prognose bis 2040 entsprechend ist, entstehen weitere unbelegte Flächen durch freiwerdende Erdgrabstellen und einer steigenden Nachfrage nach Urnengräbern.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Stadt Monschau

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2021	2
Fünffjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	48
Neukäufe Urnengräber 2021	16
Fünffjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	0

An dieser Darstellung ist zu erkennen, wie viele Gräber im Betrachtungsjahr 2021 neu erworben wurden und wie viele Gräber jedes Jahr aufgrund des Ablaufs des Nutzungsrechtes frei werden.

Auffällig ist die Entwicklung bei den Erdgräbern. Den zwei Neukäufen stehen 48 freiwerdende Erdgrabstellen gegenüber. Jedes Jahr fallen somit 46 Erdgräber an die Stadt Monschau zurück, deren Flächen gepflegt werden müssen. Sollten die Nutzungsrechte an Erdgräbern verlängert werden, verringert sich die Zahl entsprechend. Dies ist allerdings ausschließlich bei Wahlgräbern möglich und macht nur einen Teil aus. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, dass neben den jährlich freiwerdenden Grabstellen bereits eine hohe Anzahl (genaue Zahl kann nicht benannt werden) freier Erdgrabstellen vorhanden ist.

Bei den Urnengrabstellen ist die Anzahl der Neukäufe höher als die der freiwerdenden Urnengrabstellen. Hierfür gibt es zwei Gründe. Zum einen ist die Nachfrage nach Urnengrabstellen weiterhin hoch. Zum anderen war die Verbreitung der Urnengrabstellen in den 90er Jahren noch nicht sehr groß, sondern hat von da an erst zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Urnengräbern in den 2000er Jahren auch die freiwerdenden Urnengrabstellen in den Folgejahren zunehmen werden. Wie bei den Erdgräbern sind auch bei den Urnengrabstellen bereits jetzt freie Kapazitäten vorhanden.

Die Stadt Monschau ist bestrebt, Grabflächen/Grabfelder freizuziehen, um diese nachfrageorientiert zu überplanen. Daher werden Grabstellen nach Möglichkeit in den Kernbereichen der Friedhöfe vergeben. Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Stadt Monschau nicht. In dieser könnte festgelegt werden, nach welchen Regeln die Stadt die Neuvergabe von Grabflächen gestalten will. Beispielsweise könnten Grabflächen auf eine Kernzone konzentriert und Randflächen freigezogen werden.

→ Empfehlung

Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Monschau eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

5.7 Grün- und Wegeflächen

5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

- Die Stadt Monschau hat die Grün- und Wegeflächen in Übersichtsplänen und Tabellen erfasst.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Die **Stadt Monschau** hat ihre Grün- und Wegeflächen nach Quadratmeter in einer Tabelle erfasst. In den Übersichtsplänen sind u.a. die Wegearten (Befestigung mit Splitt oder Pflaster) und die vorhandenen Grünflächen, Hecken und Bäume eingezeichnet. Weitere Angaben zu den Strukturen der Grün- und Wegeflächen (Vegetationsarten, Beschaffenheit der Wege) sind der Stadt bekannt, allerdings nicht die entsprechenden Mengen. Für die Arbeit auf den Friedhöfen ist die Datenlage aus Sicht der Stadt ausreichend.

Mit den aktuellen Daten kann die Stadt Monschau die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung ihrer Grün- und Wegeflächen ansatzweise steuern. Neben der Struktur der Grün- und Wegeflächen beeinflusst auch der Pflegestandard die Höhe der Unterhaltungskosten. Vergleiche zu einer Erledigung der Aufgaben durch Dritte ist kaum möglich, da Monschau für etwaige Ausschreibungen die Flächen und Mengen genauer ermitteln müsste.

Bei Neuanlagen von Grabfeldern stimmen sich in Monschau Verwaltung und Bauhof eng miteinander ab. Es existiert keine längerfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen.

Die gpaNRW setzt den Anteil der Grün- und Wegeflächen ins Verhältnis zur Friedhofsfläche, um Aussagen zur unterschiedlichen Strukturierung der kommunalen Friedhöfe treffen zu können.

Grün und Wegeflächen 2021

Kennzahlen	Mon-schau	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	52,65	14,45	38,33	51,81	66,36	78,84	38
Anteil Grünfläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	63,81	33,84	46,44	52,85	67,15	78,72	31
Anteil Wegefläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	36,19	21,28	32,85	47,15	53,57	66,16	31

5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

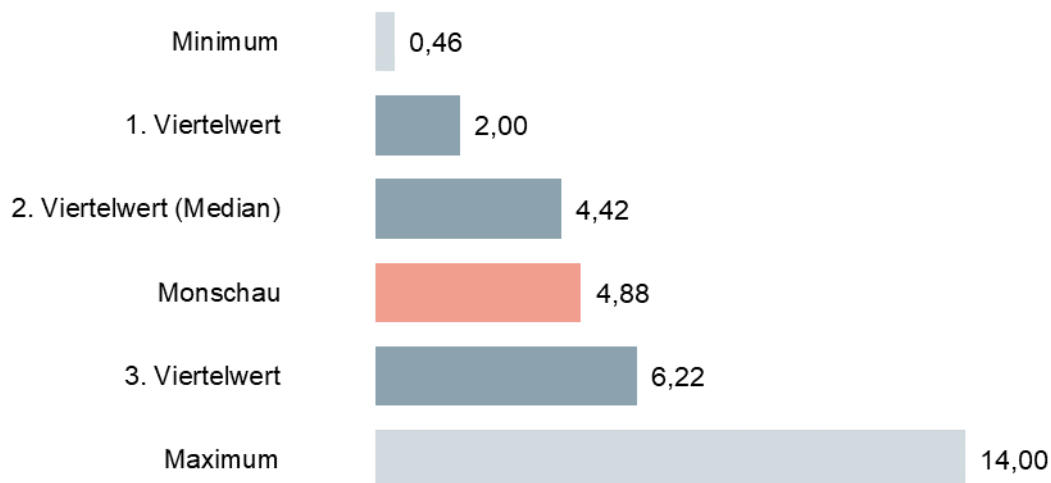
→ Feststellung

Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Monschau über dem Median.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Bei der **Stadt Monschau** sind die Friedhofswärter und der Bauhof für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen zuständig. 2021 wurden dafür rund 167.200 Euro eingesetzt. Das entspricht rund 52 Prozent der Gesamtkosten für Friedhöfe und stellt im interkommunalen Vergleich einen hohen Wert dar. Im Median umfassen die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegefläche an den Gesamtkosten rund 38 Prozent. Der Unterhaltungsaufwand bezogen auf die Fläche liegt über dem Median. Auf die Strukturen der Friedhöfe kann das nicht zurückgeführt werden. Ein erheblicher Teil sind Rasenflächen. Die größeren, zusammenhängenden Flächen sind grundsätzlich wirtschaftlicher zu pflegen (z.B. durch effizientere Arbeitsabläufe und/oder den Einsatz von Großgeräten bei der Rasenpflege).

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 34 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Monschau hat ansatzweise Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege in der Dienstanweisung für die Friedhofswärter definiert. So soll der Rasen regelmäßig gemäht werden. Heckenschnitte finden ein- bis zweimal jährlich statt. Die Friedhöfe sollen jederzeit einen sauberen und gepflegten Eindruck machen. Für die sieben Friedhöfe stehen insgesamt neun Friedhofswärter zur Verfügung. Ortsbesichtigungen zeigen überwiegend einen gepflegten Zustand.

In einem ersten Schritt sollte die Stadt Monschau schauen, ob es bestimmte Tätigkeiten gibt, die besonders hohe Kosten hervorrufen. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich wiederum Anknüpfungspunkte:

- die Umgestaltung von Grün- und Wegeflächen mit dem Ziel der kostengünstigeren Pflege und
- regelmäßige Make- or Buy-Vergleiche.

Diese Erkenntnisse kann die Stadt Monschau in einem zweiten Schritt nutzen, um die Kosten, die durch die Pflege entstehen zu optimieren. Die Anlage und Gestaltung der Wegeflächen hat wesentlichen Einfluss auf den Umfang der Pflege. Die Stadt sollte sukzessive zusammenhängende Freiflächen erzeugen und intensive Pflegemaßnahmen reduzieren. Vorteilhaft sind z.B. Wiesenflächen oder Blühstreifen, die nur zweimal jährlich freigeschnitten werden müssen. Sie sind auch ökologisch vorteilhaft.

→ Empfehlung

Die Stadt Monschau sollte die Grün- und Wegeflächen in einer Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.

Eine weitere Stellschraube steht die Entscheidung, welche Form der Aufgabenerledigung für Monschau die wirtschaftlichste ist. Die Grün- und Wegepflege wird durch die Friedhofsgärtner und –Gärtnerinnen durchgeführt. Die Grabbereitigung und besondere Aufgaben, z.B. spezielle Gehölzpflege oder Reparaturen an den Wegen, werden durch den Bauhof ausgeführt. Fremdfirmen werden in der Regel nicht eingesetzt.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Strategische Ziele sind beim Friedhofswesen der Stadt Monschau bisher nicht schriftlich definiert. Kennzahlen werden nicht gebildet und ein Berichtswesen ist nicht implementiert.	133	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Stadt Monschau für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	133
F2	Die Stadt Monschau verwendet keine Fachsoftware für die Verwaltung ihrer Friedhöfe. Die Sachbearbeitung erfolgt mit Hilfe einer Tabellenkalkulation.	134	E2	Die Stadt Monschau sollte für das Friedhofswesen eine Fachsoftware einsetzen und diese mit einem Geoinformationssystem verknüpfen.	134
Gebühren					
F3	Die Stadt Monschau kalkuliert ihre Gebühren jährlich und passt sie bei Bedarf an. Der Kostendeckungsgrad ist hoch. Kostenüber- oder Unterdeckungen fließen nicht in die Kalkulation ein.	135	E3.1	Die Stadt Monschau sollte in ihrer Gebührenkalkulation die Position „Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen“ aufnehmen.	136
			E3.2	In der Gebührenkalkulation sollten sowohl Sachkosten als auch Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt werden.	136
F4	Die Stadt Monschau berechnet den tatsächlichen Aufwand für die Erd- und Urnengräber. Für eine detailliertere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile der Grabarten könnte die Stadt Äquivalenzziffern einsetzen.	138	E4	Die Stadt Monschau sollte über den Einsatz einer Äquivalenzziffernkalkulation die Gebührenhöhe entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Vorteilen der Grabarten feiner aussteuern.	138
Friedhofsflächen					
F5	Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Stadt Monschau bisher nicht aufgestellt. Sie vergibt die Grabstellen gezielt in den Kernbereichen der Friedhöfe.	146	E5	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Monschau eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.	147

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Grün- und Wegeflächen					
F6	Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Monschau über dem Median.	149	E6	Die Stadt Monschau sollte die Grün- und Wegeflächen in einer Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.	150

6. gpa-Kennzahlenset

6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir in dieser Prüfungsrunde auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind insbesondere Rechtsänderungen oder Pandemieauswirkungen, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen. Dies betrifft die Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Offene Ganztagschulen, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Rentenversicherungsangelegenheiten, Sport Flächenmanagement und Straßenbeleuchtung.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW aktualisiert das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der kleinen kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lagemaße ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

6.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset der Stadt Monschau

Handlungsfelder / Kennzahlen	Monschau 2017	Monschau aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	-60	84,19	-145	37,19	176	227	376	20	2022	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	8,1	8,82	8,82	27,42	33,75	36,94	60,87	20	2022	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	41,7	45,11	33,99	60,07	65,79	69,64	81,29	20	2022	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	5.428	4.832	930	1.815	2.693	4.602	5.132	12	2022	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	148	77,61	-464	69,84	200	292	504	20	2022	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	12.463	5.369	8.279	9.345	12.463	24.985	29	2022	/.
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	22,22	0,00	22,22	43,16	184	1.075	29	2023	/.
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	837	373	642	831	1.111	2.197	29	2022	/.
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	968	178	414	889	1.279	2.515	29	2022	/.
Personal										
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	5,57	6,28	3,69	5,33	5,85	7,03	14,99	103	2022	/.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Monschau 2017	Monschau aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	4,88	5,61	3,49	4,74	5,19	5,50	7,25	103	2022	/.
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	k.A.	5.769	4.221	5.803	7.420	8.887	9.893	19	2022	/.
Gebäudeportfolio										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	6.879	7.991	1.648	2.914	3.290	3.940	10.355	97	2021	/.
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	2.657	2.163	517	1.420	1.596	1.937	3.033	98	2021	/.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	0	159	0	68	156	242	688	98	2021	/.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	945	729	0	114	206	303	729	98	2021	/.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	375	320	116	188	230	290	498	98	2021	/.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	248	282	64	143	180	231	489	98	2021	/.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	290	585	0	94	187	377	887	98	2021	/.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	431	334	0	179	253	361	935	97	2021	/.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	40	113	0	23	65	140	477	98	2021	/.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	1.893	3.307	0	120	186	328	7.829	98	2021	/.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Monschau 2017	Monschau aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	33,69	28,66	7,77	11,90	14,12	17,06	28,66	93	2021	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	33,69	29,90	4,03	15,58	20,68	26,07	71,15	47	2021	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	0	17,43	6,84	10,89	12,97	15,04	23,12	84	2021	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	100	90,05	0	0	1,47	18,91	100	93	2021	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	6,19	6,63	3,06	6,78	8,01	10,14	21,07	94	2021	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	112,18	125,19	18,14	71,41	86,52	106,24	239,70	93	2021	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	11,03	9,95	0,98	8,77	11,10	13,38	40,04	92	2021	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	145	97	52	80	113	152	420	91	2021	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	./.	330	191	324	460	614	1.050	91	2021	./.
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII										
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	156	198	61	118	153	194	370	90	2021	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	10,46	11,97	2,52	10,53	13,16	18,05	35,41	98	2021	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Monschau 2017	Monschau aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	2,74	1,60	0,91	2,59	3,40	5,13	19,93	90	2021	./.
Verkehrsflächen										
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	gpa-Richtwert: 50 Prozent									./.
	38,00	63,03**	38,36	62,14	67,37	72,92	91,67	31	2021	
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro	gpa-Richtwert: 1,30 Euro									./.
	0,35	0,27	0,05	0,35	0,56	0,87	1,88	84	2021	
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	gpa-Richtwert: 100 Prozent									./.
	0,00	38,79	0,00	11,50	39,15	81,11	301	89	2021	
Friedhofswesen										
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	./.	3,21	1,20	1,80	2,16	2,71	5,74	59	2021	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent	./.	96,38	37,89	59,63	72,43	89,24	109	56	2021	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent	./.	17,37	0,00	30,01	52,78	97,24	147	46	2021	Friedhofswesen
Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro	./.	4,88	0,46	2,00	4,42	6,22	14,00	34	2021	Friedhofswesen

*EW = Einwohner

** Der Anlagenabnutzungsgrad konnte für Monschau nicht flächengewichtet ermittelt werden und ist daher nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de